



2025/BV/256

Beschlussvorlage

öffentlich

1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lübtheen

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung und Kultur	<i>Datum</i> 23.02.2025
<i>Bearbeitung:</i> Henning Porsch	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz (Vorberatung)	11.03.2025	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.03.2025	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lübtheen wird wie vorliegend beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsbedarfsplanung zu erstellen und auf dieser Basis eine für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Feuerwehr in der Gemeinde ist so aufzustellen, dass sie in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotenzial der Gemeinde in der Regel in einer angemessenen Eintreffzeit, Stärke und Ausrüstung zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs wirksame Hilfe leisten kann. Die Brandschutzbedarfsplanung sollte in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als fünf Jahren sowie bei gravierenden Änderungen der Eingangsgrößen der Bedarfsplanung überprüft und fortgeschrieben werden. Seit der erstmaligen Erstellung des Brandschutzbedarfsplans sind inzwischen zwei Anpassungen vorgenommen worden, nahezu fünf Jahre vergangen und gravierende Änderungen der Eingangsgrößen erfolgt. Mit der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird daher den gegebenen Erfordernissen Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	1. FS BSBP der Stadt Lübtheen
---	-------------------------------

Brandschutzbedarfsplan

Stadt Lübtheen

1. Fortschreibung



[1]

Stand: Februar 2025

Name:	1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan (BSBP) Lübtheen
Anlass:	Fünfjahresfrist
Stand:	Genehmigungsplanung

Datum:	11. Februar 2025
Verfasser:	WW Brandschutz & Consulting GmbH Friedrich Ebert Str.13, 17213 Malchow Tel.: 039932 541262 E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh
Autor:	Jens Werner

Historie

Version	Datum	Anlass	Seite / Kapitel Änderungsgegenstand	Bearbeiter
Genehmigungsplanung	11.02.2025	Änderungen Herr Porsch	<i>diverse siehe E-Mails Teile 1- 7, Porsch vom 07.02.2025</i>	Jens Werner
Änderungen	26.02.2025	Anmerkungen Wehrführer	<i>Siehe E-Mail Porsch, 19.02.2025 und 24.02.2025</i>	Jens Werner

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	3
II.	Abbildungsverzeichnis	6
III.	Tabellenverzeichnis	8
IV.	Abkürzungen	10
V.	Begriffsdefinitionen	12
1	Einleitung	13
1.1	Vorschriften und Regelwerk	14
2	Gebietscharakterisierung	15
2.1	Schutzbereiche und Zuständigkeiten	15
2.1.1	Stadt Lübtheen (allgemein)	15
2.1.2	Einschätzung Waldbrandrisikogebiete	15
2.2	Lübtheen und die Ortsteile	16
2.3	Einwohnerzahlen	16
2.4	Altersstruktur	16
2.5	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	16
2.6	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	17
2.7	Flächenverteilung	17
2.8	Bevölkerungsdichte	17
2.9	Nachbargemeinden	18
3	Gefahrenanalyse	19
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	19
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	19
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung Stadtgebiet Lübtheen	19
3.2	Schwerpunktobjekte (Maximalanforderungen an technischen Einsatzwert)	24
3.2.1	Maximal notwendige Rettungshöhen mit Drehleitererfordernis	24
3.2.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß	24
3.2.3	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreifererfordernis	25
3.3	Verkehrsstruktur	26
3.3.1	Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen	26
3.3.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	26
3.3.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	26
3.3.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	26
3.3.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	27
3.3.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	28
3.4	Topographische Gefahren	28
3.4.1	Wassergefahren	28
3.4.2	Gefahren durch Überschwemmungen Hochwasser und Starkregen	29
3.4.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	30
3.4.4	Zusammenfassung Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen	30
4	Risikoanalyse	31
4.1	Einsatzgeschehen	31

4.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	31
4.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	33
4.1.3	Einsatzverteilung Brände und technische Hilfeleistung (überörtlich).....	34
4.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	35
4.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	37
4.3.1	Ergebnisbericht Sachwertschutz (Brände) Rettungswahrscheinlichkeit.....	37
4.3.2	Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung	38
18 x gute Voraussetzungen		38
4.3.3	Ergebnisbericht Wassernotfälle	39
4.4	Risikobeurteilung.....	39
5	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	40
5.1	Betrachtung des Ist-Zustandes	40
5.1.1	Personalsituation.....	40
5.1.2	Technik	46
5.1.3	Gerätehaus	48
5.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	59
5.1.5	Gebietsabdeckung.....	62
5.1.6	Technik der Nachbargemeinden	63
5.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	64
5.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	66
5.2.1	Mindestausstattung Technik	66
5.2.2	Mindeststärke Personal.....	73
5.3	Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal	74
5.3.1	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	75
6	Schutzziele der Gemeindevertretung.....	76
6.1	Schutzziele Brandereignis gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A,– Stadt Lübbtheen	76
6.2	Schutzziele Technische Hilfeleistung gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B,– Stadt Lübbtheen	77
6.3	Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, (Gefahrstoffeinsatz) – Stadt Lübbtheen	78
6.4	Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D,– Stadt Lübbtheen	79
7	Fazit	80
7.1	Personalsituation.....	80
7.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	80
7.3	Technik	81
7.4	Gerätehäuser.....	81
7.4.1	Gerätehaus Lübbtheen.....	81
7.4.2	Gerätehaus FF Garlitz	81
7.4.3	Gerätehaus FF Lübbendorf.....	81
7.4.4	Schwarz-Weißtrennung.....	82
7.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	82
7.6	Löschwassersituation	82
7.7	Gebietsabdeckung.....	83

7.8	Alarm- und Ausrückeordnung	83
7.9	Führungskonzept	83
8	Maßnahmen	84
8.1	Personalsituation (Gemeinde)	84
8.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	84
8.3	Technik	84
8.4	Gerätehaus	85
8.4.1	Allgemein	85
8.4.2	Schwarz-Weiß-Trennung	85
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	86
8.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten	86
8.7	Gebietsabdeckung	87
8.8	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	88
8.9	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)	88
9	Literaturverzeichnis	89
10	Anlagen	91

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Schutzbereiche der Stadt Lübtheen und Wirkungsbereiche der Feuerwehren [7]	15
Abbildung 2	Einwohner Stadt Lübtheen schematisch	16
Abbildung 3	Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	24
Abbildung 4	Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	25
Abbildung 5	Verkehrsführung Stadt Lübtheen [7]	27
Abbildung 6	Flussläufe und Badesee im Stadtgebiet	28
Abbildung 7	Kopie Polderflächen, Zuständigkeit BSBP Lübtheen	29
Abbildung 8	Einsatzstatistik Brände gesamtes Stadtgebiet [7]	32
Abbildung 9	Einsatzstatistik Brände Auszug Kerngebiet Lübtheen	32
Abbildung 10	Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen gesamtes Stadtgebiet [7]	33
Abbildung 11	Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen Kerngebiet Lübtheen	34
Abbildung 12	überörtliche Einsätze Brand und TH (alle Feuerwehren)	34
Abbildung 13	GH Lübtheen (Straßenseite)	49
Abbildung 14	GH Lübtheen (Hofseite)	49
Abbildung 15	Stellplatz ELW 1	49
Abbildung 16	Stellplatz HLF 20	49
Abbildung 17	Stellplatz TLF 3000	49
Abbildung 18	Stellplatz DLK 23/12	49
Abbildung 19	TLF 16/24-Tr	49
Abbildung 20	Stellplatz MTW hinter LTLF 16/24-Tr	49
Abbildung 21	Stellfläche MTW, vor Anhänger (AH)	49
Abbildung 22	Stellfläche AH, hinter MTW Boxer	49
Abbildung 23	Stellflächen 2 bis 6: TLF 16/24-Tr + MTW 2 / DLK 23/12, TLF 3000, HLF 20, ELW 1 / RTB 1	49
Abbildung 24	Kleiderkammer	50
Abbildung 25	Elektrischer Betriebsraum Funkwartung- und Ladung (Lager)	50
Abbildung 26	Alarmzentrale	50
Abbildung 27	EG: Umkleide Damen (Zugang mit Sichtschutz)	50
Abbildung 28	Heizungsraum (Erdgas)	50
Abbildung 29	Umkleide Damen	50
Abbildung 30	Dusche (Damen)	50
Abbildung 31	Toiletten (Umkleide Damen)	50
Abbildung 32	Waschraum (Umkleide Damen)	51
Abbildung 33	Wachraum Herren	51
Abbildung 34	Zugang Toiletten Herren	51
Abbildung 35	Toilettenbereich Herren	51
Abbildung 36	Wasch- und Duschaum Herren	51
Abbildung 37	MTW 2, dahinter Umkleide Herren an linker und hinterer Gebäudewand	51
Abbildung 38	EG: Büro Ortswehrführer Lübtheen	51
Abbildung 39	EG Beratungsraum	51
Abbildung 40	EG: Umkleide Jugendfeuerwehr	52
Abbildung 41	EG: Lager Jugendfeuerwehr	52
Abbildung 42	DG: Kinder- und Jugendfeuerwehr	52
Abbildung 43	DG: Beschäftigungsraum Kinderfeuerwehr	52
Abbildung 44	DG: Büro Jugendfeuerwehrwart	52

Abbildung 45 Toiletten Kinderfeuerwehr (Mädchen und Jungen)	52
Abbildung 46 DG: Küche.....	53
Abbildung 47 DG: Schulungs- und Tagungsraum Bild1	53
Abbildung 48 Schulungs- und Tagungsraum Bild 2	53
Abbildung 49 Schulungs- und Tagungsraum Bild 2	53
Abbildung 50 DG: Geschirr- und Lagerraum	53
Abbildung 51 GH Straßenseite	54
Abbildung 52 Stellflächen MTW und TSF-W	54
Abbildung 53 FKH hinter TSF-W	54
Abbildung 54 Anhängerstellplatz hinter Fahrzeughalle	54
Abbildung 55 Versammlungs- und Schulungsraum Bild 1	54
Abbildung 56 Versammlungs- und Schulungsraum Bild 2	54
Abbildung 57 Toilette Damen	55
Abbildung 58 Toilette Herren.....	55
Abbildung 59 GH Rückseite	55
Abbildung 60 Straßenseite	55
Abbildung 61 Rückseite mit Carport (im Bau)	55
Abbildung 62 Durchgang Toiletten links Damen / rechts Herren	56
Abbildung 63 Waschraum Damen.....	56
Abbildung 64 Toilette Damen	56
Abbildung 65 Sanitärraum Herren	56
Abbildung 66 Toilette Herren.....	56
Abbildung 67 Schulungs- und Veranstaltungsraum	56
Abbildung 68 Küche.....	57
Abbildung 69 Fahrzeughalle	57
Abbildung 70 Eingangsbereich Sozialgebäude Bild 1 (Küche + Umkleide).....	57
Abbildung 71 Umkleideschränke Damen und Herren Bild 2.....	57
Abbildung 72 Lagerbereich.....	57
Abbildung 73 Schulungs- und Veranstaltungsraum Bild 1	58
Abbildung 74 Schulungs- und Veranstaltungsraum Bild 2	58
Abbildung 75 Toilette Damen und Herren	58
Abbildung 76 Lager Giebelseite.....	58
Abbildung 77 Sozialgebäude Straßenseite	58
Abbildung 78 Lagerraum auf Straßenseite.....	58
Abbildung 79 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	62
Abbildung 80 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]	98
Abbildung 81 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	188
Abbildung 82 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	189
Abbildung 83 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	190
Abbildung 84 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	191
Abbildung 85 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	192
Abbildung 86 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	193
Abbildung 87 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	195
Abbildung 88 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	219
Abbildung 89 Golden Hour of Shock [10].....	221
Abbildung 90 Rettungsgrundsatz	221
Abbildung 91 GAMS	222

Abbildung 92 Eintreffzeiten.....	224
Abbildung 93 Gesamtstärke eines Zuges	225
Abbildung 94 mögliche Maßnahmen	226

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Lübtheen.....	16
Tabelle 2 Siedlungsstrukturen	17
Tabelle 3 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 - 9.....	25
Tabelle 4 Einstufung CBRN gem. VV Meckl.- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	26
Tabelle 5 Verkehrsstruktur Stadt Lübtheen	26
Tabelle 6 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	28
Tabelle 7 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl.- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	30
Tabelle 8 Zusammenfassung Gefährdungsstufen nach Einwohnerzahl.....	30
Tabelle 9 Zusammenfassung Gefährdungsstufen nach kennzeichnenden Merkmalen (evaluiert für die einzelnen Schutzbereiche)	30
Tabelle 10 Einsatzstatistik Brände (Extrakt FF Lübtheen)	31
Tabelle 11 Einsatzstatistik Brände (Extrakt FF Garlitz)	31
Tabelle 12 Einsatzstatistik Brände (Extrakt FF Lübbendorf).....	31
Tabelle 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung (FF Lübtheen).....	33
Tabelle 14 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung (FF Garlitz).....	33
Tabelle 15 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung (FF Lübbendorf)	33
Tabelle 16 Überlandhilfe Brand und TH (alle Feuerwehren)	34
Tabelle 17 aus Einsatzstatistik vom 01.01.2020 bis 31.12.2024, gemäß Schutzziel (kritischer Wohnungsbrand).....	35
Tabelle 18 aus Einsatzstatistik vom 01.01.2020 bis 31.12.2024, gemäß Schutzziel (VU mit eingeklemmter Person).....	36
Tabelle 19 Erreichungsgrad (für kritischen Wohnungsbrand)	36
Tabelle 20 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	37
Tabelle 21 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen	38
Tabelle 22 Ergebnisbericht Wassergefahren.....	39
Tabelle 23 Tageseinsatzbereitschaft (Stand 01 / 2025)	40
Tabelle 24 Ehrenamtliches Personal (gesamt; Stand 01 / 2025)	40
Tabelle 25 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	40
Tabelle 26 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	40
Tabelle 27 Laufbahnausbildung.....	40
Tabelle 28 Zusatzausbildung	41
Tabelle 29 Altersstruktur der aktiven Mitglieder der FF Lübtheen.....	41
Tabelle 30 Altersstruktur der aktiven Mitglieder der FF Garlitz	41
Tabelle 31 Altersstruktur der aktiven Mitglieder der FF Lübbendorf	42
Tabelle 32 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr Lübtheen.....	42
Tabelle 33 Verfügbarkeit Feuerwehr Garlitz	43
Tabelle 34 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr Lübbendorf	44
Tabelle 35 Fahrzeugbestand	46
Tabelle 36 Feuerwehrtechnische Beladung	47

Tabelle 37 Ausstattung der Gerätehauser Lübtheen	48
Tabelle 38 Ist-Zustand Stellplatzgröße und Nutzungsdauer Stadt Lübtheen.....	59
Tabelle 39 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	60
Tabelle 40 Schieb- bzw. Drehleiter.....	61
Tabelle 41 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	61
Tabelle 42 Wachstandorte	62
Tabelle 43 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	63
Tabelle 44 Technik der Nachbargemeinden und TEB (Stand 1/2025)	64
Tabelle 45 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	65
Tabelle 46 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	67
Tabelle 47 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	68
Tabelle 48 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	68
Tabelle 49 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	69
Tabelle 50 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	72
Tabelle 51 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung FF Lübtheen	73
Tabelle 52 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung FF Garlitz	73
Tabelle 53 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung FF Lübbendorf	73
Tabelle 54 Soll-Istvergleich Personalstärke Qualifikationen (Zusammenfassung)+.....	74
Tabelle 55 erforderliche Löschwassermenge	75
Tabelle 56 Soll-Ist-Vergleich Ausbildungsstand.....	80
Tabelle 57 qualitative Wertung der Löschwassersituation	82
Tabelle 58 erforderliche Löschwassermenge gemäß Ermittlungs- und Richtwertverfahren	87
Tabelle 59 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	93
Tabelle 60 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	194
Tabelle 61 Mindeststärke einer Gruppe.....	224
Tabelle 62 Mindeststärke eines Zuges	224
Tabelle 63 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	226
Tabelle 64 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	226
Tabelle 65 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	229
Tabelle 66 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	230
Tabelle 67 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	231
Tabelle 68 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	232

IV. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 31. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612)
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrgesetzverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug
ME	Melder

MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

V. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzzielen eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

 1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistender Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1.1 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der aktuell geltenden Fassung vom 27.04.2020; §§ 2 (1), 32, Absatz 1 Satz 6 [3]
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].

TIBRO-Informationen im Einzelnen:

- | | |
|-----|--|
| 100 | Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung |
| 110 | Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung |
| 210 | Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr |
| 220 | Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung |
| 230 | Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren |
| 300 | Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung |

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren, aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Schutzbereiche und Zuständigkeiten

2.1.1 Stadt Lübbtheen (allgemein)

Die amtsfreie Stadt Lübbtheen ist eine Kleinstadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie liegt in der Metropolregion Hamburg im Südwesten Mecklenburgs, ca. 13 Kilometer von der Elbe entfernt. Sie ist in das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert. Nördlich grenzt die Stadt Lübbtheen an die Amt Zarrentin, nordöstlich an das Amt Hagenow-Land, weiter südlich an das Amt Dömitz-Malliß und das Amt Neuhaus und weiter nordwestlich an das Amt Boizenburg. Durch das Stadtgebiet fließen die Flüsse Sude und Röcknitz sowie der Lübbtheener Bach, welche in die Elbe münden. Im Ortsteil Probst Jesar befindet sich ein Badesee mit einer Fläche von ca. 8 ha und einer Tiefe von 13 m. Die Stadt gliedert sich in den Kernort Lübbtheen und 19 weitere Ortsteile. Das Stadtgebiet (119,69 m² Gesamtfläche) ist geprägt durch ihren großen Anteil an landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche (ca. 6 ha dichte Kiefernbestände). Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 15 km, die West-Ost-Ausdehnung ca. 15,5 km und verjüngt sich zum Süden auf ca. 5,2 km. Der höchste Punkt der Stadt Lübbtheen liegt bei 32 m und der tiefste Punkt bei 11 m Normalhöhennull. Mehr als 90 % der Gesamtfläche wird von diesen Flächen eingenommen. Die Gebäude- und Freifläche sowie Betriebsflächen in Lübbtheen liegen bei einem Anteil von weniger als 10 %. Die Verkehrsfläche liegt bei rund 5 %. Der Stadtwald misst eine Fläche von 136 ha.

2.1.2 Einschätzung Waldbrandrisikogebiete

Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 das Revier Lübbtheen im Forstamt Kaliß durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe A = *Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko* eingestuft.

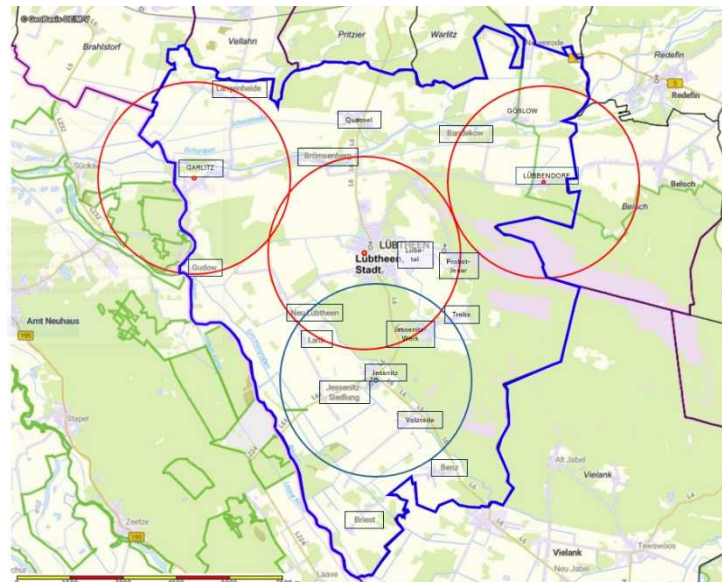


Abbildung 1 Schutzbereiche der Stadt Lübbtheen und Wirkungsbereiche der Feuerwehren [7]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Stadtfeuerwehr Lübbtheen, der FF Garlitz sowie der FF Lübbendorf nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die blaue Einkreisung bezeichnet den zu Lübbtheen zählenden Feuerwehrstandort in Jessenitz. Die dislozierte Technik ist im Kapitel 5.1.2, Tabellen 34 und 35 aufgeführt. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

2.2 Lübtheen und die Ortsteile

Stadt: **Lübtheen**

Ortsteile: Bandekow, Benz, Brömsenberg, Briest, Garlitz, Gößlow, Gudow, Jessenitz, Jessenitz-Siedlung, Jessenitz-Werk, Langenheide, Lank, Lübbendorf, Volzrade, Neu Lübtheen, Probst Jesar, Quassel, Trebs, Volzrade

2.3 Einwohnerzahlen

Mit Stand vom 19.12.2024:

Stadt Lübtheen: 4.538 Einwohner

2.4 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Lübtheen

Einwohnerzahlen	0-3	3-6	6-10	10-15	15-18	18-25	25-35	35-45	45-55	55-60	60-65	65-75	>75
Bandekow	0	1	1	0	0	1	3	2	2	1	2	4	1
Benz	1	3	4	2	0	0	5	9	5	7	4	10	4
Briest	0	0	1	2	1	3	0	5	1	2	0	4	0
Brömsenberg	2	2	3	5	3	2	5	10	14	5	9	10	5
Garlitz	3	4	3	1	4	15	20	23	33	14	27	41	23
Gudow	0	1	3	3	4	1	1	7	6	2	2	6	4
Gößlow	1	5	8	6	2	7	10	23	10	13	25	10	16
Jessenitz	1	2	3	4	3	4	13	11	18	17	23	19	16
Jessenitz-Werk	3	4	4	5	6	8	11	20	32	22	19	22	21
Jessenitz Siedlung	3	1	0	0	0	0	4	3	2	2	0	5	3
Langenheide	1	2	2	1	0	3	9	3	9	4	5	7	8
Lank	0	2	0	0	0	0	1	3	0	1	4	0	0
Lübbendorf	1	2	7	11	4	5	5	22	16	9	5	16	4
Lübtheen	39	70	84	137	80	157	224	385	357	213	255	425	510
Neuenrode	0	2	4	1	0	0	3	5	6	2	0	1	2
Neu Lübtheen	1	1	1	0	0	2	5	2	8	12	5	0	1
Probst Jesar	0	2	5	6	0	4	16	23	17	14	12	16	11
Quassel	3	3	6	4	4	4	10	16	13	17	16	20	4
Trebs	2	7	6	6	5	8	8	23	12	11	11	14	11
Volzrade	4	1	6	5	3	3	11	15	13	15	13	9	11
Gesamt	65	115	151	199	119	227	364	610	574	383	437	639	655
Gesamt Stadt:													4538

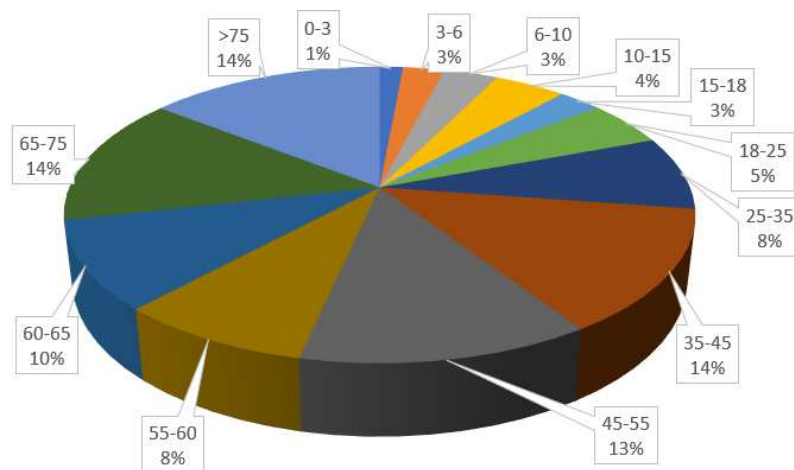


Abbildung 2 Einwohner Stadt Lübtheen schematisch

Hinweis: Da die Einwohnerzahlen für die Bestimmung der Risikofaktoren und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Ereignissen herangezogen werden, ist die detaillierte Aufstellung für die Stadt Lübtheen ausreichend.

2.5 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Stadt Lübtheen hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu

Gebietscharakterisierung – 1. Fortschreibung

rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

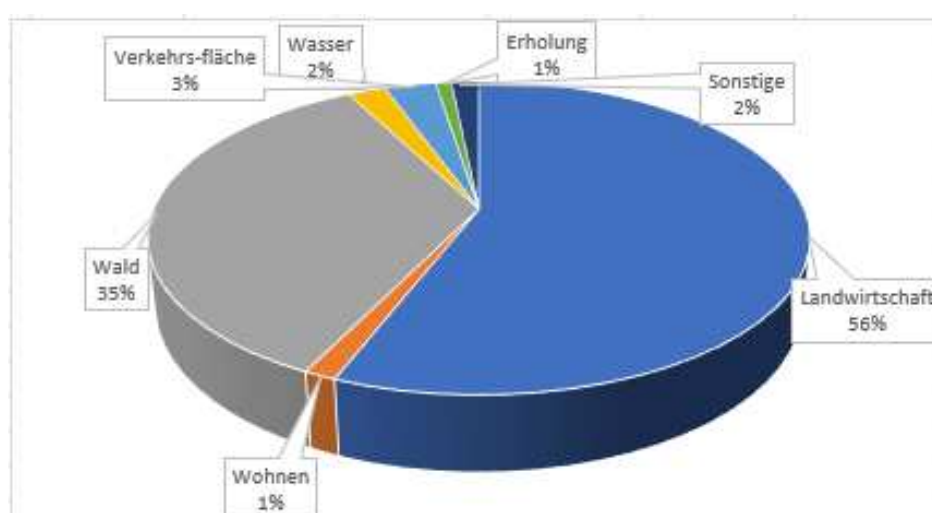
2.6 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.7 Flächenverteilung

Tabelle 2 Siedlungsstrukturen

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wohnen	Wald	Wasser	Verkehrsfläche	Erholung	Sonstige
Bandekow	260,549	1,700	196,270	9,063	17,032	0,533	1,916
Benz	222,301	4,837	497,180	10,185	25,879	5,007	1,333
Briest	317,188	2,044	96,072	18,594	7,690	1,104	3,330
Brömsenberg	56,638	2,386	20,297	3,254	3,070	0,086	5,183
Garlitz	638,403	10,667	58,322	24,509	27,121	3,629	30,248
Gudow	90,180	0,747	9,306	2,920	3,396	0,423	2,702
Gößlow	349,064	5,067	172,234	17,447	11,914	3,874	8,185
Jessenitz	449,309	8,817	165,492	21,427	24,822	7,245	8,710
Jessenitz-Werk	12,173	6,730	120,048	1,911	8,476	2,751	7,339
Jessenitz-Siedlung	215,074	1,194	2,203	6,679	2,843	0,506	1,314
Langenheide	370,978	3,347	22,127	13,587	9,678	2,125	2,976
Lübbendorf	327,069	5,837	275,104	8,146	25,048	5,568	4,303
Lübtheen	924,000	72,393	873,259	15,044	80,043	49,913	71,427
Neuenrode	187,712	1,639	22,218	5,930	11,870	1,096	7,058
Neu Lübtheen	825,188	3,774	74,709	36,927	15,869	2,140	8,161
Probst Jesar	189,961	6,505	417,361	20,394	18,914	4,808	16,400
Quassel	567,285	8,820	246,550	12,768	31,400	8,757	5,013
Trebs	194,059	6,951	755,360	7,121	15,169	3,531	1,686
Volzrade	503,245	7,392	160,782	27,616	18,174	5,231	5,716
Gesamt:	6700,376	160,847	4184,892	263,522	358,406	108,326	193,000
						Gesamt Stadt	11969,369



2.8 Bevölkerungsdichte

Es leben 4.538 Einwohner auf einer Fläche von 11.969,4 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 26 Einwohnern je km².

2.9 Nachbargemeinden

- Abschrift Anfang

„2.1.6 Nachbargemeinden

<i>Nachbargemeinde</i>	<i>Einwohner*</i>	<i>Besonderheiten</i>
<i>Amt Neuhaus (Rosien & Laave)</i>	<i>5.168 (31. Dez. 2008)</i>	<i>Bundesland Niedersachsen Fluss Elbe</i>
<i>Amt Dömitz-Malliß (Vielank)</i>	<i>8671 (31. Dez. 2016 (1318 (31. Dez. 2016))</i>	<i>Waldbad, Brauerei,</i>
<i>Amt Hagenow-Land (Belsch)</i>	<i>227 (31. Dez. 2016)</i>	
<i>Amt Hagenow-Land (Warlitz)</i>	<i>430 (31. Dez. 2016)</i>	<i>ICE-Strecke; Bundesstraße 5</i>
<i>Amt Hagenwo-Land (Pritzler)</i>	<i>460 (31. Dez. 2016)</i>	<i>ICE-Strecke, Bahnhof für RE-Express, Bundesstraße 5</i>
<i>Amt Zarrentin Gemeinde Vellahn (Melkof)</i>	<i>2705 (31. Dez. 2016)</i>	<i>Waldbad,</i>
<i>Amt Boizenburg-Land (Brahlstorf)</i>	<i>707 (31. Dez. 2016)</i>	<i>ICE-Strecke, Gewerbebetriebe</i>

”

Abschrift Ende -

Quelle: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lübtheen, Seite 11 / Stand: 03/2021 (die *Einwohnerzahlen sind für die Stadt Lübtheen nicht wesentlich, daher nicht aktualisiert)

3 Gefahrenanalyse

Hinweis: Veränderungen in der Anzahl der entsprechenden Gebäude, Objekte, Betriebe und Einrichtungen sind in den ff Tabellen blau hinterlegt und in weißer Schrift erfasst. Hinzugekommene oder geänderte Daten und Objekte sind im Kapitel 3 erfasst und blau geschrieben.

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung Stadtgebiet Lübtheen

Die „kursiv“ gehaltenen Textteile stellen die Abschrift dar. Die „blau“ geschriebenen Angaben und Daten wurden aktualisiert und sind der Fortschreibung mit Stand von 02/2025 zuzuordnen.

Abschrift: - Anfang

„2.4 Bebauung

4.4.1 Art der Bebauung

(Fortschreibung 2025)	
<i>Art</i>	<i>Ortsteil/Bebauung</i>
<i>Gebiet mit geschlossener Bauweise und Gebäude über 12 m Brüstungshöhe</i>	<i>Innenstadtbereich z.B. R.-Breitscheid-Str. und Firmengelände Brüggen</i>
<i>Gebiete mit offener Bebauung</i>	<i>Randbereich der Stadt Lübtheen und Ortsteile</i>
<i>Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäusern, Hotels, Gaststätten.</i>	<i>Innenstadtbereich</i>
<i>Geschlossenen Altstadtbebauung im Kern</i>	<i>Stadt Lübtheen Agrarbetriebe in den Ortsteilen</i>
<i>Industrie- und Gewerbebetriebe</i>	<i>Gewerbebetriebe Brüggen Fahrzeugwerk und Service Bürgersolarpark iProcess Technologies GmbH Jessenitz, Royal Sanders Jessenitz GmbH</i>
<i>Mischgebiete (größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb von Wohngebieten)</i>	<i>nein</i>
<i>Dorfgebiete</i>	<i>Ortsteile</i>
<i>Ländlicher Raum (einzelnstehende Gehöfte außerhalb der geschlossenen Ortsteile)</i>	<i>Mehrfach vorhanden und über das Stadtgebiet verteilt</i>

2.4.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

(Fortschreibung 2025)			
Stadt und Ortsteile	bis 7 m	7m -22 m	ab 22 m
Lübtheen	ja	ja	ja
Bandekow	ja	ja	nein
Benz-Briest	ja	ja	nein
Brömsenberg	ja	ja	nein
Garlitz	ja	ja	nein
Gudow	ja	ja	nein
Gößlow	ja	ja	nein
Jessenitz und Jessenitz Siedlung	ja	ja	nein
Jessenitz-Werk	ja	ja	nein
Langenheide	ja	ja	nein
Lank	ja	ja	nein
Lübbendorf	ja	ja	nein
Neuenrode	ja	ja	nein
Neu Lübtheen	ja	ja	nein
Probst Jesar	ja	ja	nein
Quassel	ja	ja	nein
Trebs	ja	ja	nein
Volzrade	ja	ja	nein

2.5 Bauliche Objekte

2.5.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Objekt	Anzahl
Hochhäuser	0
Hochschulen /Schulen	2
Einkaufszentren	1
Verkaufsstätten > 2.000 m ²	0
Theater	0
Konzerthallen	0
Kinos	0
Sonstige Versammlungsstätten	6
Diskotheken	0
Schwimmballen	0
Hotels/Ferienwohnung	8
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 0 Gästebetten	3
Justizvollzugsanstalten	0
Standorte Bundeswehr	(1) Altbestand
Verwaltungs- und Bürogebäude	2

2.5.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungspflichtigen Personen – Standorte

(Fortschreibung 2025)		
Objekt	Anzahl	Standort
Krankenhäuser, Kliniken	0	
Ärztelhäuser	4	Rosenstraße 3 / Lübtheen Ernst-Thälmann-Platz 4 / Lübtheen Kirchplatz 11 / Lübtheen Grüner Weg 1 / Lübtheen
Senioren- und Pflegeheime	3	Salzstraße 56 / Lübtheen Lobetal 1 – 12 / Lübtheen Bahnhof 3 / Lübtheen
Einrichtungen für Behinderte	0	
Kindergärten, Kindertagesstätten	3	Mühlenweg / Lübtheen Schloßstraße 2b / Jessenitz Rudolf-Breitscheid-Straße 30 u. 30 a / Lübtheen Mittelweg 31 / Lübbendorf Fasanenweg 9 Lübtheen
Schulhorte	1	Rudolf-Breitscheid-Straße 30 / Lübtheen
Schulen	2	Rudolf-Breitscheid-Straße 30 u. 30 a / Lübtheen
Ausländerheime / Ausländerwohngemeinschaften	1	Probst Jesar 16 Rote Villa Jessenitz-Werk
Obdachlosenheime	0	
Besondere Wohnformen	3	Schulstraße 14 - betreutes Wohnen / Lübtheen Kirchplatz 18 - betreutes Wohnen / Lübtheen Jessenitzer Chaussee 13 / betreutes Wohnen Lobetal

In der Stadt Lübtheen befinden sich drei Kindertagesstätten, ein Schulhort, zwei Schulen sowie Senioren- und Pflegeheime, neun Hotels/Ferienwohnungen, sechs Versammlungsstätten und ein Einkaufszentrum die als schützenswerte Objekte einzuordnen sind.

(Fortschreibung 2025)

Alle Gebäudehöhen der vorhandenen Objekte können mittels Drehleiter (DLK 23/12) erreicht werden.

2.5.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Objekt	Anzahl	Standort
Kirchen	3	Evangelische Kirche (Kirchplatz) Katholische Kirche (Salzstraße Nr.41 a) Evangelische Kirche (Garlitz, Hauptstr.69)
Museumsgebäude	1	Schulstraße 2
Bibliotheken	1	Ernst-Thälmann-Platz 6
Baudenkmäler/ Gebäude mit besonderem Kulturwert	56	Im ganzen Stadtgebiet

In der Stadt Lübtheen existieren mehrere schützenswerte Kultureinrichtungen und Denkmäler

2.5.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl	Standort <i>in Lübbtheen</i>
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	1	Mehrzweckhalle, R. Breitscheid-Str. 30 c
Gaststätten, Restaurants, Imbiss	10	Auf gesamtes Stadtgebiet verteilt
Tiefgaragen	0	
Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen	0	
Kleingartenanlagen	3	An der Promenade, Grüner Weg, Karlstraße
Durch Hochwasser oder Überflutung gefährdete Bereiche	ja	Hochwassergefahrenkarte Stand 22.12.2013 als Anlage
Sonstige gefährdete Objekte	nein	

2.6 Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

(Fortschreibung 2025)

Es gibt in der Stadt gewerbliche Schwerpunktobjekte und Industriebauten, insbesondere mit erhöhtem Brandrisiko, die als besondere Gefahrenobjekte eingestuft werden, z.B.

- Brüggen Fahrzeugwerke und Service
- Bürgersolarpark
- iProcess Technologie GmbH Jessenitz
- Royal Sanders Jessenitz GmbH
- Munitionszerlegungsbetrieb
- Tischlerei Volker Schweidt

2.6.1 Industrie und Gewerbe

Objekt	Anzahl
SV-pflichtige Arbeitsplätze	k. A.
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	0
Industrie und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	3
Hochregallager	2
Flüssiggaslager	1
Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährdeten Stoffen	1
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II und III)	0
Betriebe mit biologischen Stoffen (Gefährdungsgruppen BIO II bis III)	0
Landwirtschaftliche Betriebe	7
Kfz-Betriebe, Autohäuser	3
Tankstellen	2
Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	2

2.6.2 Unternehmensgrößen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße Klein < 20 Beschäftigte	Unternehmensgröße Mittel 21-200 Beschäftigte	Unternehmensgröße Groß > 200 Beschäftigte
Verarbeitendes Gewerbe	-	1	2
Baugewerbe	1	-	-
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	5	-	-
Information, Kommunikation	2	-	-
Finanz- und Versicherungs- dienstleister	4	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	1	-	-
Sonstige wirtschaftliche Dienstleister	1	-	-
Öffentliche Verwaltung Sozialversicherung	-	1	-
Sonstige Dienstleister Unterhaltung	2	-	-
Gesundheits- und Sozialwesen	4	-	-
Landwirtschaft und Tierproduktion	6	1	-

(Fortschreibung 2025)

2.6.3 Behörden

- Stadtverwaltung Lübtheen, [Amtsstraße 3](#)
- Munitionsbergebetrieb Jessenitz, Jessenitz
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundes-Forst alte Kommandantur/ehem. TrübPI
- Polizeistation, [Amtsstraße 3](#)

2.6.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BA)

- Mehrzweckhalle Lübtheen
- [iProcess Technologies GmbH Jessenitz](#)
- [Royal Sanders Jessenitz GmbH](#)
- Brüggen Fahrzeugwerk und Service
- Pflegezentrum Lobetal GmbH
- Lindenschule Lübtheen (Regionalschule ohne Grundschule)

2.6.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschaltete BMA)

- Kindertagesstätte „Pustebume“ Lübtheen AWO
- Stadtverwaltung Lübtheen, [Amtsstraße 3](#)
- DRK Pflegeheim, Salzstraße 56, 19249 Lübtheen

2.6.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)

- Elbtaler Agrar Lübtheen GmbH (Düngerlager)

Die in dieser Abschrift erfassten Daten gehen mit den aktualisierten Ergänzungen in die weiteren Betrachtungen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ein!

3.2 Schwerpunktobjekte (Maximalanforderungen an technischen Einsatzwert)

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt (insbesondere zur Dislozierung überörtlicher Feuerwehreinheiten).

3.2.1 Maximal notwendige Rettungshöhen mit Drehleitererfordernis

9 Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile):

Bauart und -weise	Einsatz- und Rettungshöhe	Anschrift
WBS 70	> 8 m bis 3. Obergeschoss	Lübtheen, Grüner Weg 3, 5, 7, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 39, 43, 45, 51, 55
		Lübtheen, Straße der Jugend 1-8, 10, 12
		Lübtheen, Geschwister Scholl-Straße 9, 11, 13
		Lübtheen, Jessenitzer Chaussee 1a – 1d
		Lübtheen, Marienstraße 12a – 12d

3.2.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Royal Sanders Jessenitz GmbH

Bauart und -weise:

Stahlständerwerk, Sandwichplatten, hartbedacht

Nutzung:

Industriebau

Szenario:

Mitte August, Sonntag, um 03:45 Uhr schwere Explosion und Vollbrand einer der Fertigungshallen, Anzahl Personen nicht bekannt, 22 °C, Wind aus Ost (Stärke 2)



Abbildung 3 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]

3.2.3 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Altenpflegeheim Lobetal

Bauart und -weise:

massiv, hartbedacht, max. 2. OG

Nutzung:

Altenpflege (bettlägerige Senioren)

Szenario:

Anfang Dezember, Mittwoch, um 13:45 Uhr
brennt Dachstuhl in voller Ausdehnung,
klarer Himmel, -14 °C, mäßiger Wind aus
West



Abbildung 4 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [7]

Einstufung Gefahrenstufe Brand nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Tabelle 3 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 - 9

kennzeichnende Merkmale				
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete, mit Gebäudehöhe bis höchstens 8 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter erreichbar. mehrere WBS 70 in Lübtheen mit Brüstungshöhe von > 8 m - 12 m (Grüner Weg, Str. d. Jugend, Geschwister-Scholl-Straße)	Gewerbebetriebe mit* erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung Gewerbegebiet *Royal Sanders, BRÜGGEN, Munitionsbergung / - zerlegung	geschlossen er Bauweise (teilweise Reihenbeba- ung)	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse A	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Lindenschule, Pflegezentrum Lobetal, Kitas, Hotels
Br 3	Br 4	Br 3	Br 3	Br 4
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 4 AS II				
ELW 1, ELW 2 ⁴⁾ LF 20 oder HLF 20, TLF ^{2) 3)} , DLK ¹⁾ , SW 2000-Tr, GW-G ⁴⁾				

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein HLF möglich

³⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

⁴⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

Einstufung Gefahrenstufe Chemiegefahren nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Tabelle 4 Einstufung CBRN gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (ein Düngemittellager) Royal Sanders, BRÜGGEN Fahrzeugbau
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 3
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 3 AS I ELW 1, LF 20, GW-G ²⁾			

¹⁾ Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis

3.3 Verkehrsstruktur

3.3.1 Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Tabelle 5 Verkehrsstruktur Stadt Lübtheen

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		64,14
K	18,19, 20, 29, 907	23,11
L	06, 61	17,49
B	5	2,56

3.3.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Eine Bahnlinie ist nicht vorhanden.

3.3.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Ein Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

3.3.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.3.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

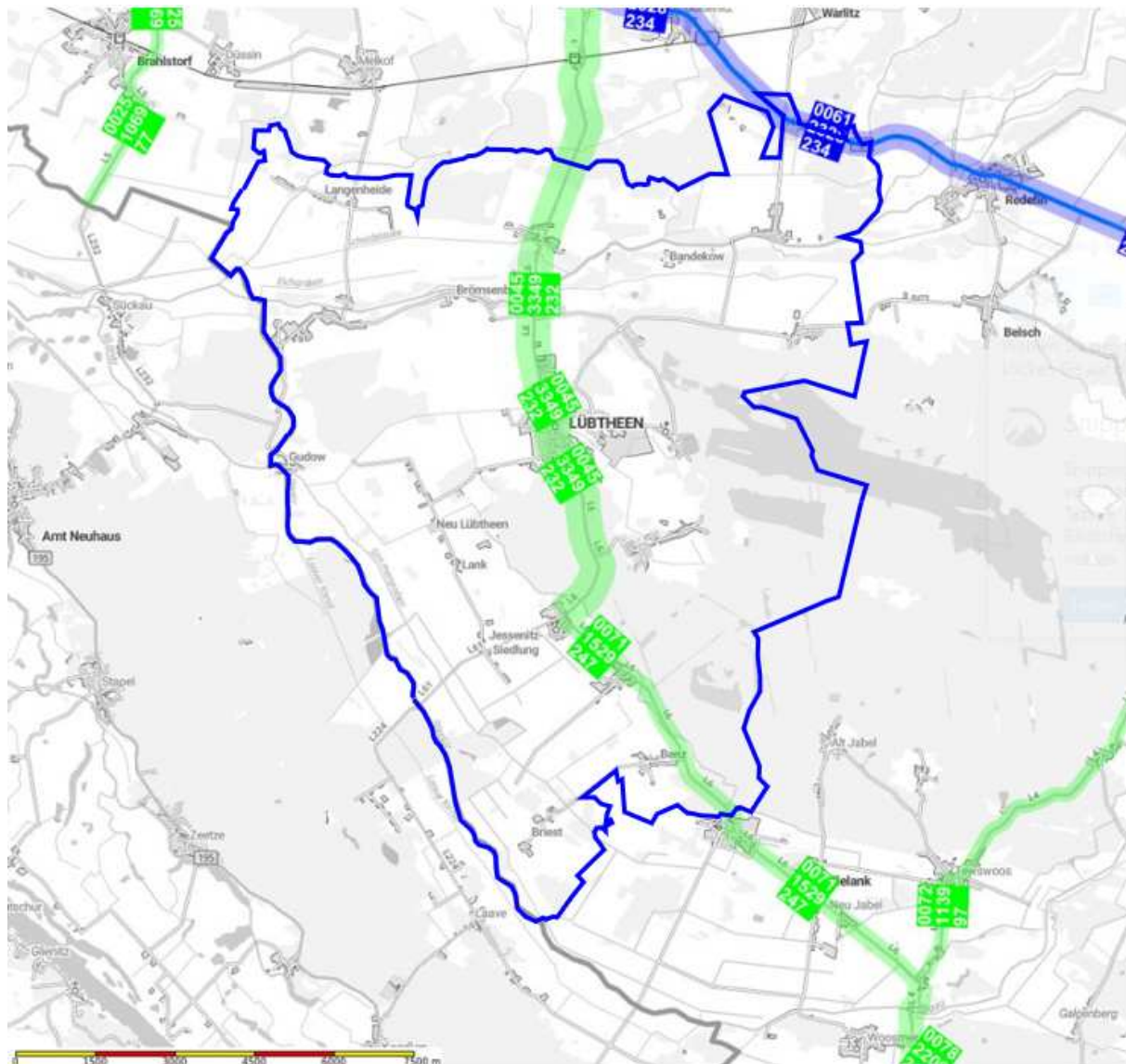


Abbildung 5 Verkehrsführung Stadt Lübtheen [7]

Die B 5 verläuft nordöstlich der Stadt Lübtheen. Die Bundesstraße wird im Jahresdurchschnitt täglich mit ca. 5.069 PKW und ca. 257 Schwerlasttransporten durchfahren. Die L 06 wird täglich von 1.139 PKW sowie 97 Schwerlasttransporten befahren.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist saisonal von Frühjahr bis Herbst zu rechnen. In diesen Zeiträumen kann es vor allem werktags, im Berufsverkehr, zu Behinderungen bei der Anfahrt der Feuerwehrkräfte zum Feuerwehrhaus und beim Ausrücken der Feuerweereinheit zum Einsatzort kommen. Diese Umstände werden für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr als nicht wesentlich eingeschätzt (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

Einstufung Gefahrenstufe Technische Hilfe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Tabelle 6 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen B 5, L 06, L 061, K LUP20	größere Gewerbegebiete 0 oder größere Schwerindustrie BRÜGGEN, Royal Sanders	-	nicht vorhanden
TH 3	TH 3	TH 1	TH 1
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II ELW 2 ²⁾ , LF 20 ¹⁾ oder HLF 20, GWG ³⁾ , RW ²⁾			

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

³⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3.3.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht evaluiert.

3.4 Topographische Gefahren

3.4.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Durch das Stadtgebiet von Lübtheen führen die Flüsse „Sude“ und „Rögnitz“. Die im Norden, von Ost in Richtung West fließende Sude hat eine Länge von 11,7 km. Die im Südwesten in das Stadtgebiet einfließende Rögnitz fließt in Richtung Nordwesten bis Gudow. Sie hat eine Länge von 11,2 km und stellt die Landesgrenze nach Niedersachsen dar.

Die Flüsse werden gelegentlich mit Kanus, Ruder- und nur in Ausnahmen mit Motorbooten befahren. Entlang der Flussläufe gibt es keine Bootsschuppen, in denen Kanus und Ruderboote eingestellt sind. Es gibt keine ausgewiesenen Badestellen innerhalb der Stadtgrenzen.

Verteilt im Stadtgebiet gibt es neben dem Badesee in Probst Jesar (blau dargestellt, östlich des Stadtgebietes) den Lübtheener Bach, mehrere Grabensysteme, Teiche und Sölle.

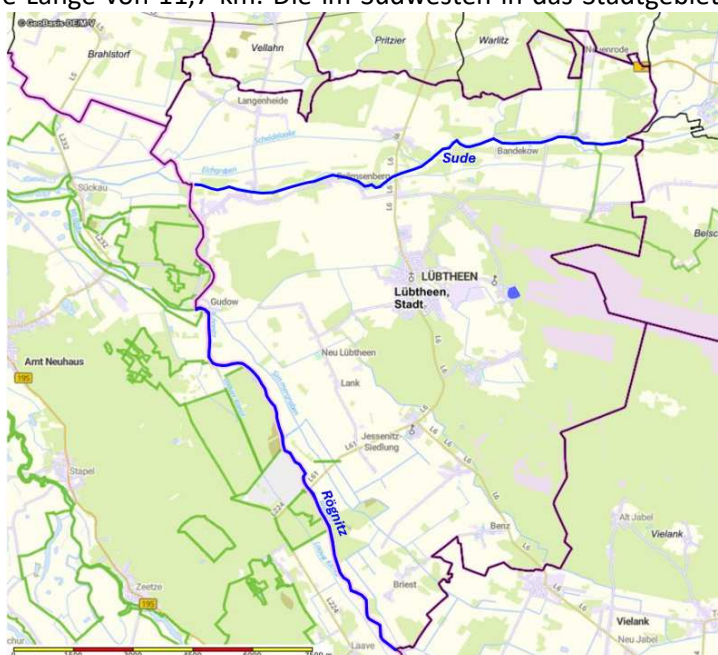


Abbildung 6 Flussläufe und Badesee im Stadtgebiet

Es gibt im Stadtgebiet von Lübtheen keinen gewerblichen und touristischen Schiffs- oder Bootsverkehr, der ein entsprechend zu berücksichtigendes Gefahrenpotential innehat.

3.4.2 Gefahren durch Überschwemmungen Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind im Bereich Garlitz / Langenheide vorhanden.

- Quelle und Abschrift aus: „HOCHWASSERABWEHRPLAN ELBE; EINSCHLIEßLICHER RÜCKSTAUGEBIETE LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM“ unterzeichnet am 17.03.2023 (durch Landrat Herrn Sternberg) sind ff. Festlegungen getroffen: [...]

- Kapitel 4.1 Wasserwehrpläne der Stadt- und Amtsverwaltungen
[...] Seite 17;
„Logistikzentrum Lübtheen; In Lübtheen befindet sich das Sandsacklager für die Hochwasserabwehr. In diesem Zusammenhang ist auf den Gefahrenabwehrplan der Stadt in der jeweils gültigen Fassung zu verweisen.“
→ Ein Gefahrenabwehrplan für „Hochwasser“ und Starkregen“ für die Stadt Lübtheen existiert augenscheinlich nicht!
- [...] Seite 25, Tabelle „Kontrollabschnitt/Deichabschnitt, Wasserwehrplan der Gemeinde Garlitz (Langenheide)
„Nr. 5, Langenheider Bauerngraben“ → siehe Hochwasserplan ff.

Kopie aus „HOCHWASSERABWEHRPLANES ELBE; EINSCHLIEßLICHER RÜCKSTAUGEBIETE LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM“ → Anhang „Polderflächen Langenheide und Langenheide“ (Garlitz)

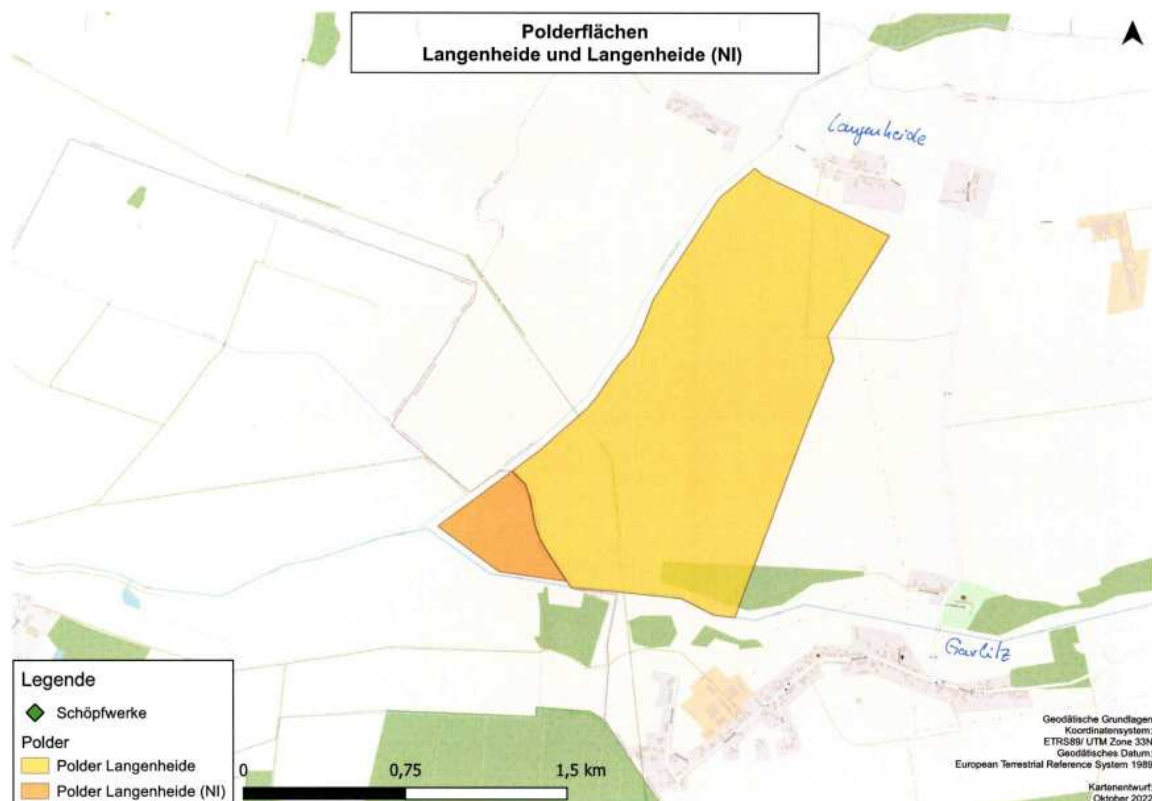


Abbildung 7 Kopie Polderflächen, Zuständigkeit BSBP Lübtheen

3.4.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

Einstufung Gefahrenstufe Wasser nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

Tabelle 7 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale		
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen
Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	-	-
Sude, Rögnitz, Lübbeener Bach Probst Jesar See		
W 2	W 1	W 1
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 2 AS I		
LF 10, RTB ²⁾ , MZB		

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

3.4.4 Zusammenfassung Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen

3.4.4.1 Gefährdungsstufen

Tabelle 8 Zusammenfassung Gefährdungsstufen nach Einwohnerzahl

alle Ortsteile	Br 1	TH 1	CBRN 1	W 1
----------------	------	------	--------	-----

Die Schutzbereiche (Orte und Ortsteile) werden aufgrund der Einwohnerzahlen in die geringste Gefährdungsstufe eingestuft.

3.4.4.2 Ausrüstungsstufen

Tabelle 9 Zusammenfassung Gefährdungsstufen nach kennzeichnenden Merkmalen (evaluiert für die einzelnen Schutzbereiche)

Orte / Ortsteile	Brandereignis	Technische Hilfeleistungen	CBRN	Wassergefahren
Lübbeen	Br 4	TH 2	CBRN 2	W 2
Bandekow	Br 1	TH 1	CBRN 1	W 1
Benz-Briest	Br 1	TH 2	CBRN 2	W 2
Brömsenberg	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 2
Garlitz	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 2
Gudow	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 2
Gößlow	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 2
Jessenitz und Jessenitz Siedlung	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 1
Jessenitz-Werk	Br 4	TH 3	CBRN 3	W 1
Langenheide	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 2
Lank	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 1
Lübbendorf	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 1
Neuenrode	Br 2	TH 3	CBRN 1	W 1
Neu Lübbeen	Br 1	TH 1	CBRN 1	W 1
Probst Jesar	Br 1	TH 2	CBRN 1	W 2
Quassel	Br 2	TH 2	CBRN 1	W 1
Trebs	Br 2	TH 1	CBRN 1	W 1
Volzrade	Br 1	TH 2	CBRN 1	W 1

4 Risikoanalyse

4.1 Einsatzgeschehen

4.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 10 Einsatzstatistik Brände (Extrakt FF Lübtheen)

Brandeinsätze	2024	2023	2022	2021	2020
Stadtgebiet	21	15	17	12	20
davon BMA (NC 10)	9	3	7	1	4
Bereich Lübtheen	12	12	10	11	16
Überlandhilfe	3	13	21	9	6
Gesamt (incl. Überlandhilfe):	24	28	48	21	26
	137				

Tabelle 11 Einsatzstatistik Brände (Extrakt FF Garlitz)

Brandeinsätze	2024	2023	2022	2021	2020
Stadtgebiet	8	3	3	3	3
davon BMA (NC 10*)	1*	0	1*	0	1*
Bereich Garlitz	0	0	0	0	0
Überlandhilfe	0	0	0	1	0
Gesamt (incl. Überlandhilfe):	8	3	3	4	3
	22				

Tabelle 12 Einsatzstatistik Brände (Extrakt FF Lübbendorf)

Brandeinsätze	2024	2023	2022	2021	2020
Stadtgebiet	3	4	7	4	4
davon BMA (NC 10*)	5*	0	0	0	1*
Bereich Lübbendorf	0	0	0	0	0
Überlandhilfe	0	0	2	2	1
Gesamt (incl. Überlandhilfe):	3	4	9	6	5
	27				

*Alarmierungen über Brandmeldeanlagen

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb der Stadtgrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend.

Legende:

Lübtheen



Garlitz



Lübbendorf

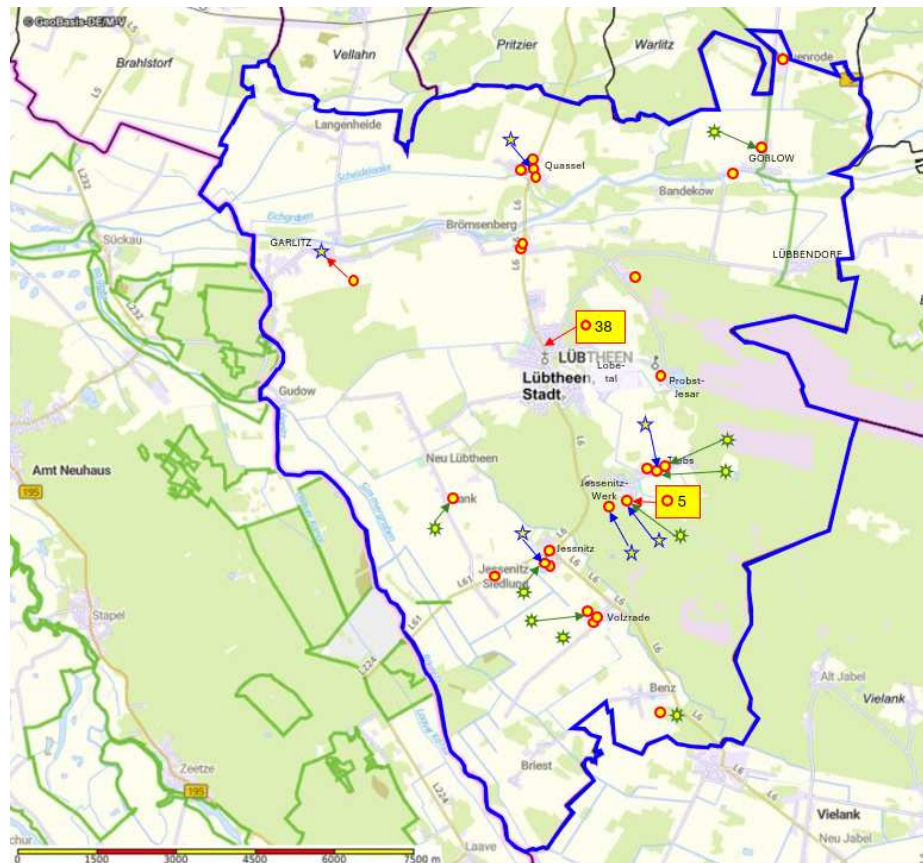


Abbildung 8 Einsatzstatistik Brände gesamtes Stadtgebiet [7]

Der überwiegende Teil dieser Brandeinsätze beschränkt sich auf das Ortsgebiet Lübtheen.

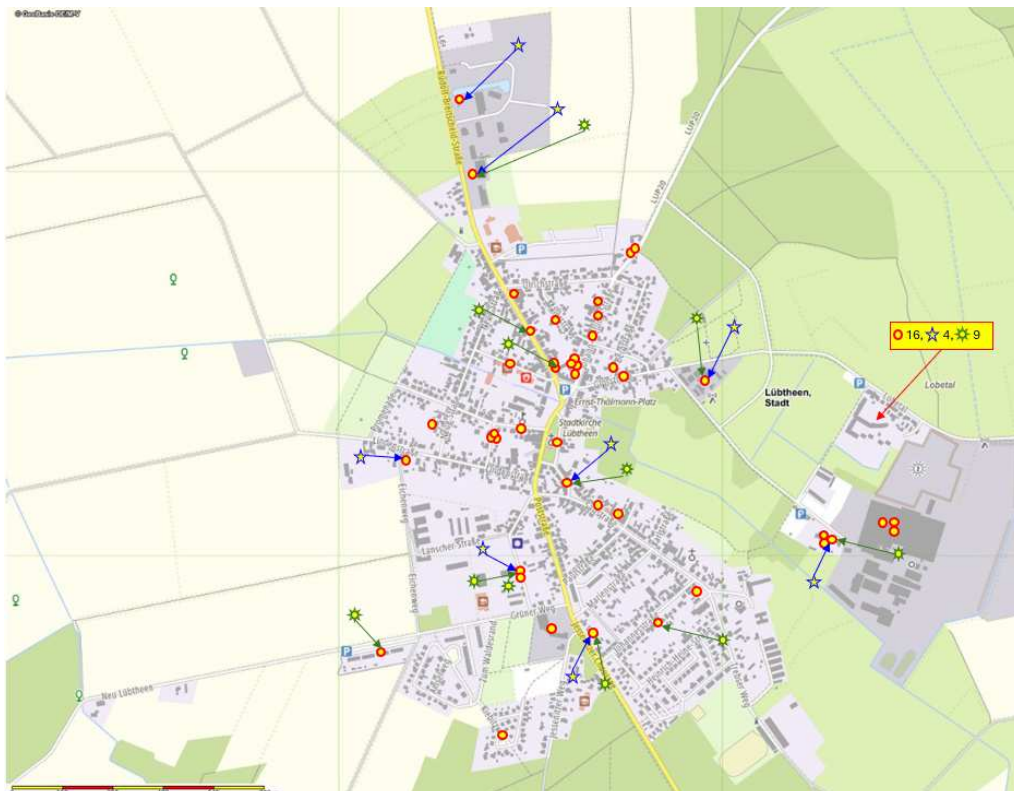


Abbildung 9 Einsatzstatistik Brände Auszug Kerngebiet Lübtheen

4.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 13 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung (FF Lübtheen)

TH-Einsätze	2024	2023	2022	2021	2020
Stadtgebiet	35	27	77	27	19
davon Bereich Lübtheen	13	16	66	17	13
Überlandhilfe	1	4	5	1	0
Gesamt (incl. Überlandhilfe):	36	31	82	28	19
	196				

Tabelle 14 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung (FF Garlitz)

TH-Einsätze	2024	2023	2022	2021	2020
Stadtgebiet	5	5	10	4	2
davon Bereich Garlitz	0	3	5	2	1
Überlandhilfe	0	0	0	1	0
Gesamt (incl. Überlandhilfe):	5	5	10	5	2
	27				

Tabelle 15 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung (FF Lübbendorf)

TH-Einsätze	2024	2023	2022	2021	2020
Stadtgebiet	3	5	4	1	2
davon Bereich Lübbendorf	0	0	0	0	2
Überlandhilfe	0	0	1	0	0
Gesamt (incl. Überlandhilfe):	3	5	4	1	2
	15				

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind diese ausschlaggebend.

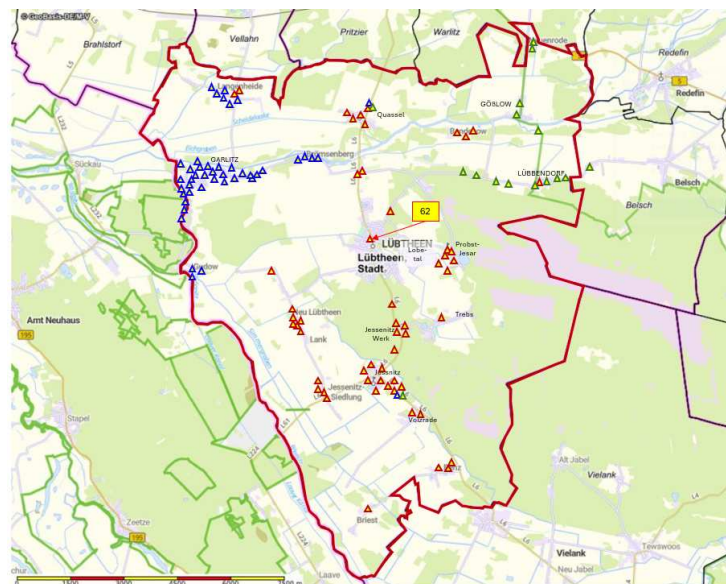


Abbildung 10 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen gesamtes Stadtgebiet [7]

Legende: ▲ FF Lübtheen ▲ FF Garlitz ▲ FF Lübbendorf

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen verteilt sich homogen auf dem urbanen Stadtbereich. Im Verlaufe der Landesstraße L 06 sowie der Kreisstraßen waren gehäuft Baumumstürze zu verzeichnen. Im Hauptsächlichsten handelte es sich um Sturmschäden. Es ereigneten sich 4 Verkehrsunfälle, bei denen Personen meist verletzt wurden. Ein gemeldeter Gefahrstoffaustritt und wenige Ölspurbeseitigungen auf Verkehrsflächen mussten bewältigt werden.

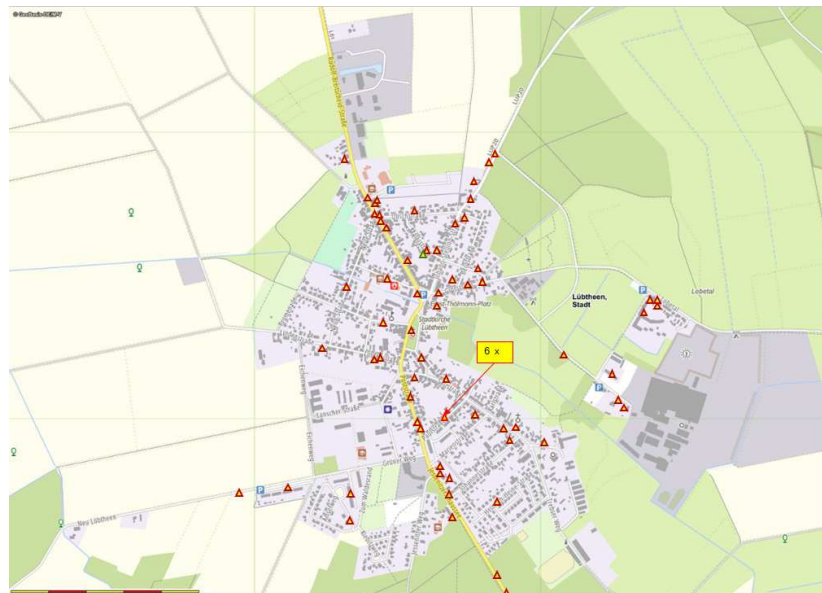


Abbildung 11 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen Kerngebiet Lübben

4.1.3 Einsatzverteilung Brände und technische Hilfeleistung (überörtlich)

Tabelle 16 Überlandhilfe Brand und TH (alle Feuerwehren)

TH-Einsätze		2024	2023	2022	2021	2020
Lübben	Brände	3	13	21	9	6
	TH	1	4	5	1	0
Garlitz	Brände	0	0	0	1	0
	TH	0	0	0	1	0
Lübbendorf	Brände	0	0	2	2	1
	TH	0	0	1	0	0
Gesamt (alle Feuerwehren):		4	17	29	11	7
		68				

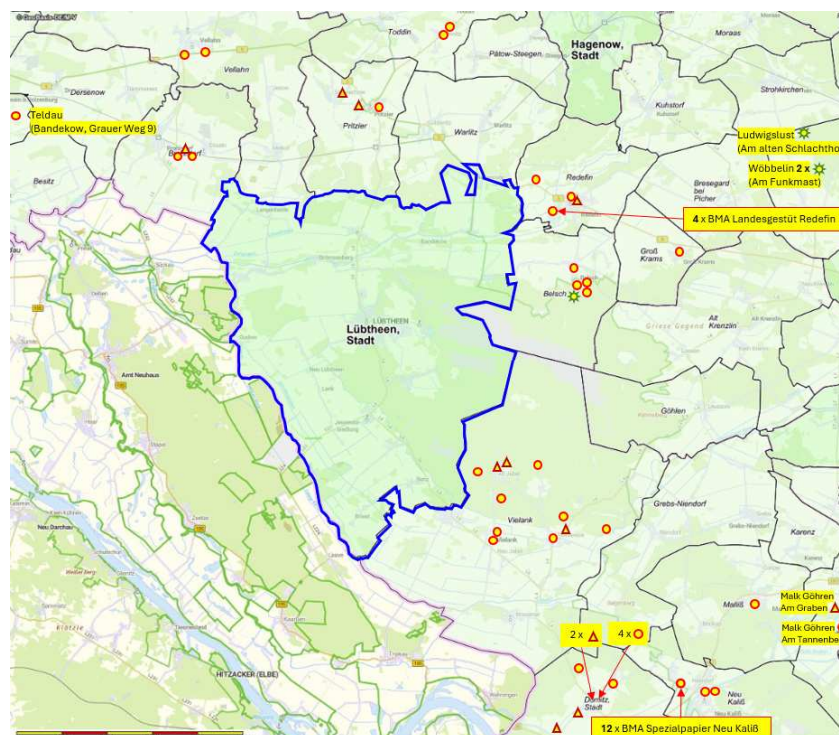


Abbildung 12 überörtliche Einsätze Brand und TH (alle Feuerwehren)

4.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die *schutzzielorientierten* Zielgrößen: Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen, entsprechend der Schutzzielvorgabe, z. B. Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Gemäß BrSchG § 2 haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des definierten Schutzzieles, *kritischer Wohnungsbrand* und Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person sowie Zuständigkeitsbereiches der Stadt Lüthten geleistet wurden.

Tabelle 17 aus Einsatzstatistik vom 01.01.2020 bis 31.12.2024, gemäß Schutzziel (kritischer Wohnungsbrand)

Einsatz-Nr.	Datum	Stichwort	Eintreffzeit nach (in min.)	Besatzung	Schutzziel erreicht
(1) 1 / 20	02.01.2020	Zimmerbrand, B-Gebäude, max. 3 OG OG	8	10	ja
(2) 2 / 20	30.01.2020	Gasaustritt KG, B-Gebäude, max. 3 OG OG	8	10	ja
(3) 15 / 20	28.04.2020	Wohnhausbrand, B-Gebäude, max. 3 OG OG	13	10	nein
(4) 1 / 21	05.01.2021	Kleinbrand B Brandgeruch	7	10	ja
(5) 5 / 21	19.02.2021	Brandgeruch, Person, B-Gebäude	6	12	ja
(6) 10 / 21	09.04.2020	Kleinbrand B Küchenbrand	9	14	ja
(7) 73 / 22	30.11.2022	Kleinbrand A Rauchentwicklung P. in Gebäude	10	8	ja
(8) 9 / 24	08.03.2024	Kleinbrand A Waschmaschinenbrand	9	9	ja
(9) 24 / 24	30.06.2024	Mittelbrand Dachstuhlbrand	24	8	nein

Risikoanalyse – 1. Fortschreibung

Tabelle 18 aus Einsatzstatistik vom 01.01.2020 bis 31.12.2024, gemäß Schutzziel (VU mit eingeklemmter Person)

Einsatz-Nr.	Datum	Stichwort	Eintreffzeit nach (in min.)	Besatzung	Schutzziel erreicht
2 / 20	11.08.2020	VKU 1 PKW überschlagen, 1 Pers. im Fahrzeug	12	6	nein
68/22	03.11.2022	T H2-Y-VU Lübtheen Richtung Jessenitz Dorf auf der L06	10	9	ja
34/23	29.11.2023	F F2-Y-KFZ, Pol hat Info Lübtheen (Stadt)/Gößlow, Dorfstraße /K29-Kilometer 3,6-Abschnitt10	13	9	nein
4/24	30.10.2024	T H2-Y-VU, VU PKW/Kleinbus gegen Hindernis/Gegenstand schwer/bew./ekl.1, Lübtheen (Stadt)/Garlitz, , Hauptstraße	10	9	ja

Tabelle 19 Erreichungsgrad (für kritischen Wohnungsbrand)

Statistik: FF Lübtheen 2020-2024		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
9	9	- %

Im Planungszeitraum von 2010-2024 haben sich 9 Brände in mehrgeschossigen Wohnhäusern sowie 4 Verkehrsunfälle mit eingeklemmter Person im Wirkungskreis der Stadt Lübtheen ereignet. Somit lässt sich gemäß den Grundsätzen für eine statistische Erhebung kein Erreichungsgrad ableiten. Hier sind mindestens 10, der Schutzzielvorgabe entsprechende, Einsätze zugrunde zu legen.

Die geringe Einsatzhäufigkeiten bezüglich dem „Brand in Mehrfamilienhaus mit betroffener Person“ sowie „Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person“ stellen als angenommene Szenarien einen Glücksfall dar. Daher ist in der Planung grundsätzlich von Ereigniseintritt mit entsprechenden Auswirkungen auf Menschen und Sachwerte auszugehen.

4.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

4.3.1 Ergebnisbericht Sachwertschutz (Brände) Rettungswahrscheinlichkeit

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-C) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der AGBF-Studie i. V. m. der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg) und der vfdb-Richtlinien (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Brandeinsätze) und dem möglichen Sachwertschutz (Brandeinsätze) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Löschzug (22 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (Schieb- und Drehleiter) zu Grunde gelegt.

Tabelle 20 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche		Brände		
		Sachwertschutz (siehe Anlage 10/2)	Rettungswahrscheinlichkeit	
			1. Rettungsweg (siehe Anlage 10/3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 10/4)
Lübtheen	A.- Wert 1	mittelmäßig	wahrscheinlich	wahrscheinlich
	A.- Wert 3	mittelmäßig	wahrscheinlich	wahrscheinlich
	A.- Wert 6	mittelmäßig	wahrscheinlich	wahrscheinlich
Badekow		mittelmäßig	wahrscheinlich	wahrscheinlich
Benz-Briest		ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Brömsenberg		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Garlitz		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Gudow		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Gößlow		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Jessenitz und Jessenitz Siedlung		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Jessenitz-Werk		mittelmäßig	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Langenheide		ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Lank		mittelmäßig	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Lübbendorf		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Neuenrode		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Neu Lübtheen		mittelmäßig	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Probst Jesar		ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Quassel		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Trebs		ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Volzrade		mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
Zusammenfassung		13 x mittelmäßig 4 x ungenügend	4 x wahrscheinlich 16 x unwahrscheinlich	13 x wahrscheinlich 7 x unwahrscheinlich
Einzelfallstudien				
Royal Sanders Jessenitz GmbH		mittelmäßig	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich
Altenpflegezentrum Lobetal		mittelmäßig	wahrscheinlich	wahrscheinlich

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können.

4.3.2 Ergebnisbericht Technische Hilfeleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 D) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3, des Richtwert- und Ermittlungsverfahrens (Staatliche Feuerwehrscheule Würzburg), der vfdb-Richtlinien und der Studie „Golden Hour of Shock“ (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung der Rettungswahrscheinlichkeit von Personen (Technische Hilfeleistung) die Eintreffzeiten 8 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) und 13 Minuten für einen Rüstzug (16 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeiten der erforderlichen Rettungsmittel (2 Rettungssätze innerhalb 20 Minuten) zu Grunde gelegt.

Tabelle 21 Ergebnisbericht Fallstudien Technische Hilfeleistungen

Schutzbereiche	Technische Hilfeleistungen	
	einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Fallstudien einfache TH)	umfassend Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Fallstudien umfassende TH)
Lübtheen	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Bandekow	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Benz-Briest	gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen
Brömsenberg	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Garlitz	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Gudow	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Gößlow	gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen
Jessenitz und Jessenitz Siedlung	gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen
Jessenitz-Werk	gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen
Langenheide	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Lank	gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen
Lübbendorf	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Neuenrode	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Neu Lübtheen	gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen
Probst Jesar	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Quassel	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Trebs	gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen
Volzrade	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Zusammenfassung	18 x gute Voraussetzungen	11 x gute Voraussetzungen 7 x mittelmäßige Voraussetzungen
Einzelfallstudien		
Royal Sanders Jessenitz GmbH	gute Voraussetzungen	gute Voraussetzungen
Altenpflegezentrum Lobetal	gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen

4.3.3 Ergebnisbericht Wassernotfälle

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 Wassergefahren) aufgeführt. Die Fallstudien wurden unter Berücksichtigung der FwDV 3 (Kapitel 4) erstellt. Hierbei sind für die Betrachtung die Eintreffzeit 10 Minuten für eine Gruppe (9 Funktionseinheiten) sowie die Eintreffzeit des erforderlichen Rettungsmittels (Boot) zu Grunde gelegt. Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes die Schadensbegrenzung.

Tabelle 22 Ergebnisbericht Wassergefahren

Name des Gewässers, Einlassstelle	Qualitätskriterium Eintreffzeit in Minuten erreicht, wenn: (für Gruppengleichwert gem. FwOV M-V ≤ 10 Minuten)	
	≤ 10 Minuten	> 10 Minuten
	8	-

4.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich KEINE Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für Lübtheen gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. Obergeschoss
9 Wohnungsbausysteme (Betonfertigteile):
 - Grüner Weg 3, 5, 7, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 39, 43, 45, 51, 55 → Einsatz und > Rettungshöhe > 8 – 12 Minuten
 - Straße der Jugend 1-8,10, 12 → Einsatz- und Rettungshöhe 3. Obergeschoss,
 - Geschwister Scholl Straße → Einsatz und > Rettungshöhe > 8 – 12 Minuten
- Für Garlitz, Gudow und Trebs gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen zwar im Rahmen, von Alarmgemeinschaften den Gruppengleichwert, die Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) wird jedoch regelmäßig um 2 – 3 Minuten überschritten. Für Langenheide ist eine Überschreitung von 5 Minuten ermittelt.
Für Benz-Briest, Brömsenberg, Gößlow, Jessenitz, Lank, Lübbendorf, Neu Lübtheen, Volzrade und die Royal Sanders Jessenitz GmbH, wurde eine geringfügige Überschreitung von einer Minute evaluiert.
- Für die erweiterte Technische Hilfeleistung gilt: Die zwei Rettungssätze erreichen alle Schutzbereiche in einer Eintreffzeit von maximal 20 Minuten. Wegen geringfügiger Überschreitungen der Eintreffzeit des ersteintreffenden Feuerwehrfahrzeuges (am Einsatzort 1 – 3 Minuten), bestehen Für die Ortsteile Benz-Briest, Gößlow, Jessenitz, Lank, Neu Lübtheen und Trebs mittelmäßige Voraussetzungen für den Einsatzerfolg.
- Für die Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung ist für das gesamte Gemeindegebiet Lübtheen nicht vertraglich geregelt.
Es liegen Prüfprotokolle zu jährlichen Prüfungen der vorhandenen Flachspiegelbrunnen sowie Hydranten vor. Teilweise fehlen Daten zur Leistungsfähigkeit der einzelnen Lwest.
Die tiefgreifende Evaluierung und Konzeptionierung, sind nicht beauftragt.
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven am Standort der FF Lübtheen vorhanden sind.

5 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

5.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

5.1.1 Personalsituation

Tabelle 23 Tageseinsatzbereitschaft (Stand 01 / 2025)

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Lübtheen	6 Asgt + 6 EK ca. 14:00 Uhr
Garlitz	1 Asgt + 4 EK
Lübbendorf	2 Asgt + 4 EK
Standort Jessenitz	erfasst in Lübtheen

Tabelle 24 Ehrenamtliches Personal (gesamt; Stand 01 / 2025)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Lübtheen	49	39	10	11	20	21
Garlitz	26	20	6	0	13	8
Lübbendorf	22	16	6	2	5	7

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 25 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025
Lübtheen	60	60	60	60	50
Garlitz	25	27	26	26	29
Lübbendorf	24	23	25	22	22

Tabelle 26 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025
Lübtheen	21	21	21	21	21
Garlitz	3	6	10	8	4
Lübbendorf	9	7	7	9	7

Tabelle 27 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Lübtheen	Garlitz	Lübbendorf
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	49	26	22
Anwärter	1	5	2
Truppmann	17	21	20
Sprechfunker	33	20	20
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	13	5	9
Truppführer	23	6	13
Gruppenführer	8	4	6
Zugführer	4	2	3
Leiter einer Feuerwehr	2	2	4
Führer von Verbänden	2	0	1
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0	0	0

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Tabelle 28 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Lübtheen	Garlitz	Lübbendorf
Kfz.-Klasse B	47	23	21
Feuerwehrführerschein	0	1	0
Kfz.-Klasse C	2	0	4
Kfz.-Klasse C/CE	13	3	4
Bootsführerschein Binnen	0	1	1
Bootsführerschein See	0	0	0
Maschinist Tragkraftspritze	11	4	1
Maschinist Löschfahrzeuge	11	0	4
Maschinist Drehleiter	8	0	0
Hebezeugführer, Ladekran	0	0	0
Gabelstapler	0	0	3
Motorkettenberechtigung	13	17	10
Strahlenschutz I	0	0	0
Strahlenschutz II	0	0	0
Höhenretter	0	0	0
Taucher	0	0	0
Gerätewart	1	0	0
Atemschutzgerätewart	0	0	0
Sicherheitsbeauftragter	1	1	1
Strahlenschutzbeauftragter	0	0	0
Rettungsschwimmer	0	1	0
Ausbilder Truppmann, -führer	0	0	0
Ausbilder Atemschutz	0	0	0
Ausbilder Sprechfunk	0	0	0
Ausbilder Maschinist	0	0	0
Ausbilder Drehleiter	0	0	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0	0	0
Ausbilder Chemieschutz	0	0	0
Ausbilder Strahlenschutz	0	0	0
Ausbilder ABC	0	0	0
Fahrlehrer	1	0	0

Tabelle 29 Altersstruktur der aktiven Mitglieder der FF Lübtheen

Alter	< 26	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.01.20	14	6	4	5	7	4	4	12	1
01.01.21	18	5	4	5	7	5	3	8	6
01.01.22	19	3	4	5	6	8	3	8	7
01.01.23	20	3	4	4	6	9	2	7	9
01.01.24	16	7	4	3	6	8	2	9	11

Tabelle 30 Altersstruktur der aktiven Mitglieder der FF Garlitz

Alter	< 26	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.01.20	k. A.								
01.01.21									
01.01.22									
01.01.23									
01.01.24	6	3	4	2	1	3	3	0	4

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Tabelle 31 Altersstruktur der aktiven Mitglieder der FF Lübbendorf

Alter	< 26	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.01.20	5	1	2	6	4	2	4	0	1
01.01.21	5	2	1	4	5	2	4	0	1
01.01.22	6	2	1	3	6	2	4	1	0
01.01.23	5	2	0	2	6	2	2	3	0
01.01.24	5	2	0	2	4	3	3	3	0

Tabelle 32 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr Lübtheen

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2066
2	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2058
3	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2041
4	1	1	-	1	1	1	-	1	1	1	-	1	1	2035
5	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2073
6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2046
7	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2068
8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	2040
9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2074
10	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2048
11	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2070
12	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2068
13	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2072
14	1	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	Ja	-	-	2072
15	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2066
16	1	1	Ja	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2047
17	2	-	-	-	-	1	-	1	1	1	-	1	1	2043
18	2	1	-	-	-	1	-	-	1	1	-	-	1	2026
19	1	1	Ja	-	1	1	Ja	-	1	1	Ja	-	1	2053
20	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2056
21	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2068
22	1	1	-	-	1	1	-	-	1	1	-	-	1	2027
23	1	1	Ja	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2066
24	1	1	-	1	1	1	-	1	1	1	-	1	1	2011
25	2	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2063
26	1	1	-	1	1	1	-	1	1	1	-	1	1	2043
27	5	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2072
28	1	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	1	Ja	-	-	2071
29	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2069
30	7	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2072
31	2	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2073
32	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2045
33	2	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
34	1	1	Ja	-	1	1	Ja	-	1	1	Ja	-	1	2065

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

35	1	1	Ja	-	-	1	ja	-	-	1	Ja	-	-	2065
36	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2044
37	1	-	-	-	-	1	Ja	-	-	1	-	-	-	2061
38	1	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	2028
39	2	1	Ja	1	-	1	ja	1	-	1	Ja	1	-	2058
40	2	1	-	1	1	1	-	1	1	1	-	1	1	2035
1	1	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-	2057
42	5	1	-	1	1	1	-	1	1	1	-	1	1	2027
43	11	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2027
44	11	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2029
45	6	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-	1	-	2032
46	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2026
47	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2034
48	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2041
49	13	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2061
50	1	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-	1	-	2040
51	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2049
52	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2043
53	4	1	ja	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2053
43	11	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2027
44	11	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2029
45	6	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-	1	-	2032
46	1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2026
Σ		33	11	10	10	40	12	11	10	51	11	11	10	

Tabelle 33 Verfügbarkeit Feuerwehr Garlitz

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2063
2	0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2029
3	0	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2057
4	0	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2050
5	0	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2042
6	0	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2036
7	0	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2055
8	8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2054
9	0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2070
10	0	-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2036
11	0	-	-	-	-	-	-	v	-	1	-	-	-	2070
12	0	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2066
13	0	1	-		ja	1	-	-	Ja	1	-	-	ja	2042
14	0	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2024
15	3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2044
16	0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2062
17	0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

18	0	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2038
19	0	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2025
20	0	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2057
21	0	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2062
22	0	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2065
23	5	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2069
24	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2029
25	0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2054
26	0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2056
Σ		7	1	0	2	21	5	4	3	25	5	5	3	

Tabelle 34 Verfügbarkeit Freiwillige Feuerwehr Lübbendorf

Kamerad/-in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	0,5	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2037
2	0,5	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2046
3	0,5	0,5	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2046
4	0,5	-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2031
5	0,5	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2042
6	8,0	1	ja	-	-	0,5	ja	-	-	1	ja	-	-	2059
7	0,5	-	-	-	-	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2043
8	0,5	0,5	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2031
9	20	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2060
10	5,0	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2045
11	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2036
12	20	0,5	ja	-	-	0,5	ja	-	-	1	ja	-	-	2064
13	8,0	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-	2052
14	0,5	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2033
15	0,5	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2063
16	0,5	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-	1	-	-	-	2030
17	0,5	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-	2048
18	0,5	0,5	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2042
19	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2057
20	30	-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2044
21	0,5	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2071
22	5,0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2071
Σ		4,5	4	1	1	17,5	9	5	6	19	9	5	6	

* Einsatzkräfte

Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Lübtheen hat 49, die FF Garlitz 26 und die FF Lübbendorf 22 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden.

Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der FF Lübtheen beträgt unter der Woche tagsüber 9 Einsatzkräfte, davon 2 Atemschutzgeräteträger, für die FF Garlitz 5 Einsatzkräfte, davon 1 Atemschutzgeräteträger und Lübbendorf 6 Einsatzkräfte, davon 2 Atemschutzgeräteträger. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

5.1.2 Technik

Tabelle 35 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug/ Fahrzeugtyp	Funkkenner	Polizeiliches Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatz- beschaffung	mitgeführtes Löschmittel	Atem- schutz- geräte	Bemerkungen
Lübtheen	ELW 1	6431/ 11/01	HGN-FF 112	2015	2035	-	-	-
	HLF 20	6431/ 43/01	HGN-LF 112	2018	2043	2400 l	4	-
	TLF 3000	6431/ 24/01	HGN-TL 112	2024	2049	3500 l	2	-
	TLF 16/24	6431/ 21/01	HGN-FJ 112	1989	-	2400 l	-	Ausson- derung
	DLK 23/12	6431/ 33/01	HGN-DL 112	1998	2027	-	2	-
	TSF-W	6431/ 48/01	HGN-TS 112	2023	2048	1000 l	4	Jessenitz
	MTW	6431/ 19/01	HGN-L 112	2020	2040	-	-	-
	MTW	6431/ 19/02	HGN-FJ 112	2010	2030	-	-	Jessenitz
	MTW	6431/ 19/03	HGN-FL 112	2004	2025	-	-	-
	RTB 1	-	-	-	-	-	-	Ersatz 2025
	Trailer	-	LWL BO 112	2000	-	-	-	-
	AH	-	LWL JF 719	1998	-	-	-	-
	AH	-	LWL KR 787	1994	-	-	-	-
	AH	-	LWL JE 112	2008	-	-	-	-
Garlitz	TSF-W	6360- 48-01	HGN-GZ 112	2023	2043	1000 l	4	-
	MTW	6360- 19-01	LUP-GZ 112	2021	2041	-	-	-
	STA	-	-	-	-	-	-	200 m
	Anhänger		HGN GZ 113	2000	-	-	-	-
Lübbendorf	LF20Kats*	64 54 45 01	MVL 30957	2019	-	1000	4	Eigentum LPBK
	MTW	64 54 19 01	HGN LV 112	2020	-	-	-	-
	Anhänger	-	LWL L 112	2010	-	-	-	-

*Fahrzeug für die Gemeinde dislozierbar, kommunale Nutzung ist seitens des LK mit der Stadt Lübtheen vertraglich vereinbart

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Tabelle 36 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Herstellungs- jahr / Beschaffung	Geplante Ersatz- beschaffung
Lübtheen	Sprungretter	-	HLF 20	2023	2033
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	-	HLF 20	2013	2033
	Luftheber-Satz ≤ 1bar Kraftkissen 8 bar	-	HLF 20	-	-
	Motorkettensäge	-	HLF 20	2011	-
	Motorkettensäge	-	HLF 20	2018	-
	Motorkettensäge	-	HLF 20	2017	-
	Motorkettensäge	-	TLF 3000	2024	-
	Motorkettensäge	-	TLF 3000	2015	-
Garlitz	Motorkettensäge	2	TSF-W	-	-
	Vierteilige Steckleiter	1	TSF-W	-	-
Lübbendorf	Motorkettensäge	-	LF20KatS LF20KatS MTW	2018 2019 2014	-
	Vierteilige Steckleiter	1	LF20KatS	2006 / 2019	-
	Dreiteilige Schiebleiter	-	LF20KatS	2006 / 2019	-

5.1.3 Gerätehaus

5.1.3.1 Allgemein

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
 - nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 37 Ausstattung der Gerätehäuser Lübtheen

			Lübtheen	Jessenitz	Garlitz	Lübbendorf
Fahrzeughalle	Stellplätze (siehe Auszug DGUV 205- 008**)	Größe < 1 (Anzahl)*	-	-	-	-
		Größe 1 (Anzahl)*	-	-	-	2 x 5 m x 10 m
		Größe 2 (Anzahl)*	6 x 5,40 x 13,5 m	6 x 13 m	-	-
		Größe 3 (Anzahl)*	-	-	-	-
		Sonstige (Anzahl)*	-	4 x 5,62 m	9,05 x 5,0	-
	Schutz vor Diesel- emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	-	-	-	x
		Drucklufthalterung	x	-	-	-
		Ladeerhaltung	x	x	x	-
		Absaugung Abgase	x	-	x	x
	Tore	Höhe	4 x 4,0 m	2,50 u. 3,50 m	3,25	4,00 m
		Breite	4 x 3,5 m	2 x 3,50 m	3,29	3,60 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	x	x	x	x
		Handbetätigung	x	x	-	-
	Winter- betrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	x	x	x	x
Sozialbereich	Umkleide- Spindräume	Männer	x	x	-	1 x (für alle)
		Frauen	x	x	-	-
		Jfw Jungen	x	-	-	-
		Jfw Mädchen	x	-	-	-
	Sanitär- räume	Toiletten Herren	x	x	x	1 x (für alle)
		Toiletten Frauen	x	x	x	-
		Waschraum	x	x	-	-
		Dusche Herren	x	-	-	-
		Dusche Frauen	x	-	-	-
		Schulungs- und Aufenthaltsraum	x	x	x	x
		Küche/Kochnische/Teeküche	x	x	x	x
		Separater Jugendraum	x	-	-	-
		Büro	x	-	-	-
		Medien, EDV-Ausstattung	x	x	x	-
		Reinigung Einsatzkleidung	-	-	-	-
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	x	-	-	-
		Trockenraum	x	-	-	-
		Wohnungen für FF-angehörige	-	-	-	-
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager	x	-	x	x
		Schläuche	x	-	x	-
		Lösch- und Bindemittel	x	-	x	-
		Kfz-/Reifenlager	-	-	-	-
		Treibstoff- und Öllager	-	-	-	-
		Feuerlöscher	x	-	x	-
		Kleiderkammer	x	-	-	-
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	x	-	x	-
		Atemschutz	-	-	-	-
		Schlauchpflege	-	-	-	-
		Geräte/Kfz	-	-	-	-
		Waschhalle	x	-	-	-
		Funk	-	-	-	-
		Haustechnikraum/Heizung	x	-	-	-
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	x	-	-	x
Außenbereich		PKW-Parkplätze	30	10	10	6
		Übungsflächen auf Hof	-	x	x	x
		Übungsturm	-	-	-	-
		Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	-	x	x	x

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Bilder Ortsfeuerwehr Lübtheen



Abbildung 13 GH Lübtheen (Straßenseite)



Abbildung 14 GH Lübtheen (Hofseite)

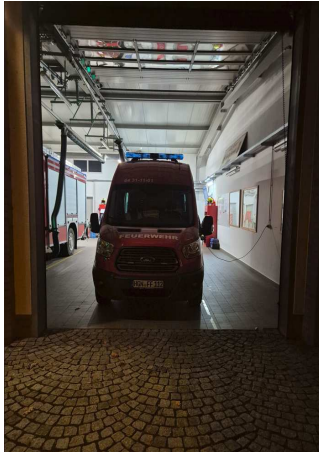


Abbildung 15 Stellplatz ELW 1

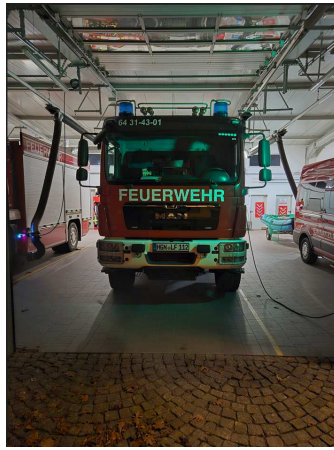


Abbildung 16 Stellplatz HLF 20

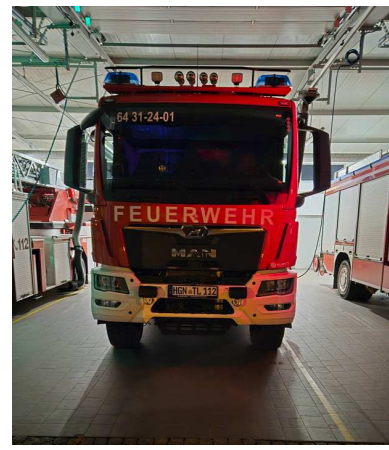


Abbildung 17 Stellplatz TLF 3000



Abbildung 18 Stellplatz DLK 23/12



Abbildung 19 TLF 16/24-Tr



Abbildung 20 Stellplatz MTW hinter
LTLF 16/24-Tr

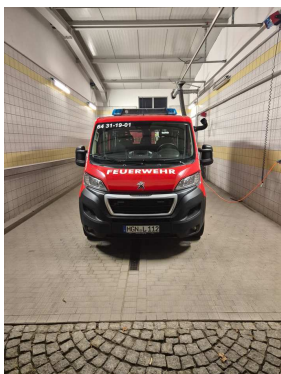


Abbildung 21 Stellfläche MTW, vor
Anhängen (AH)



Abbildung 22 Stellfläche AH, hinter
MTW Boxer



Abbildung 23 Stellflächen 2 bis 6: TLF
16/24-Tr + MTW 2 / DLK 23/12, TLF 3000,
HLF 20, ELW 1 / RTB 1

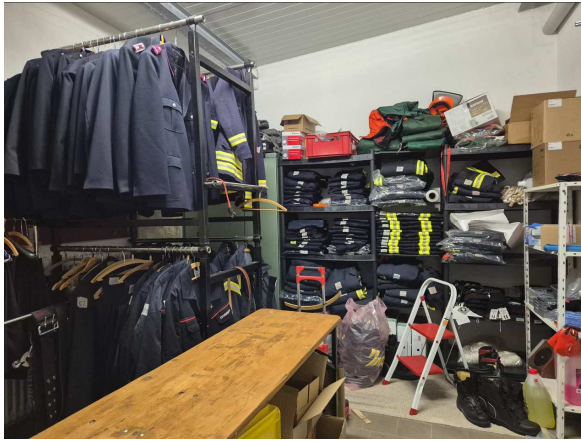


Abbildung 24 Kleiderkammer

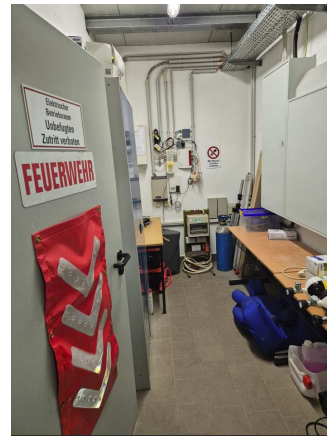


Abbildung 25 Elektrischer Betriebsraum Funkwartung- und Ladung (Lager)



Abbildung 26 Alarmzentrale



Abbildung 27 EG: Umkleide Damen (Zugang mit Sichtschutz)



Abbildung 28 Heizungsraum (Erdgas)



Abbildung 29 Umkleide Damen



Abbildung 30 Dusche (Damen)

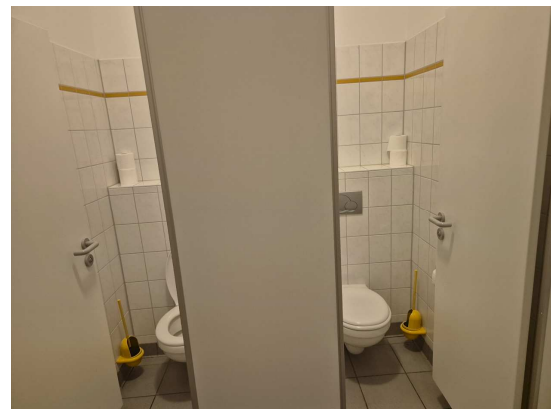


Abbildung 31 Toiletten (Umkleide Damen)

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung



Abbildung 32 Waschraum (Umkleide Damen)



Abbildung 33 Waschraum Herren

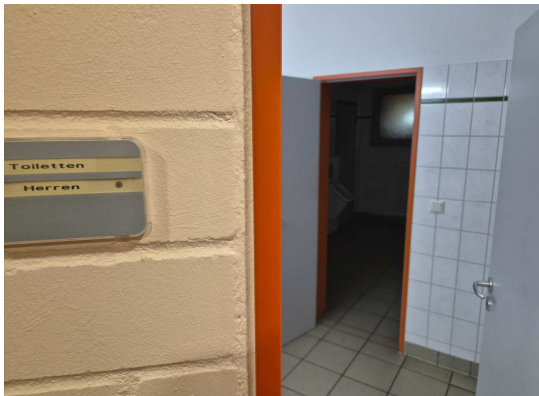


Abbildung 34 Zugang Toiletten Herren



Abbildung 35 Toilettenbereich Herren

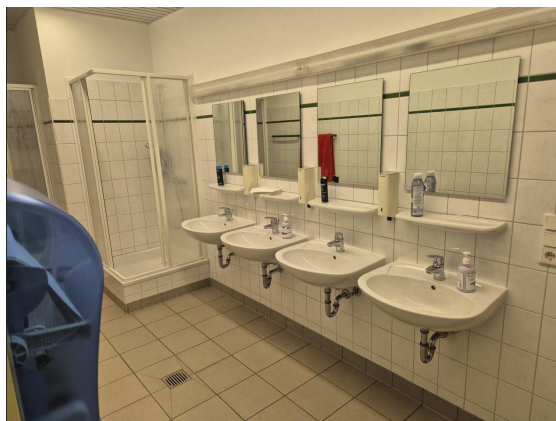


Abbildung 36 Wasch- und Duschaum Herren

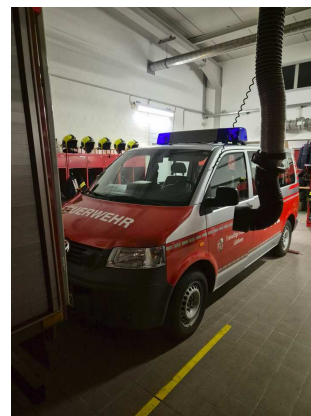


Abbildung 37 MTW 2, dahinter Umkleide Herren an linker und hinterer Gebäudewand

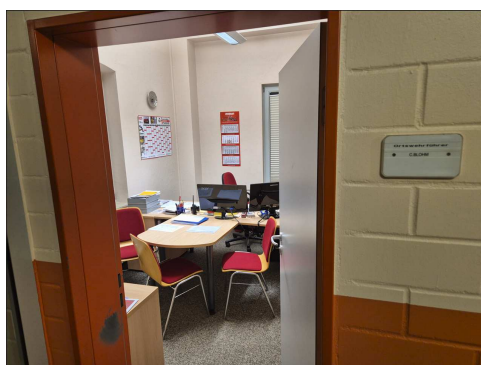


Abbildung 38 EG: Büro Ortswehrführer Lübtheen



Abbildung 39 EG Beratungsraum

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

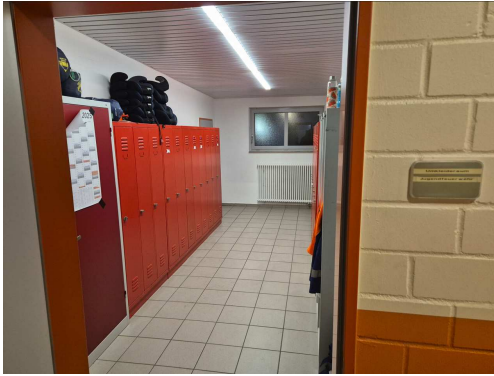


Abbildung 40 EG: Umkleide Jugendfeuerwehr



Abbildung 41 EG: Lager Jugendfeuerwehr



Abbildung 42 DG: Kinder- und Jugendfeuerwehr



Abbildung 43 DG: Beschäftigungsraum Kinderfeuerwehr



Abbildung 44 DG: Büro Jugendfeuerwehrwart



Abbildung 45 Toiletten Kinderfeuerwehr (Mädchen und Jungen)

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung



Abbildung 46 DG: Küche



Abbildung 47 DG: Schulungs- und Tagungsraum Bild1



Abbildung 48 Schulungs- und Tagungsraum Bild 2



Abbildung 49 Schulungs- und Tagungsraum Bild 2



Abbildung 50 DG: Geschirr- und Lagerraum

Bilder Ortsfeuerwehr Jessenitz



Abbildung 51 GH Straßenseite



Abbildung 52 Stellflächen MTW und TSF-W



Abbildung 53 FKH hinter TSF-W



Abbildung 54 Anhängerstellplatz hinter Fahrzeughalle



Abbildung 55 Versammlungs- und Schulungsraum Bild 1



Abbildung 56 Versammlungs- und Schulungsraum Bild 2

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung



Abbildung 57 Toilette Damen



Abbildung 58 Toilette Herren



Abbildung 59 GH Rückseite

Bilder Ortsfeuerwehr Garlitz

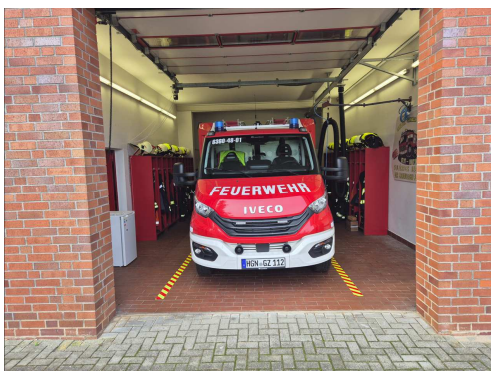


Abbildung 60 Straßenseite



Abbildung 61 Rückseite mit Carport (im Bau)

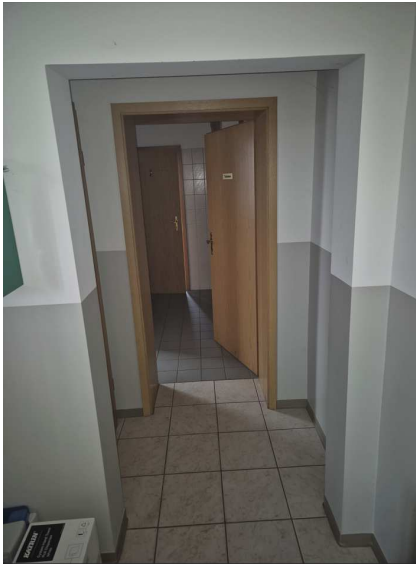


Abbildung 62 Durchgang Toiletten links Damen / rechts Herren



Abbildung 63 Waschraum Damen



Abbildung 64 Toilette Damen



Abbildung 65 Sanitärraum Herren

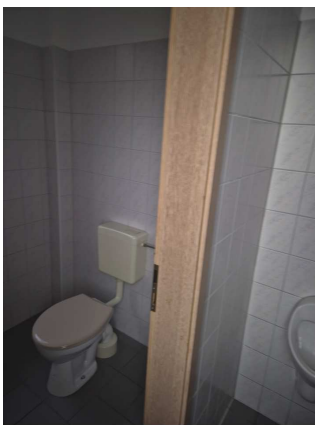


Abbildung 66 Toilette Herren



Abbildung 67 Schulungs- und Veranstaltungsraum



Abbildung 68 Küche

Bilder Ortsfeuerwehr Lübbendorf



Abbildung 69 Fahrzeughalle

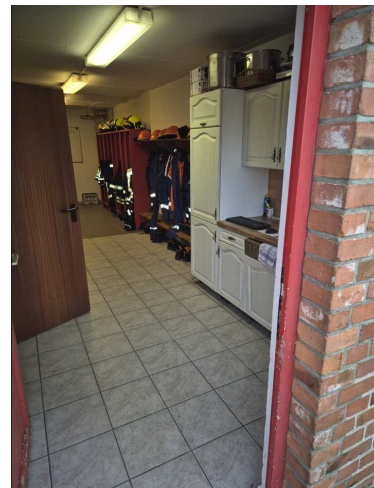


Abbildung 70 Eingangsbereich
Sozialgebäude Bild 1 (Küche + Umkleide)

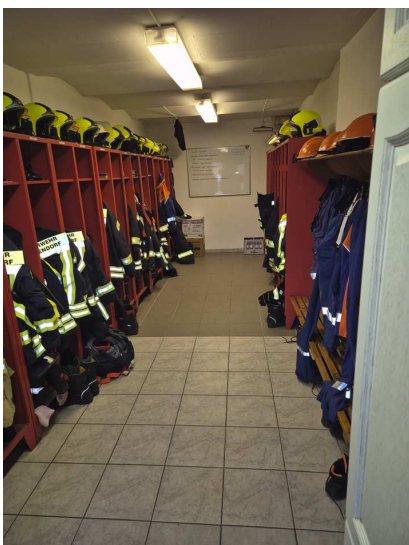


Abbildung 71 Umkleideschränke Damen und Herren
Bild 2

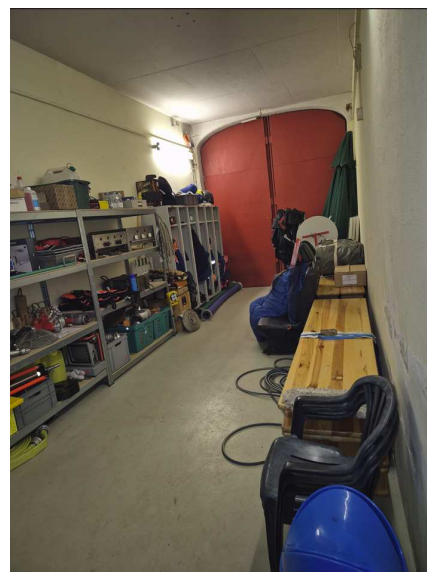


Abbildung 72 Lagerbereich



Abbildung 73 Schulungs- und Veranstaltungsraum Bild 1



Abbildung 74 Schulungs- und Veranstaltungsraum Bild 2

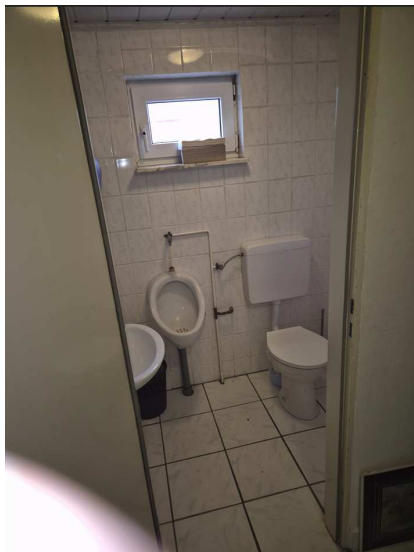


Abbildung 75 Toilette Damen und Herren



Abbildung 76 Lager Giebelseite



Abbildung 77 Sozialgebäude Straßenseite



Abbildung 78 Lagerraum auf Straßenseite

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Tabelle 38 Ist-Zustand Stellplatzgröße und Nutzungsdauer Stadt Lübtheen

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Lübtheen	ELW 1 / RTB 1 auf Trailer	2	2015	10
	HLF 20	2	2018	7
	TLF 3000	2	2024	1
	TLF 16/24 / 1 x MTW	2	1989	36
	DLK 23/12	2	1998	27
	1 x MTW / Anhänger JF	2	2020	5
	MTW	2	2004	16
Jessenitz	MTW	4	2010	15
	TSF-W / FKH (Feldkochherd)	2	2023	2
	Anhänger	4	-	-
Garlitz	TSF-W	4	2023	2
	MTW	Carport	2021	4
Lübbendorf	MTW	2	2020	5
	LF20KatS**	2	2019	6
	PKW-Anhänger	neben Garage (außen)	2010	15

*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [8] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre, **kreislicher Katastrophenschutz (für Lübtheen nicht dislozierbar)

5.1.3.2 Schwarz- Weiß- Trennung

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben.

5.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

5.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Tabelle 39 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Schutzbereiche*		Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Lübtheen	A.- Wert 1	8	- 2
	A.- Wert 3	7	- 3
	A.- Wert 6	8	- 2
Badekow		8	+ 2
Benz-Briest		11	+ 1
Brömsenberg		11	+ 1
Garlitz		13	+ 3
Gudow		12	+ 2
Gößlow		11	+ 1
Jessenitz und Jessenitz Siedlung		11	+ 1
Jessenitz-Werk		10	± 0
Langenheide		15	+ 5
Lank		12	+ 2
Lübbendorf		11	+ 1
Neuenrode		9	- 1
Neu Lübtheen		11	+ 1
Probst Jesar		10	± 0
Quassel		10	± 0
Trebs		12	+ 2
Volzrade		11	+ 1
Einzelfallstudien			
Royal Sanders Jessenitz GmbH		11	+ 1
Altenpflegeheim Lobetal		8	- 2

*Annäherungswerte aus Ermittlungsverfahren, Ermittlungsblatt I und II

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeiten für den Gruppengleichwert liegen in allen Ortsteilen, aufgrund der Fahrzeit, über 10 Minuten.

5.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Lübtheen verfügt derzeit über einen ELW 1, ein HLF 20 mit 2.400 l Löschwasserbehälterinhalt, TH-Zusatzbeladung und 3-teiliger Schiebleiter, einem TLF 16/24-Tr mit einem Löschwasserbehälterinhalt von 2.400 l, einem TLF 3000 mit einem Löschwasserbehälterinhalt von 3.500 l, drei MTWs (davon 1 x Standort Jessenitz), einem TSF-W (Standort FF Jessenitz) mit 1.000 l Löschwasserbehälterinhalt einer DLK 23/12 sowie einem RTB 1 auf Trailer.

Die Feuerwehr Garlitz verfügt über einen MTW sowie ein TSF-W mit 1000 l Löschwasserbehälterinhalt. Die FF Lübbendorf verfügt über einen MTW sowie einem LF 20 KatS mit 2.000 l Löschwasserbehälterinhalt.

5.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bebauungshöhe notwendig (übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [5]

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [5]

Tabelle 40 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Lübtheen, Grüner Weg	8	8	- 2	- 5
Lübtheen, Straße der Jugend	8	8	- 2	- 5
Lübtheen, Geschwister-Scholl-Straße	8	8	- 2	- 5

Für die in Tabelle 39 aufgeführten Wohnungsbausystem soll als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Die Eintreffzeit der Schieb- sowie der Drehleiter wird allen Fällen unterschritten.

5.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 41 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Technische Hilfe Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten			Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	Rettungswahrscheinlichkeit*	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Lübtheen	7	15	gute Voraussetzungen	- 13	- 5
Bandekow	8	14	gute Voraussetzungen	- 12	- 6
Benz-Briest	13	17	mittelmäßige Voraussetzungen	- 7	- 3
Brömsenberg	8	14	gute Voraussetzungen	- 12	- 6
Garlitz	13	13	gute Voraussetzungen	- 7	- 7
Gudow	12	14	gute Voraussetzungen	- 8	- 6
Gößlow	12	12	mittelmäßige Voraussetzungen	- 8	- 8
Jessenitz und Jessenitz Siedlung	11	16	mittelmäßige Voraussetzungen	- 9	- 4
Jessenitz-Werk	10	19	mittelmäßige Voraussetzungen	- 10	- 1
Langenheide	15	16	gute Voraussetzungen	- 5	- 4
Lank	12	18	mittelmäßige Voraussetzungen	- 8	- 2
Lübbendorf	11	13	gute Voraussetzungen	- 9	- 7
Neuenrode	9	11	gute Voraussetzungen	- 11	- 9
Neu Lübtheen	11	16	mittelmäßige Voraussetzungen	- 9	- 4

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Probst Jesar	10	16	gute Voraussetzungen	- 10	- 4
Quassel	10	11	gute Voraussetzungen	- 10	- 9
Trebs	12	20	mittelmäßige Voraussetzungen	- 8	± 0
Volzrade	11	15	gute Voraussetzungen	- 9	- 5

*gemessen an Eintreffzeit der ersteintreffenden Einheit mit und ohne TH-Satz < / > 10 Minuten

Die technische Hilfeleistung im Stadtgebiet Lübtheen kann durch die Feuerwehren Lübtheen, Pritzier, Neuhaus (Elbe), Alt Jabel, Redefin und Kaarßen abgebildet werden. Diese verfügen über geeignete Hilfeleistungssätze. Die Feuerwehren können, innerhalb von 20 Minuten in jedem Ortsteil, mit zwei Rettungssätzen eintreffen. In der Spalte „Rettungswahrscheinlichkeit*“ ist die wahrscheinliche Eintreffzeit des ersteintreffenden Feuerwehrfahrzeuges von dem aus, gemeinsam mit dem Rettungsdienst, erste medizinische Hilfe geleistet werden kann, ablesbar: **gute Voraussetzungen** = Eintreffzeit < 10 Minuten, **mittelmäßige Voraussetzungen** = Eintreffzeit > 10 Minuten.

5.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 42 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Lübtheen	19249 Lübtheen	Amtsstraße 1
Jessenitz		Kaarßener Straße
Garlitz		Hauptstraße 60a
Lübbendorf		Mittelweg 31

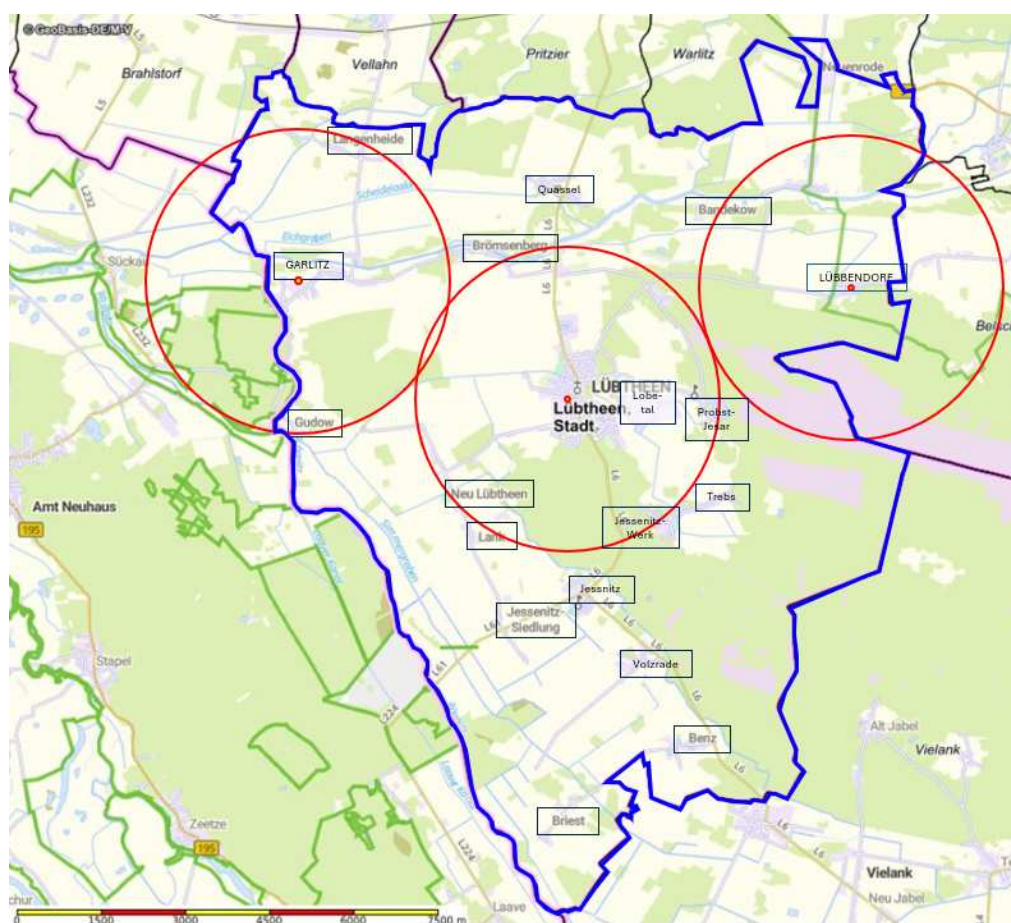


Abbildung 79 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Die Kreisisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Die drei Wachstandorte sind in West-Ost-Ausrichtung, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), für das Kerngebiet zutreffend gewählt und sollten möglichst erhalten bleiben.

Tabelle 43 Eintreffzeit der ersten Einheit

Schutzbereiche		Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Lübtheen	A.*- Wert 1	8	- 2
	A.*- Wert 3	7	- 3
	A.*- Wert 6	8	- 2
Bandekow		8	- 2
Benz-Briest		11	+ 1
Brömsenberg		8	- 2
Garlitz		6	- 4
Gudow		9	- 1
Gößlow		10	± 0
Jessenitz und Jessenitz Siedlung		11	+ 1
Jessenitz-Werk		10	± 0
Langenheide		8	- 2
Lank		12	+ 2
Lübbendorf		6	- 4
Neuenrode		9	- 1
Neu Lübtheen		11	+ 1
Probst Jesar		10	± 0
Quassel		10	± 0
Trebs		12	+ 2
Volzrade		9	- 1
Royal Sanders Jessenitz GmbH		11	+ 1
Altenpflegezentrum Lobetal		8	- 2

*Annäherungswerte aus Ermittlungsverfahren, Ermittlungsblatt I und II

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile geringfügig überschritten.

5.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Tabelle 44 Technik der Nachbargemeinden und TEB (Stand 1/2025)

Amt	Gemeinde- feuerwehr	Technik (Stand aktuell)	Löschwasser- behälterinhalt	Gemeldete TEB	Bemerkungen
Zarren- tin	Melkof	LF 8	-	0 Asgt + 3 EK	-
	Vellahn	TLF 16/25	2.500 l	4 Asgt + 5 EK	Angaben GWF (telefonisch 20.1.25 aus Fox112)
		TSF-W	750 l		
		MTW	-		
Hagenow Land	Belsch	TSF-W	1.000 l	0 Asgt + 1 EK	kein Fahrer
		MTW	-		
	Pritzier	Kdow	-	6 Asgt + 2 EK	LF: Schiebleiter/ TH
		LF 10	2.000 l		
	Warlitz	TSF-W	1.000 l	2 Asgt + 3 EK	-
		MTW	-		
	Redefin	LF 10	2.000 l	2 Asgt + 4 EK	TH
		TLF 3000	2.500 l		
Boizen- burg L.	Brahlstorf	LF 20	2.000 l	2 Asgt + 2 EK	Schiebleiter
	Vielank	TSF-W	750 l	2 Asgt + 6 EK	-
Dömitz- Malliß	Tewswos	TLF 5000	4.880 l	1 Asgt + 3 EK	TSF-W: TH
		TLF-W	4.600 l		
		TSF-W-STA	-		
		MTW	-		
	Neu Jabel	TSF-W	1.000 l	2 Asgt + 3 EK	-
	Alt Jabel	TLF 3000	3.300 l	1 Asgt + 6 EK	TLF: TH
		MTW	-		
Neu- haus	Kaarßen	HLF 10	2.000 l	2 Asgt + 7 EK	HLF 10: TH
		MTW	-		
	Laave	TSF-W	750 l	1 Asgt + 3 EK	-
	Neuhaus Elbe	ELW 1	-	3 Asgt + 6 EK	HLF 20: Schiebleiter, Sprungretter, TH
		HLF 20	2.000 l		
		TLF 3000	3.000 l		
		MTW	-		
		MZB	-		
	Tripkau	TLF 3000	2.300 l	1 Asgt + 3 EK	-

5.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

1. **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
2. **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
3. **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Tabelle 45 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Als Anhaltspunkt gelten 48 m³/h (96 m³/2h) pro Löschwasserentnahmestelle, als ausreichend. *Die gem. „Quelle“ angegebenen Löschwassermengen sind größtenteils ausreichend. Die Abstände der Lwest zueinander wurde, da nicht beauftragt, nicht evaluiert. Die genaue Prüfung kann ergeben, dass die Kriterien für die Bewertung -ausreichend- erfüllt werden, Abstände der Löschwasserentnahmestellen zueinander aber auch zu groß sein können. Aufgrund des Vorhandenseins dieser werden zumindest die Voraussetzungen, teilweise ausreichend: Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich, angerechnet. *Das in der Quelle nachgewiesene, physische Vorhandensein der Löschwasserentnahmestellen (Lwest) und der Vermerk „<i>einsatzbereit</i>“ lässt keine quantitative Aussage über die Leistungsfähigkeit der Lwest zu. Die qualitative Bewertung der Leistungsfähigkeit der Lwest ist nicht eindeutig möglich. Quelle: Protokolle „Wasserentnahmestellen, [...] entsprechender Ortsteil; PDF in E-Mail vom 29.01.2025	
Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Lübtheen	
Annäherungswert 1	<i>*teilweise ausreichend</i>
Annäherungswert 3	<i>*teilweise ausreichend</i>
Annäherungswert 6	<i>*teilweise ausreichend</i>
Annäherungswert 7	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Bandekow</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Benz-Briest</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Brömsenberg</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Garlitz</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Gudow</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Gößlow</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Jessenitz und Jessenitz Siedlung</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Jessenitz-Werk</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Langenheide</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Lank</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Lübbendorf</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Neuenrode</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Neu Lübtheen</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Probst Jesar</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Quassel</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Trebs</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
<i>Volzrade</i>	<i>*teilweise ausreichend</i>
Einzelfallstudien	
Royal Sanders Jessenitz GmbH	<i>*teilweise ausreichend</i>
Altenpflegzentrum Lobetal	<i>*teilweise ausreichend</i>

5.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand ist, den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

5.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 0) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ A Brandbekämpfung

Tabelle 46 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete, mit Gebäudehöhe bis höchstens 8 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter erreichbar. mehrere WBS 70 in Lübtheen mit Brüstungshöhe von > 8 m - 12 m (Grüner Weg, Str. d. Jugend, Geschwister-Scholl-Straße)	Gewerbebetriebe mit* erhöhten Gefahrenstoff- umgang oder mit Werkfeuerwehr Mischnutzung Gewerbegebiet *Royal Sanders, BRÜGGEN, Munitionsbergung / - zerlegung	geschlossener Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse A	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Lindenschule, Pflegezentrum Lobetal, Kitas, Hotels			
Br 3	Br 4	Br 3	Br 3	Br 4	eingehalten 8 Minuten	eingehalten 8 Minuten	10 min Eintreffzeit überschritten: + 8 Minuten Benz-Briest + 5 min Langenheide + 3 Minuten Garlitz, Gudow + 2 min Lank, Trebs, Volzrade + 1 min Brömsenberg, Jessenitz und Siedlung, Neu Lübtheen
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 4 AS II ELW 1, ELW 2 ⁴⁾ LF 20 oder HLF 20, TLF ^{2) 3)} , DLK ¹⁾ , SW 2000-Tr, GW-G ⁴⁾							

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden).

²⁾ in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein HLF möglich

³⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

⁴⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

➤ B Technische Hilfeleistung

Tabelle 47 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen B 5, L 06, L 061, K LUP20	größere Gewerbegebiete Oder größere Schwerindustrie BRÜGGEN, Royal Sanders	-	nicht vorhanden	eingehalten 1- 15 Minuten	eingehalten 11 - 20 Minuten
TH 3	TH 3	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II ELW 2 ²⁾ , LF 20 ¹⁾ oder HLF 20, GWG ³⁾ , RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Tabelle 48 Einstufung CBRN gem. VV Meckl.- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	vorhanden 1)Royal Sanders	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (ein Düngemittellager) 1)Royal Sanders, BRÜGGEN Fahrzeugbau	entfällt da 1)
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 3	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 3 AS I ELW 1, LF 20, GW-G2)				

¹⁾ Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

➤ D Wassernotfälle

Tabelle 49 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot Einlasssstelle Sude, Höhe Garlitz
Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	-	-	8 Minuten
Sude, Röcknitz, Lübbtheener Bach			
W 2	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 2 AS I LF 10, RTB ²⁾ , MZB			

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Für die Stadt Lübtheen wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen**, folgende Feuerwehrfahrzeuge nach **Verwaltungsvorschrift** ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 4; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2; Wassernotfälle 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 4; Technische Hilfeleistung 3)
- TLF (Brand 4)
- DLK (**Ersatzbeschaffung**; Brand 4, WBS 70)
- SW 2000-Tr v. s. GW-L2 SW2000 (Brand 4; CBRN 3)
- RTB/MZB (**Sude und Rögnitz, See in Probst Jesar**; Wassernotfälle 2)

Für die Stadt Lübtheen wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** gemäß FwOV M-V ermittelt. Die Ausstattungsempfehlung des Verfassers lautet wie folgt:

Standort Lübtheen:

1. ELW 1 (vorhanden)
2. 2 x MTW* (vorhanden)
3. 1 x MTW (Standort Jessenitz, vorhanden)
4. HLF 20 mit TH-Satz und dreiteiliger Schiebleiter (vorhanden)
5. TSF-W (Standort Jessenitz, vorhanden)
6. TLF 16/24-Tr (vorhanden, Nutzungsdauer 36 Jahre, **Aussonderung empfohlen**)
7. TLF 3000 mit Normbeladung (vorhanden)
8. DLK (**Ersatzbeschaffung empfohlen**)
9. GW-L2 SW 2.000 (**erforderlich**)
10. RTB 1 (**Ersatzbeschaffung empfohlen**)

Standort Garlitz

11. TSF-W (vorhanden)
12. MTW (vorhanden)

Standort Lübbendorf

13. MTW (vorhanden)
- LF20KatS (vorhanden), **wird in der Ausstattung und Mindeststärke erfasst**

*1 x MTW Ausstattung zum KdoW (entsprechend ausgestatteter MTW ist zu dislozieren)

Begründung: Der ELW 1 ist, bei Großschadenlagen und Katastrophen, Führungsfahrzeug der Gesamteinsatzleitung (Verbandsführung). Der Zugführer Lübtheen wird bei entsprechenden Lagen Abschnittsführer und muss über einen geeigneten KdoW verfügen.

Das TLF 3000 (siehe Nr. 7) wurde 2024 neu beschafft. Das TLF 16/24-Tr (siehe Nr. 6) hat eine Nutzungsdauer von 36 Jahren. Die Ausfallsicherheit des TLF 16/24-Tr ist, auf Grund der hohen Nutzungsdauer nicht gegeben. Die Instandsetzungskosten stehen, absehbar, in keinem Verhältnis zum technischen Einsatzwert und deren zu erwartenden Einsatzhäufigkeit.

Die DLK weist eine Nutzungsdauer von 27 Jahren auf. Die 10-jahres-Prüfung steht, mit erheblichen Kosten, für das Jahr 2028 an. Von einer vertretbaren Ausfallsicherheit kann für dieses Hubrettungsfahrzeug nicht mehr ausgegangen werden, auch wenn die Instandsetzungskosten als verhältnismäßig angesehen werden können.

Empfehlung:

1. **Außerdienststellung des TLF 16/24-Tr** (siehe Nr. 6).
2. **Unverzüglich Ersatzbeschaffung für die DLK 23/12** (siehe Nr. 8).
3. **Beschaffung GW I-2 SW** (siehe Nr. 9)
4. **Ersatzbeschaffung RTB** (siehe Nr. 10)

Bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN EN beachtet werden. So sollte für die Stadt Lübtheen sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetztes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden, sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [9]

➤ Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:

- Die Bundesstraße 5 mit ca. 2,6 km, die Landstraßen 06 und 061 mit insgesamt ca. 17,5 km sowie die Kreisstraßen K 18, 19, 20, 29 und 907 mit insgesamt ca. 23 km, verlaufen durch das Gemeindegebiet.
- Die Rögnitz verläuft mit ca. 12 km, entlang der Landesgrenze, zu Niedersachsen.

➤ Die Plausibilität (Anerkennung) der Leistungsbeschreibung ist gegeben, wenn:

1. Die Positionstexte vollständig sind,
2. alle Leistungen erfasst wurden,
3. alle zu beachtenden personellen und technischen Parameter erfasst wurden,
4. die realistische Durchführbarkeit der Leistungen anerkannt wurde und
5. die zeitlichen Abfolgen und Festlegungen als realistisch eingeschätzt wurden.

Die Plausibilität der Planungsmaßnahmen ist gegeben und festgestellt!

Die Gemeindefeuerwehr Lübtheen wurde gem. BrSchG M-V § 3, (2), 3i. V. m. § 9 (1) förmlich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim (Unterzeichnet am 21.02.2025 als

„Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“

anerkannt und eingeordnet!

Zuordnung von Aufgaben (überörtliche Planung LK Ludwigslust - Parchim):

- Waldbrandschutzkonzept für Waldgebiete im LK Ludwigslust-Parchim
- ICE-Strecke Hamburg – Berlin
- Bundeswasserstraßen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände – 1. Fortschreibung

Die Ausstattungsmerkmale, der technisch- / taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße der als fehlend ermittelten Fahrzeuge gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 50 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
DLK*	DLK 12 (DLAK 12/9): Nennrettungshöhe 12 m bei 9 m Nennausladung	Trupp 1/2/3	2
	DLK 18 (DLAK 18/12): Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Nennausladung		2
	DLK 23 (DLAK 23/12): Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung		4
GW L2 SW	Gerätewagen als Feuerwehr-Logistikfahrzeug, Hartkoffer oder Plane, max. 16 t Fahrgestell, geländegängig, 3 Geräteräume (2 x in Fahrtrichtung links und rechts, 1 x Ladefläche mit Ladebordwand, 2.000 m B-Schlauch in Rollcontainern, Tragkraftspritze und wasserführende Armaturen)	Staffel 1/2/3/6	1

** Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt sind.*

5.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 51 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung FF **Lübtheen**

Mindeststärke (Standort Lübtheen)		
1 Wehrführer (Zugführer)		
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)		
2 Führungsassistenten (ELW 1)		
4 Zugführer		
6 Gruppenführer (je 2 x HLF 20, TLF 3000, DLAK)		
6 Maschinisten (je 2 x HLF 20, TLF 3000, DLAK)		
6 Melder		
12 Truppführer*		
12 Truppmänner*	gesamt Soll:	36 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

Tabelle 52 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung FF **Garlitz**

Mindeststärke (Standort Garlitz)		
1 Wehrführer (Zugführer)		
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)		
2 Gruppenführer (je 2 x TSF-W)		
2 Maschinisten (je 2 x TSF-W)		
2 Melder		
6 Truppführer*		
6 Truppmänner*	gesamt Soll:	20 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

Tabelle 53 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung FF **Lübbendorf**

Mindeststärke (Standort Lübbendorf)		
1 Wehrführer (Zugführer)		
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)		
2 Gruppenführer (LF20KatS)		
2 Maschinisten (LF20KatS)		
6 Truppführer*		
6 Truppmänner*	gesamt Soll:	20 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 8 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 50 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

5.3 Soll-/ Ist-Vergleich Technik/Personal

Tabelle 54 Soll-Ist-Vergleich Personalstärke Qualifikationen (Zusammenfassung)+

Feuerwehr Standort	Personal Gesamt Ist	Personal Gesamt Soll	+ / -	Atemschutz-geräteträger Gesamt Ist	Atemschutz-geräteträger Gesamt Soll	+ / -	Gruppenführer Gesamt Ist	Gruppenführer Gesamt Soll	+ / -	Zugführer Gesamt Ist	Zugführer Gesamt Soll	+ / -	Fahrzeuge Ist*	Fahrzeuge Soll*
Lübtheen	50	36	+ 14	13	10	+ 3	8	6	+ 2	4	6	- 2	ELW 1 KdoW ¹⁾ (MTW) HLF 20 TLF 3000 TLF 16/24-Tr DLAK 23/12 TSF-W 2 x MTW - RTB 1 (defekt)	ELW 1 KdoW ¹⁾ (MTW) HLF 20 TLF 3000 - DLAK 23/12 TSF-W 2 x MTW GW L2-SW RTB 1 mit Trailer
Garlitz	26	20	+ 6	5	8	- 3	4	2	+ 2	2	2	± 0	TSF-W (LB**) MTW	TSF-W MTW
Lübbendorf	24	20	+ 4	9	8	+ 1	4	6	± 0	3	2	+ 1	LF 20KatS** MTW	TSF-W MTW
Gesamt	100	76***	+ 24	27	26	+ 1	16	14	+ 4	9	10	- 1	Fazit Feuerwehrfahrzeuge: Aussonderung: TLF 16/24-Tr Ersatzbeschaffung: TLF 3000 DLK Beschaffung: GW L2-SW	

* nur Kommunale Fahrzeuge

** Landesbeschaffung

***resultierende Gesamtstärke für die Feuerwehr der Stadt Lübtheen;

¹⁾Ausstattung ist aus Standard „KdoW“ zu ergänzen

Fazit Funktionseinheiten

Es ist **ein Zugführer** zu qualifizieren.

Verbandsführer

Es sind **drei** von drei erforderlichen Verbandsführer qualifiziert.

5.3.1 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschgruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 55 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil		Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschgruppen für Brandbekämpfung**
		in l/Minute	in m³/2 h	
Lübtheen	A.- Wert 1 (Ortsteil)	1.200	144	2
	A.- Wert 3 (Ortsteil)	1.800	216	3
	A.- Wert 6 (Einzelobjekte)	1.800	216	3
Bandekow		1.200	144	2
Benz-Briest		1.800	216	3
Brömsenberg		1.800	216	3
Garlitz		1.200	144	2
Gudow		1.200	144	2
Gößlow		1.800	216	3
Jessenitz und Jessenitz Siedlung		1.800	216	3
Jessenitz-Werk		1.800	216	3
Langenheide		1.800	216	3
Lank		1.800	216	3
Lübbendorf		1.200	144	2
Neuenrode		1.800	216	3
Neu Lübtheen		1.800	216	3
Probst Jesar		1.200	144	2
Quassel		1.800	216	3
Trebs		1.200	144	2
Volzrade		1.800	216	3
Einzelfallstudien				
Royal Sanders Jessenitz GmbH		3.000	360	5
Altenpflegezentrum Lobetal		1.800	216	3

¹⁾nicht beauftragt

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

6 Schutzziele der Gemeindevertretung

6.1 Schutzziele Brandereignis gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A,– Stadt Lübtheen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Dörfliche Schutzbereiche Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	<u>Lübtheen</u> ELW 1 KdoW* HLF 20 TSF-W (Jessenitz) TLF 16/24-Tr ← TLF 3000 DLK RTB 1 MTW (Lübtheen) MTW (Jessenitz)	<u>Lübtheen</u> ELW 1 KdoW* HLF 20 TSF-W (Jessenitz) (Aussonderung) TLF 3000 DLAK (<i>Ersatzbeschaffung</i>) RTB 1 MTW (Lübtheen) MTW (Jessenitz) GW L2- SW RTB 1 (mit Trailer, <i>Ersatzbeschaffung</i>)	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzbereich Lübtheen Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	RTB 1 (defekt) → <u>Garlitz</u> TSF-W MTW <u>Lübbendorf</u> LF 20 KatS MTW	<u>Garlitz</u> TSF-W MTW <u>Lübbendorf</u> LF 20 KatS MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen bzw. erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

*Aufrüstung eines MTW auf Standard KdoW

6.2 Schutzziele Technische Hilfeleistung gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B,– Stadt Lübtheen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Stadtgebiet	<u>Lübtheen</u> ELW 1 KdoW* HLF 20 TSF-W (Jessenitz) TLF 16/24-Tr TLF 3000 DLK RTB 1 MTW (Lübtheen) MTW (Jessenitz) RTB 1 (defekt) <u>Garlitz</u> TSF-W MTW <u>Lübbendorf</u> LF 20 KatS MTW	<u>Lübtheen</u> ELW 1 KdoW* HLF 20 TSF-W (Jessenitz) (Aussonderung) TLF 3000 DLAK (<i>Ersatzbeschaffung</i>) RTB 1 MTW (Lübtheen) MTW (Jessenitz) GW L2- SW RTB 1 (mit Trailer, <i>Ersatzbeschaffung</i>) <u>Garlitz</u> TSF-W MTW <u>Lübbendorf</u> LF 20 KatS MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen bzw. erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

6.3 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, (Gefahrstoffeinsatz) – Stadt Lübben

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Stadtgebiet	<u>Lübben</u> ELW 1 KdoW* HLF 20 TSF-W (Jessenitz) TLF 16/24-Tr TLF 3000 DLK RTB 1 MTW (Lübben) MTW (Jessenitz) RTB 1 (defekt) <u>Garlitz</u> TSF-W MTW <u>Lübbendorf</u> LF 20 KatS MTW	<u>Lübben</u> ELW 1 KdoW* HLF 20 TSF-W (Jessenitz) (Aussonderung) TLF 3000 DLAK (<i>Ersatzbeschaffung</i>) RTB 1 MTW (Lübben) MTW (Jessenitz) GW L2- SW RTB 1 (mit Trailer, <i>Ersatzbeschaffung</i>) <u>Garlitz</u> TSF-W MTW <u>Lübbendorf</u> LF 20 KatS MTW	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen bzw. erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

6.4 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D,– Stadt Lübbtheen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Stadtgebiet	<u>Lübbtheen</u> ELW 1 KdoW* HLF 20 TSF-W (Jessenitz) TLF 16/24-Tr TLF 3000 DLK RTB 1 MTW (Lübbtheen) MTW (Jessenitz) RTB 1 (defekt) <u>Garlitz</u> TSF-W MTW <u>Lübbendorf</u> LF 20 KatS MTW	<u>Lübbtheen</u> ELW 1 KdoW* HLF 20 TSF-W (Jessenitz) (Aussonderung) TLF 3000 DLAK (<i>Ersatzbeschaffung</i>) RTB 1 MTW (Lübbtheen) MTW (Jessenitz) GW L2- SW RTB 1 (mit Trailer, <i>Ersatzbeschaffung</i>) <u>Garlitz</u> TSF-W MTW <u>Lübbendorf</u> LF 20 KatS MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen bzw. erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

7 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit, im Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen, im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen), die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

7.1 Personalsituation

Dem Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit überwiegend gewährleistet ist. Mit 26 aktiven Mitgliedern im Überhang ist eine solide Personalreserve gegeben. Neuaufnahmen in den evaluierten Wachstandorten der Gemeindefeuerwehr Lübtheen erzeugen mittelfristig keine Verbesserung in der Tageseinsatzbereitschaft.

Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) funktionsbezogen erreicht. Die real erreichten Hilfsfristen liegen für 7 von 9 wertbaren Einsätze (Statistik zum Schutzziel“) **Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten**“, im möglichen Bereich des Erreichungsgrad von mindesten 80 % der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort). Die Evaluation der Einsatzstatistiken für die übrigen Einsätze zeigt gleichermaßen die Tendenz der Erfüllung des Erreichungsgrades von ca. 80 %.



Es ist anzustreben, die durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen zur Gewährleistung der Mindeststärke in der Tagesverfügbarkeit zu erhalten.

- Verwenden Sie Maßnahme 8.1 – Personalsituation

7.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Der gegenwärtig vorhandene Ausbildungsstand entspricht grundsätzlich den erforderlichen Qualifikationsanforderungen (Einsatzkräfte für die vorhandenen Fahrzeuge). Die personelle Verfügbarkeit in den erforderlichen Funktionseinheiten bietet ein gesundes Bild. Für die Bewältigung von Großschadenlagen und der sich daraus ergebenden und erforderlichen Abschnittsbildungen, ist die Qualifikation von vier weiteren Zugführern erforderlich.

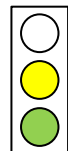


Tabelle 56 Soll-Ist-Vergleich Ausbildungsstand

	Personal	FF Lübtheen
allgemein	Ist-Stärke	100
	Mindeststärke	76
	Differenz	+ 24
Atemschutzgeräteträger	Ist-Stärke	27*
	Mindeststärke	26
	Differenz	+ 1
Gruppenführer	Ist-Stärke	18*
	Mindeststärke	14
	Differenz	+ 4
Zugführer	Ist-Stärke	9*
	Mindeststärke	10
	Differenz	- 1
Verbandsführer	Ist-Stärke	3
	Mindeststärke	3
	Differenz	± 0

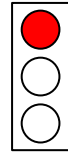
* Atemschutzgeräteträger könnten gleichzeitig auch Zug-, und Gruppenführer sein und umgekehrt.

- Verwenden Sie Maßnahme 8.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

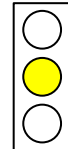
7.3 Technik

Bis auf die ff aufgeführten Fahrzeuge entspricht die technische Ausstattung der Feuerwehr Lübtheen den gesetzlichen Vorschriften.

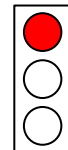
Der technische Ausrüstungsstand der FF Lübtheen entspricht gegenwärtig durch das Fehlen eines **GW L2 SW** nicht den Vorgaben der FwOV M-V und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift. Dieses Fahrzeug ist, gemäß FwOV M-V, i. V. m. der dazugehörigen VVV wegen eines Betriebes, eingestuft nach Störfallverordnung, sowie weiterer Industriebetriebe erforderlich.



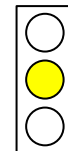
Es wird empfohlen, dass **TLF 16/24-Tr*** mit Baujahr 1989, gegenwärtig im 36. Nutzungsjahr, auszusondern. Die Aussonderung ist wegen zu hohen und unverhältnismäßigen Wartungs- und Instandsetzungskosten sowie wegen mangelnder Ausfallsicherheit erforderlich.



Die vorhandene **DLK 23/12*** weist, mit Baujahr 1998, eine Nutzungsdauer von 27 Jahren auf. Die sich nach der, in drei Jahren, anstehenden 10-Jahresprüfung ergebenden Regenerationen, Erneuerungen und Instandsetzungen werden ein erhebliches Kostenvolumen in Anspruch nehmen. Diese Prüfung garantiert nicht die technische Ausfallsicherheit für den Leiterpark, deren Elektronik sowie den dazugehörigen Einbauten und Armaturen.



Das erforderliche **RTB1** ist als nicht reparabel im Bestand der Stadt Lübtheen geführt. Es steht eine Dauerleihgabe bis zur Beschaffung eines neuen RTB1 zur Verfügung. Der dazugehörige Trailer ist augenscheinlich in einem guten Zustand. Klarheit bringt die nächststehende TÜV-Untersuchung.



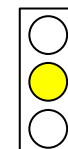
*Die durch die Leiter der Brandschutzdienststellen empfohlenen, maximalen Nutzungsdauer für Tanklöschfahrzeuge und Drehleitern von Freiwilligen Feuerwehren beträgt 20 Jahre.

- Verwenden Sie Maßnahme 8.3 – Technik

7.4 Gerätehäuser

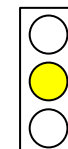
7.4.1 Gerätehaus Lübtheen

Das Gerätehaus der FF Lübtheen entspricht offensichtlich nicht den gesetzlichen Vorschriften (UVV). Die Umkleideschränke für die aktiven männlichen Mitglieder befinden sich entlang der Rück- und in Ausfahrtrichtung rechten Seitenwand (Stellplatz 2, v. l. n. R).



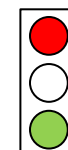
7.4.2 Gerätehaus FF Garlitz

Das Gerätehaus Garlitz nicht vollumfänglich den Vorgaben der UVV. Die Stellplatzgröße I (Soll: 9,05 x 5 m) entspricht nicht den Vorgaben (10 m x 5 m). Das Tor liegt mit B X H, 3,25 m x 3,39 m unter den vorgegebenen Maßen (Soll: 3,6 m x 4 m).



7.4.3 Gerätehaus FF Lübbendorf

Im Sozialgebäude sind Umkleideplätze, Frauen und Männer nicht voneinander getrennt. Getrennte Duschen sowie Toiletten sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden.



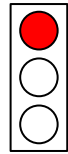
Die Fahrzeughalle der FF Lübbendorf entspricht seitens der Stellflächengröße, der Torbreiten und -höhen den Vorgaben.

Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

7.4.4 Schwarz-Weißtrennung

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist für alle Gerätehäuser gegenwärtig nicht vorhanden.

- Verwenden Sie Maßnahme 8.4 – Gerätehaus



7.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Schutzbereich sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme). Die Eintreffzeit der Drehleiter wird für die Stadt Lübtheen mit weniger als 10 Minuten eingehalten.

- Verwenden Sie Maßnahme 8.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m



7.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung wurde, da ein Löschwasserkonzept nicht beauftragt ist, ausreichend für eine grobe Einschätzung über deren Leistungsfähigkeit evaluiert.

Zur Berechnung der Fallstudien (siehe (Anlagen 10/2, Brände, Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1, Kriterium 7. Löschwasserversorgung, Seiten 97, 101, 104, 108, 112, 116, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 156, 160, 164, 168, 172, 176 und 180) i. V. m.

dem Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände, Tabelle 19, Seiten 35 und 36) erfolgte auf der Annahme, dass die Löschwasserversorgung mindestens teilweise ausreichend gegeben ist. Um zu dieser Einschätzung zu gelangen, wurden die durch die Verwaltung der Stadt Lübtheen zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Grunde gelegt (Prüfung des Vorhandenseins geeigneter Lwest, ohne die territoriale Zuordnung).

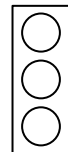


Tabelle 57 qualitative Wertung der Löschwassersituation

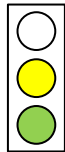
Als Anhaltspunkt gelten 48 m³/h (96 m³/2h) pro Löschwasserentnahmestelle, als ausreichend. *Die gem. „Quelle“ angegebenen Löschwassermengen sind größtenteils ausreichend. Die Abstände der Lwest zueinander wurde, da nicht beauftragt, nicht evaluiert. Die genaue Prüfung kann ergeben, dass die Kriterien für die Bewertung -ausreichend- erfüllt werden, Abstände der Löschwasserentnahmestellen zueinander aber auch zu groß sein können. Aufgrund des Vorhandenseins dieser werden zumindest die Voraussetzungen, teilweise ausreichend: Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich, angerechnet. *Das in der Quelle nachgewiesene, physische Vorhandensein der Löschwasserentnahmestellen (Lwest) und der Vermerk „einsatzbereit“ lässt keine quantitative Aussage über die Leistungsfähigkeit der Lwest zu. Die qualitative Bewertung der Leistungsfähigkeit der Lwest ist nicht eindeutig möglich. *Quelle: Protokolle "Wasserentnahmestellen, [...] entsprechender Ortsteil; PDF in E-Mail vom 29.01.2025	
Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien (qualitative Wertung)
Lübtheen	
Annäherungswert 1	*teilweise ausreichend
Annäherungswert 3	*teilweise ausreichend
Annäherungswert 6	*teilweise ausreichend
Annäherungswert 7	*teilweise ausreichend
Bandekow	*teilweise ausreichend
Benz-Briest	*teilweise ausreichend
Brömsenberg	*teilweise ausreichend

Garlitz	<i>*teilweise ausreichend</i>
Gudow	<i>*teilweise ausreichend</i>
Gößlow	<i>*teilweise ausreichend</i>
Jessenitz und Jessenitz Siedlung	<i>*teilweise ausreichend</i>
Jessenitz-Werk	<i>*teilweise ausreichend</i>
Langenheide	<i>*teilweise ausreichend</i>
Lank	<i>*teilweise ausreichend</i>
Lübbendorf	<i>*teilweise ausreichend</i>
Neuenrode	<i>*teilweise ausreichend</i>
Neu Lübtheen	<i>*teilweise ausreichend</i>
Probst Jesar	<i>*teilweise ausreichend</i>
Quassel	<i>*teilweise ausreichend</i>
Trebs	<i>*teilweise ausreichend</i>
Volzrade	<i>*teilweise ausreichend</i>
Einzelfallstudien	
Royal Sanders Jessenitz GmbH	<i>*teilweise ausreichend</i>
Altenpflegzentrum Lobetal	<i>*teilweise ausreichend</i>

- Verwenden Sie Maßnahme 8.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

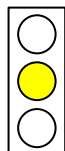
7.7 Gebietsabdeckung

Für die Ortsteile Benz-Briest, Brömsenberg, Gößlow, Jessenitz mit Siedlung, Lübbendorf, Neu Lübtheen und Volzrade wird die vorgegebene Eintreffzeit (von 10 Minuten im Gruppengleichwert), statistisch um 1 Minute, in Bandekow und Trebs um 2 Minuten und für Garlitz um 3 Minuten, geringfügig überschritten. Für Langenheide ergeben sich 5 Minuten Überschreitung. Die übrigen Schutzbereiche können innerhalb der geforderten 10 Minuten erreicht werden.



7.8 Alarm- und Ausrückeordnung

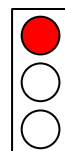
Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.



- Verwenden Sie Maßnahme 8.8 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

7.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere, nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.



Die beigestellte Expertise zum Fahrzeug- und Führungsentwicklungskonzept sollte unbedingt die Grundlage für das Führungskonzept bilden. Die Integration der Feuerwehren im Führungssystem des umliegenden Amtes ist unabdingbar, um zukünftig Großschadenlagen gemeinsam beherrschen zu können. Die FwDV 100 ist, ausgehend vom derzeitigen Stand, in der Realisierung der Führungsausbildung weiter umzusetzen. Die Erweiterung des Führungssystems und deren

8 Maßnahmen

Verknüpfung mit denen der angrenzenden Gemeinden und Nachbarämter („Führungsgruppe Amt“) ist stetig zu entwickeln.

- Verwenden Sie Maßnahme 8.9 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

8 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

8.1 Personalsituation (Gemeinde)

Gegenwärtig sind keine Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung erforderlich.

8.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-B), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Stadt**

Es ist ein Zugführer an der LSBK M-V zu qualifizieren

Wie: **Wehrvorstand:** *Prozedere Lehrgangsanmeldung für einen Zugführerlehrgang über Fox112. Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Stadtwehrführung abzustimmen.*

Stadt: *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

Wann: 1. unverzüglich

Warum: *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft bei größeren Schadenlagen (unverzügliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

8.3 Technik

Der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge liegt unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes. Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Stadt:** *Außerbetriebsetzung des vorhanden TLF 16/24-Tr, Ersatzbeschaffung DLK 23/12, Ersatzbeschaffung RTB1, Beschaffung GWI-2 SW.*

Stadt: *doppische Aufbereitung der Investitionsmaßnahmen für o. g. Maßnahmen, Prüfung der Förderfähigkeit, Beantragung entsprechender Fördermittel.*

Wie: **Wehrvorstand/Stadt:** *Aufbereitung der entsprechenden Sachverhalte für die Stadtverwaltung.*

Wann: unverzüglich

Warum: *Entsprechung der Vorgaben der FwOV M-V und der entsprechenden VV-M-V*

8.4 Gerätehaus

Gemäß M- DGUV Informationen 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus; Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ hat die Gemeinde zur Aufgabe, die Sicherheit im Feuerwehrgerätehaus sicherzustellen.

Für die Gerätehäuser in Garlitz und Lübbendorf wird eine Gefährdungsbeurteilungen im Sinne der „DGUV Information 205-021 Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“ dringend empfohlen!

Wer/Was: **Stadt/Wehrvorstand:** Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen

Wie: **Stadt/Wehrvorstand:** nach o. g. DGUV-Information

Variante 1: Bildung einer Arbeitsgruppe, Durchführung von Arbeitsgesprächen und Erarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen.

Variante 2: Fremdvergabe an ein autorisiertes Planungsbüro

Wann: unverzüglich

Warum: *Es wird sichergestellt, dass durch die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung Sicherheitsmängel zutage treten. Diesen kann dann über Maßnahmen wie z. B. Betriebs- und Handlungsanweisungen, bis hin zu baulichen Maßnahmen entgegen-gewirkt werden.*

Empfehlung: zu Variante 1: kostenfreie Nutzung Software:

[riskoo \(https://app.riskoo.de/registrierung/hfuk\)](https://app.riskoo.de/registrierung/hfuk)

8.4.1 Allgemein

Die Gerätehäuser der Feuerwehr entsprechen, in unterschiedlichen Aspekten, nicht den gesetzlichen Vorschriften (siehe Kap. 7.4.1 – 7.4.3) der UVV.

DGUV Informationen 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus; Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“; 2.1 Verkehrswege, 2.2 Fahrzeughallen, 2.2.1 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge

8.4.2 Schwarz-Weiß-Trennung

Variante 1:

Wer/Was: **Stadt Lübbtheen:**

- Erarbeitung eines entsprechenden Hygienekonzeptes für das Feuerwehrgerätehaus.
- Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses (lokal für Lübbtheen auf den Grundlagen des Hygienekonzeptes).

Zu beachten sind die spezifischen Vorschriften der DGUV Vorschrift 49, die DGUV Informationen 205-008 und 205-014, die TBRA 250, Ziff. 4.1.1 und 4.1.8, die ASR A3.5 Ziff. 4.2, die ASR A 3.6, die ASR A4.1, Ziff. 6.3, ASR A4.1, Ziff. 7.4 sowie die DIN 14092-1

- *Wenn erforderlich, Planung und Ermittlung der Kosten für sich ergebende kurz-, mittel- und langfristige Investitionsmaßnahmen.*

Variante 2:

Wer/Was: **Stadt/Ortsteile:**

- Erarbeitung eines entsprechenden Hygienekonzeptes für den Einsatz eines GWL 2.
- Realisierung des Hygienekonzeptes.

Empfehlung: Umsetzung der Varianten 1 und 2

8 Maßnahmen

- Die gesetzlichen Anforderungen der Schwarz-Weiß-Trennung zur Gesundheitsfürsorge für aktive Feuerwehrangehörige, insbesondere der Atemschutzgeräteträger, bestehen für alle Feuerwehrstandorte.
- Fast alle größeren Einsätze, werden grundsätzlich im Rendezvous-Verfahren durch die Feuerwehren geleistet. Somit
- Eine Kostenminimierung mittels Beschaffung von, zur Schwarz-Weiß-Trennung modifizierten Rollcontainern für einen GW L2, im Gegensatz zu den erforderlichen baulichen Erweiterungen der einzelnen Gerätehäuser, der übrigen Gemeinden, ist offensichtlich.
- In Korrelation mit Kapitel 8.6 „Löschwasserversorgung“ zeichnet sich bereits ab, dass ein Großteil an erforderlichen Löschwasserentnahmestellen, in der Stadt Lübtheen wie auch in allen übrigen amtsangehörigen Gemeinden, durch die Beschaffung eines GW L2, Zusatzausstattung als SW 2000 (4 x Schlauchcontainer a 500 m B-Schlauch) kompensierbar sind.
- Erörterung der zentralen Beschaffung eines zu beschaffenden GW L2, Modifizierung Schwarz-Weiß-Trennung, in der Stadtvertretung.

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Entsprechende Gebäude in der Stadt haben eine zu überwindenden Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die Anleiterfähigkeit ist mit den vorhandenen Rettungsmitteln (DLK und Schiebleiter) unterhalb der statistischen Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Schutzobjekt) möglich.

- Es sind keine Maßnahmen, Ersatzbeschaffung DLK ausgenommen, erforderlich.

8.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Stadt/Wehrvorstand:** Umsetzung des zu erarbeitenden Löschwasserkonzeptes nach Beschluss durch die Stadtvertretung

Wie: **Stadt/Wehrvorstand:** Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.

Wann: nach Beschluss des Löschwasserkonzeptes

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Empfehlung: Beschaffung eines zu beschaffenden GW L2 Modifizierung als SW 2000 (4 x Rollcontainer a 500 m B-Schlauchleitung)

- In Korrelation mit Kapitel 8.4.2 „Schwarz-Weiß-Trennung“ wird deutlich, dass die Stadt Lübtheen vor der gesetzlichen Aufgabe steht, für entsprechende Feuerwehreinsätze, eine Schwarz-Weiß-Trennung vorhalten zu müssen.
- Erörterung der zentralen Beschaffung eines GW L2, Modifizierung (Rollcontainer) Schwarz-Weiß-Trennung, in der Stadtvertretung.

Tabelle 58 erforderliche Löschwassermenge gemäß Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Ortsteil		Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschrunden für Brandbekämpfung**
		in l/Minute	in m³/2 h	
Lübtheen	A.- Wert 1 (Ortsteil)	1.200	144	2
	A.- Wert 3 (Ortsteil)	1.800	216	3
	A.- Wert 6 (Einzelobjekte)	1.800	216	3
Badekow		1.200	144	2
Benz-Briest		1.800	216	3
Brömsenberg		1.800	216	3
Garlitz		1.200	144	2
Gudow		1.200	144	2
Gößlow		1.800	216	3
Jessenitz und Jessenitz Siedlung		1.800	216	3
Jessenitz-Werk		1.800	216	3
Langenheide		1.800	216	3
Lank		1.800	216	3
Lübbendorf		1.200	144	2
Neuenrode		1.800	216	3
Neu Lübtheen		1.800	216	3
Probst Jesar		1.200	144	2
Quassel		1.800	216	3
Trebs		1.200	144	2
Volzrade		1.800	216	3
Einzelfallstudien				
Royal Sanders Jessenitz GmbH		3.000	360	5
Altenpflegezentrum Lobetal		1.800	216	3

8.7 Gebietsabdeckung

Gemäß BrSchG M-V, § 2, (1) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den Abwehrenden Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen sicherzustellen. Die FwOV M-V differenziert, das eine Feuerwehr als Leistungsfähig gilt, wenn die Taktische Einheit Gruppe (in Funktionseinheiten) innerhalb von 10 Minuten im entsprechenden Schutzbereich eintrifft.

Die Ortsteile Benz-Briest, Brömsenberg, Gößlow, Jessenitz mit Siedlung, Lübbendorf, Neu Lübtheen und Volzrade liegen statistisch um 1 Minute, in Badekow, Lübbendorf und Trebs um 2 Minuten und für Garlitz um 3 Minuten und Langenheide 5 Minuten außerhalb des Wirkungskreises für den Abwehrenden Brandschutz.

Wer/Was: **Stadt/Wehrvorstand:** Information der betreffenden Bevölkerung über diese Umstände.

Wie: **Stadt/Wehrvorstand:**
z. B. Informationsveranstaltungen, Bürgerbriefe, Bürgerfragestunden

Wann: unverzüglich

Warum: Vermeidung von Organisationsverschulden

8.8 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung und Veränderungen der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe Anlagen 10.2 bis 4) mit einzubeziehen.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Stadtvertretung/Wehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde [gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3].*

Wie: ***Stadtebene:***

- *Zusammenwirken der Stadtvertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).*
- *Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes*

8.9 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall ist der Bürgermeister politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: ***Bürgermeister/Stadtvertretung/Wehrführung/ Stadtwehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Stadt- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung, Ausbildung und Einsatz eines leistungsfähigen Führungsstabes (Führungsgruppe Feuerwehr).

Wie: ***Stadtebene:***

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Stadtvertretung, dem Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Stadt- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.*
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

9 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: https://de.wikipedia.org/wiki/Lübtheen#/media/File:Lübtheen_Wappen1.svg. [Zugriff am 01.06.2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge>. [Zugriff am 29.07.2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21. Dezember 2015.
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12. Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07.11.2017].
- [8] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02.04.2019].
- [9] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26.04.2019].
- [10] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [11] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern, [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24.04.2019].
- [12] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern, „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03.2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24.04.2019].
- [13] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern, „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03.2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/>.

lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].

- [14] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschohlen in Bayern, „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschohlen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschohlen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerwehrschohlen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [19] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [20] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [21] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [22] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [23] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

10 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	93
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	93
Musterfallstudien	95
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH im Gemeindegebiet Lübtheen.....	98
Stadt Lübtheen Annäherungswert 1	99
Stadt Lübtheen, Annäherungswert 3	103
Stadt Lübtheen, Annäherungswert 6	106
Ortsteil Bandekow	110
Ortsteil Benz-Briest	114
Ortsteil Brömsenberg	118
Ortsteil Garlitz	122
Ortsteil Gudow	126
Ortsteil Gößlow	130
Ortsteil Jessenitz und Jessenitz Siedlung.....	134
Ortsteil Jessenitz Werk	138
Ortsteil Langenheide	142
Ortsteil Lank	146
Ortsteil Lübbendorf	150
Ortsteil Neuenrode.....	154
Ortsteil Neu Lübtheen	158
Ortsteil Prost Jesar	162
Ortsteil Quassel	166
Ortsteil Trebs.....	170
Ortsteil Volzrade.....	174
Einzelfallstudie nach Einsatzschwere – Royal Sanders Jessenitz GmbH	178
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis – Altenpflegezentrum Lobetal	182
Fallstudie einfache TH-Gemeindeterritorium Lübtheen	186
Fallstudie Wassergefahren für Gemeindeterritorium Lübtheen	187
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	188
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	189
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	190
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	191
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	192
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	193
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	194
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	194
Stadt Lübtheen Schutzbereich Annäherungswert 1.....	196
Stadt Lübtheen Schutzbereich Annäherungswert 3.....	197
Stadt Lübtheen Schutzbereich Annäherungswert 6.....	198
Ortsteil Bandekow	199
Ortsteil Benz-Briest	200
Ortsteil Brömsenberg	201

10 Anlagen

Ortsteil Garlitz	202
Ortsteil Gudow	203
Ortsteil Gößlow	204
Ortsteil Jessenitz und Jessenitz Siedlung.....	205
Ortsteil Jessenitz Werk.....	206
Ortsteil Langenheide	207
Ortsteil Lank	208
Ortsteil Lübbendorf.....	209
Ortsteil Neuenrode.....	210
Ortsteil Neu Lübtheen.....	211
Ortsteil Probst Jesar	212
Ortsteil Quassel	213
Ortsteil Trebs.....	214
Ortsteil Volzrade.....	215
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis – Royal Sanders Jessenitz GmbH.....	216
Einzelfallstudie nach Schadensschwere – Altenpflegezentrum Lobetal.....	217
A – Brandbekämpfung.....	218
Feuer „Groß“	218
Feuer „Mittel“	218
Feuer „Klein“	218
B – Technische Hilfeleistung.....	218
Technische Hilfe „Groß“	218
Technische Hilfe „Mittel“	218
Technische Hilfe „Klein“	218
C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	218
D – Wassernotfälle	218
Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	219
A – Brandbekämpfung.....	219
Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen.....	219
Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person	220
B – Technische Hilfeleistung.....	221
Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person	221
Technische Hilfe – z. B. Baum auf Straße/Ölspuren.....	222
C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	222
D – Wassernotfälle	222
Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	223
Anlage 10 Anleitung zur Schutzzielfindung	227
Anlage 11 – LK - Stellungnahme BSBP vom 16.06.2021.....	233
Anlage 12 - LK - Stellungnahme BSBP vom 21.02.2025.....	234
Anlage 13 – LK - Einstufung der Feuerwehr vom 26.09.2022	237
Anlage 14 Beschluss der Stadtvertretung	240

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 59 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (taktischer Einsatzwert) zur Tageseinsatzbereitschaft (zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [10] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [11].

Anlage 1 Fallstudien

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [12]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [13]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [14]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [15]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [16]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [17]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem				verfügbare Kräfte (ohne Reserve)
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen
zur Prüfmethode
in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löcherfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)
D

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf
D
TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!

Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH im Gemeindegebiet Lübtheen

Gliederung des Ortsteils Lübtheen in Schutzbereiche

Die Karte zeigt, die für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 1, 3, 5, 6, 7 und 8 () zeigen die Annährungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

Schutzbereiche:

-  1 offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdicht
-  3 halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder offene über 25 %
-  5 geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte -oder halboffene über 25 %
-  6 geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte
-  7 geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte
-  8 geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte

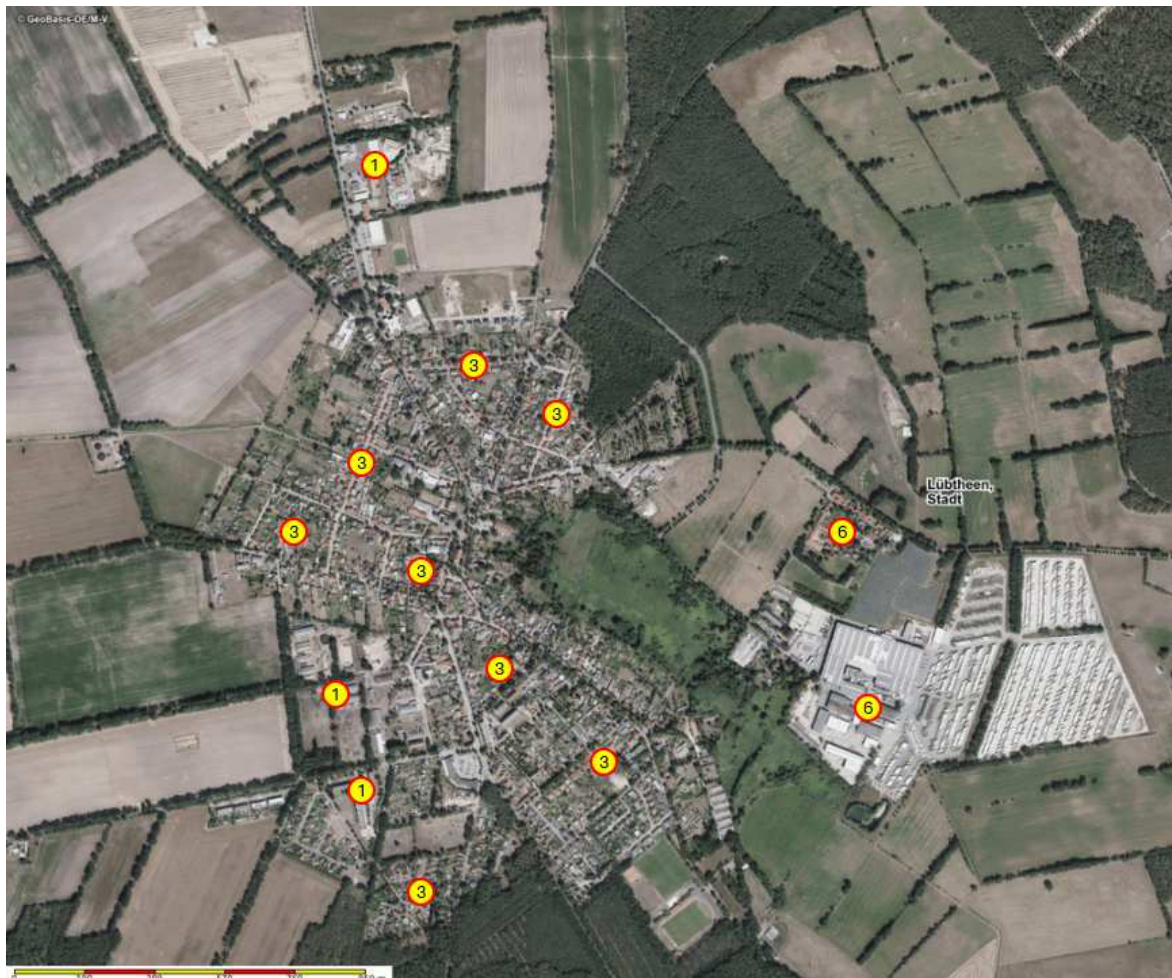


Abbildung 80 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]

Es wird davon ausgegangen, dass durch den organisatorischen Brandschutz für Einzelobjekte, wie z. B. Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Versammlungsstätten, Betriebe und Einrichtungen, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

Stadt Lübbtheen Annäherungswert 1

Straße der Jugend, Grüner Weg

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz (1)

A 1.1 → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübbtheen	1,3	8	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	6,8	13	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	7,7	15	1 Asgt + 4 EK
	Vielank	9,6	14	2 Asgt + 6 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	10,7	17	0 Asgt + 1 EK
	Warlitz	7,7	15	2 Asgt + 3 EK
SL, TH	Pritzier	10,1	16	6 Asgt + 2 EK
	Neu Jabel	11,3	16	2 Asgt + 3 EK
	Laave	12,5	17	1 Asgt + 3 EK
	Melkof	12,1	19	0 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	11,9	19	3 Asgt + 6 EK
TH	Redefin	13,3	20	2 Asgt + 5 EK
TH	Tewswoos	14,7	20	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	14,4	20	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	16,1	21	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	15,8	22	2 Asgt + 7 EK
SL	Brahlstorf	17,1	24	2 Asgt + 2 EK
	Vellahn	23,4	28	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium / Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Lübbtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Lübbendorf	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten,	1
Summe der Annäherungswerte =		20

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{10} = 2,0$$

Ergebnis:

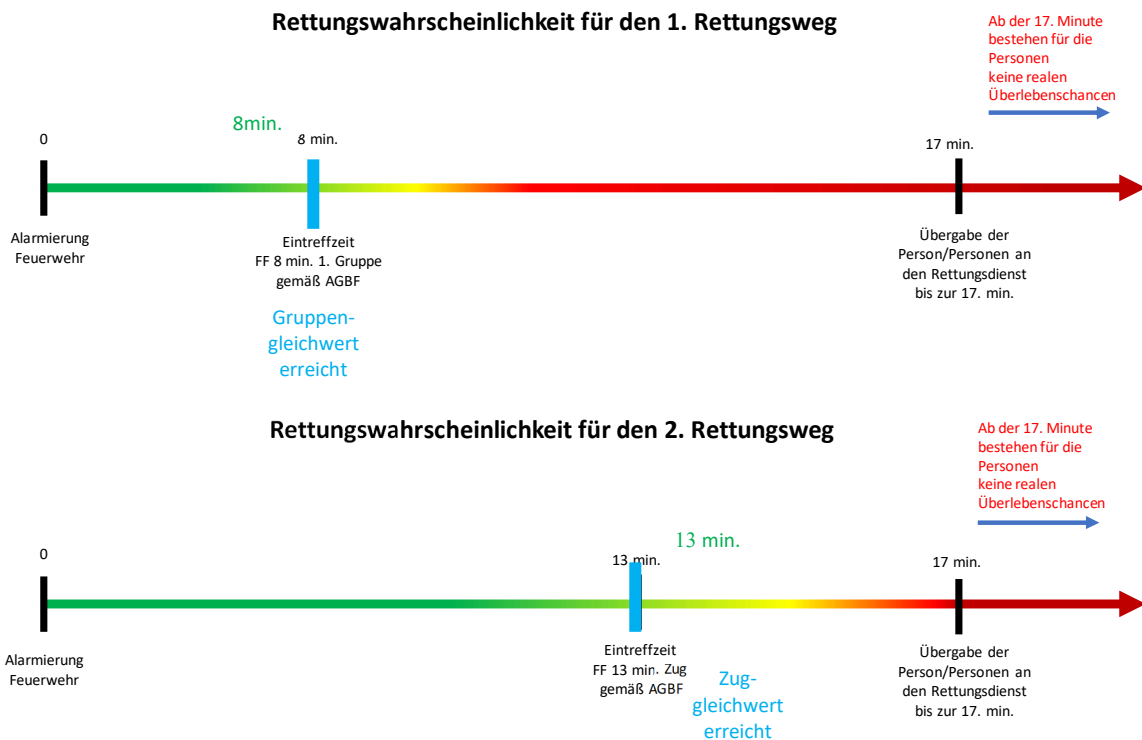
Löcherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 13 Minuten

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“**Ortsteil Lübtheen, Annährungswert 1 Straße der Jugend, Grüner Weg**► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**► ► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Lübtheen, Annährungswert 1 **Straße der Jugend, Grüner Weg**

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 8 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	x	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter → vorhanden

Schieb- und Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel:

Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges. Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief). Rückbau bis auf 2. Obergeschoss.

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Lübtheen, Annährungswert 1 **Straße der Jugend, Grüner Weg**

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	x	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter erforderlich → vorhanden

Schieb- und Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Anlage 1 Fallstudien

Stadt Lübbtheen, Annährungswert 3

Gartenstraße / Ecke Schulstraße (angenommene Alarmadresse)

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz (3)

A 1.2 → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübbtheen	0,5	7	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	6	11	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	6,9	13	1 Asgt + 4 EK
	Vielank	7,9	15	2 Asgt + 6 EK
SL, TH	Pritzier	9,3	15	6 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	9,9	15	0 Asgt + 1 EK
	Warlitz	11,7	17	2 Asgt + 3 EK
	Neu Jabel	11,6	17	2 Asgt + 3 EK
	Laave	12,6	18	1 Asgt + 3 EK
	Melkof	11,3	18	0 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	12,5	18	2 Asgt + 5 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	12,8	20	3 Asgt + 6 EK
TH	Tewswos	15	20	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	14,7	20	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	16,4	22	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	16,1	22	2 Asgt + 7 EK
SL	Brahlstorf	17,7	24	2 Asgt + 2 EK
	Vellahn	22,5	27	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 2 min FF Lübbtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 6 min FF Lübbendorf	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten (Mischnutzung)	3
Summe der Annäherungswerte =		26

$$\text{Spezifische Brandauswertung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Ergebnis:

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 7 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 11 Minuten

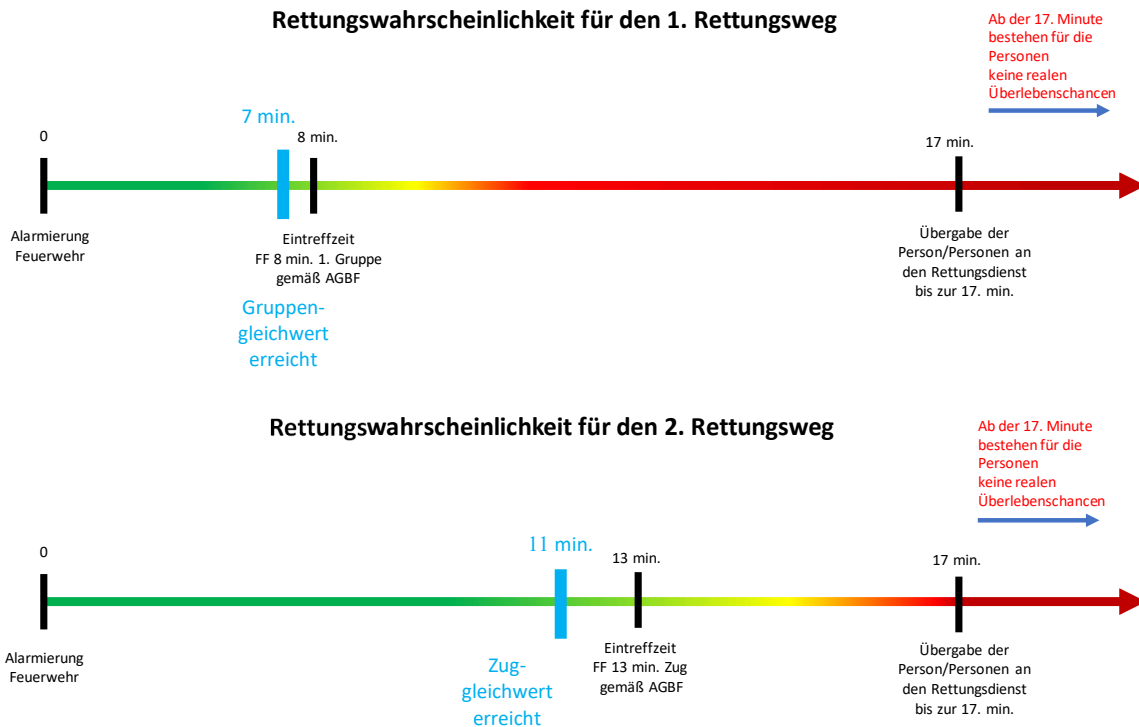
► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Lübtheen, Annäherungswert 3

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 7 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Lübtheen, Annäherungswert 3,

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 7 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Schieb- und Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Anlage 1 Fallstudien

Stadt Lübtheen, Annährungswert 6

Altenhilfzentrum Lobetal, KRONE Brüggen Fahrzeugbau

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz (6)

A 1.3 → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	1,6	8	6 Asgt + 6 EK
	Garlitz	8	10	1 Asgt + 4 EK
	Lübbendorf	6,8	12	2 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	10,5	16	6 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	10,6	16	0 Asgt + 1 EK
	Vielank	11,1	17	2 Asgt + 6 EK
TH	Tewswoos	16,4	17	1 Asgt + 3 EK
	Warlitz	12,5	18	2 Asgt + 3 EK
	Neu Jabel	13	19	2 Asgt + 3 EK
	Melkof	12,5	19	0 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	13,2	19	2 Asgt + 5 EK
	Laave	14,2	20	1 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	14,3	22	3 Asgt + 6 EK
TH	Alt Jabel	16,1	22	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	17,8	24	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	17,5	24	2 Asgt + 7 EK
SL	Brahlstorf	17,9	26	2 Asgt + 2 EK
	Vellahn	23,7	29	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte	6
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Garlitz, FF Lübbendorf	1
3. Bauweise	feuerhemmende Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete / Industrielle Nutzung erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten hilfsbedürftige Personen	3
Summe der Annäherungswerte =		29

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{38}{10} = 3,8$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“**Ortsteil Lübtheen, Annäherungswert 6**► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.**1. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Lübtheen, Annährungswert 6

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 8 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
Schieb- und Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	0,5	7	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	6	11	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	6,9	13	1 Asgt + 4 EK
	Vielank	7,9	15	2 Asgt + 6 EK
SL, TH	Pritzler	9,3	15	6 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeug vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca.2 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 7min 2. FF Pritzler nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit:

< 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 7 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 11 Minuten

Ortsteil Bandekow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	2,8	8	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	3,1	8	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	6,8	13	1 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	9,3	14	6 Asgt + 2 EK
	Warlitz	8,8	14	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	9,6	15	2 Asgt + 5 EK
	Melkof	11,3	17	0 Asgt + 3 EK
	Vielank	14,4	18	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	14,2	18	2 Asgt + 3 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	15,2	20	0 Asgt + 1 EK
	Laave	15,4	20	1 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	14,3	20	3 Asgt + 6 EK
TH	Tewswoos	12,6	22	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	17,3	22	1 Asgt + 6 EK
SL	Brahlstorf	16,7	23	2 Asgt + 2 EK
	Tripkau	19	24	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	18,7	24	2 Asgt + 7 EK
	Vellahn	22,5	26	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Lübtheen, FF Lübbendorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Garlitz	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend (lange Schlauchstrecke)	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		23

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{23}{10} = 2,3$$

Löscherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Bandekow

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Bandekow

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Bandekow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
<i>DLK, TH</i>	<i>Lübtheen</i>	<i>2,8</i>	<i>8</i>	<i>6 Asgt + 6 EK</i>
	<i>Lübbendorf</i>	<i>3,1</i>	<i>8</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
	<i>Garlitz</i>	<i>6,8</i>	<i>13</i>	<i>1 Asgt + 4 EK</i>
<i>SL, TH</i>	<i>Pritzler</i>	<i>9,3</i>	<i>14</i>	<i>6 Asgt + 2 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 8 min 2. FF Pritzler nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit:

< 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 14 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Benz-Briest

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Vielank	4,3	11	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	7,2	13	2 Asgt + 3 EK
TH	Tewswoos	10,7	17	1 Asgt + 3 EK
	Tripkau	8,4	17	1 Asgt + 3 EK
	Laave	13,4	17	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	10,3	17	1 Asgt + 6 EK
DLK, TH	Lübtheen	11,5	18	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	17,1	23	2 Asgt + 4 EK
TH	Kaarßen	13,1	23	2 Asgt + 7 EK
	Garlitz	17,9	24	1 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	20,4	26	6 Asgt + 2 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	21,2	28	3 Asgt + 6 EK
	Warlitz	22,8	29	2 Asgt + 3 EK
	Melkof	22,4	29	0 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	23,6	30	2 Asgt + 5 EK
SL	Brahlstorf	26,6	33	2 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	29,2	35	0 Asgt + 1 EK
	Vellahn	33,6	38	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Vielank, FF Neu Jabel, ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 9 min FF Tewswoos, FF Tripkau, FF Laave, FF Alt Jabel	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Landwirtschaftsbetrieb)	3
Summe der Annäherungswerte =		33

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{33}{10} = 3,3$$

Löscherfolgsklasse II = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

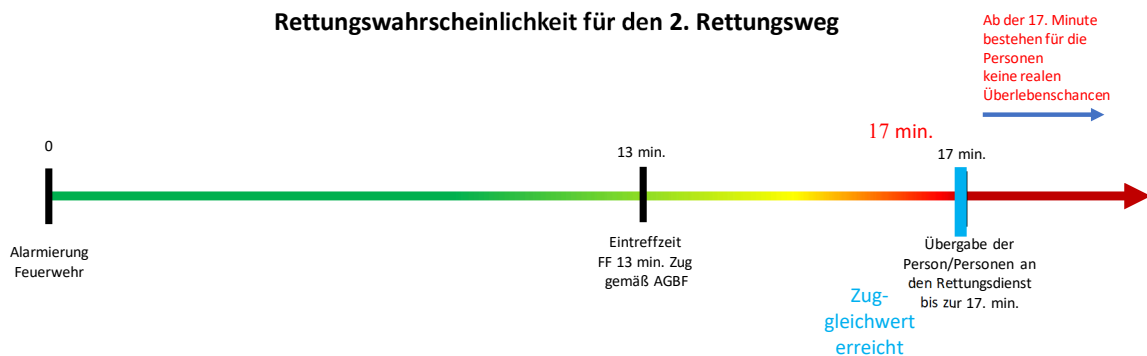
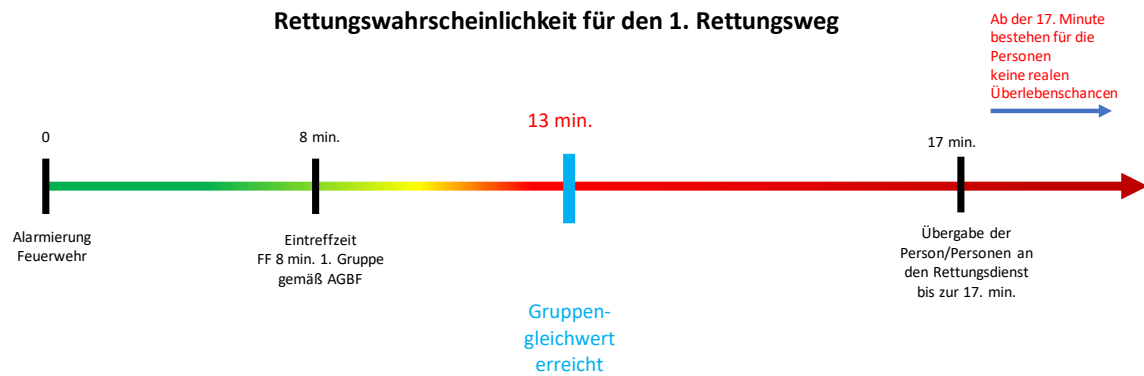
Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Benz-Briest

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 13 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Benz-Briest

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 17 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Benz-Briest

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Vielank	4,3	11	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	7,2	13	2 Asgt + 3 EK
TH	Tewswos	10,7	17	1 Asgt + 3 EK
	Tripkau	8,4	17	1 Asgt + 3 EK
	Laave	13,4	17	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	10,3	17	1 Asgt + 6 EK
DLK, TH	Lübtheen	11,5	18	6 Asgt + 6 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 13 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Neu Jabel nach 13 min 2. Alt Jabel nach 17 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{610}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Erstintreffende Einheit: > 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Brömsenberg

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Garlitz	2,7	8	1 Asgt + 4 EK
DLK, TH	Lübtheen	3,9	11	6 Asgt + 6 EK
	Melkof	7,1	12	0 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	7,3	13	2 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	8,7	14	6 Asgt + 2 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	10,1	16	3 Asgt + 6 EK
	Warlitz	13	18	2 Asgt + 3 EK
	Vielank	13,8	19	2 Asgt + 6 EK
SL	Brahlstorf	12,5	19	2 Asgt + 2 EK
TH	Redefin	13,8	20	2 Asgt + 5 EK
	Neu Jabel	15,5	21	2 Asgt + 3 EK
	Laave	16,7	22	1 Asgt + 3 EK
TH	Tewswoos	18,9	25	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	18,6	25	1 Asgt + 6 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Beisch	19,4	25	0 Asgt + 1 EK
	Vellahn	19,4	25	4 Asgt + 5 EK
TH	Kaarfßen	20	26	2 Asgt + 7 EK
	Tripkau	20,3	26	1 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Garlitz, FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Melkof, FF Lübbendorf	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Landwirtschaftliche Nutzbauten)	3
Summe der Annäherungswerte =		26

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Löcherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

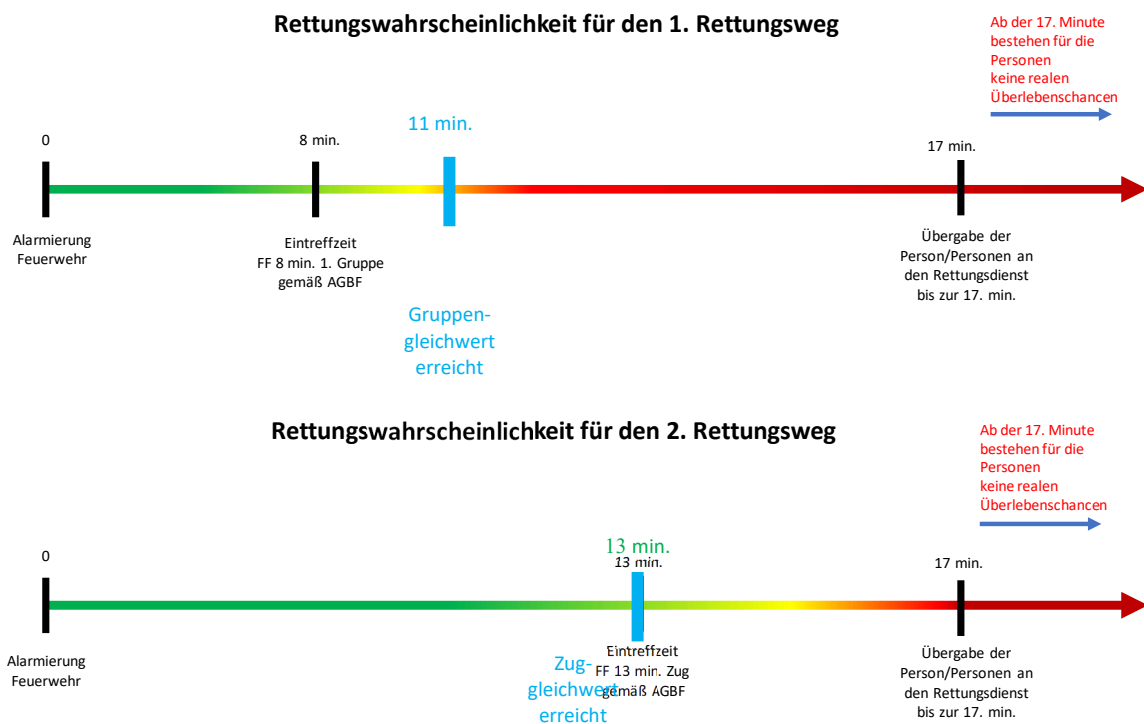
► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Brömsenberg

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Brömsenberg**2. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter → nicht erforderlich

Schieb- und Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Brömsenberg

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Garlitz	2,7	8	1 Asgt + 4 EK
DLK, TH	Lübtheen	3,9	11	6 Asgt + 6 EK
	Melkof	7,1	12	0 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	7,3	13	2 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	8,7	14	6 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Lübtheen nach 8 min 3. FF Pritzier nach 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: < 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Garlitz

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Garlitz	0,2	6	1 Asgt + 4 EK
	Melkof	5,4	10	0 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	7,6	13	3 Asgt + 6 EK
DLK, TH	Lübtheen	6,4	13	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	9,8	15	2 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	11,2	16	6 Asgt + 2 EK
SL	Brahlstorf	10,8	17	2 Asgt + 2 EK
	Warlitz	15,5	21	2 Asgt + 3 EK
	Vielank	15,8	22	2 Asgt + 6 EK
TH	Redefin	16,3	22	2 Asgt + 5 EK
	Vellahn	17,7	23	4 Asgt + 5 EK
	Neu Jabel	18	24	2 Asgt + 3 EK
	Laave	16,9	25	1 Asgt + 3 EK
TH	Tewswoos	21,4	27	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	21,1	27	1 Asgt + 6 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	21,9	28	0 Asgt + 1 EK
TH	Kaarßen	20,3	29	2 Asgt + 7 EK
	Tripkau	22	30	1 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 8 min FF Garlitz, FF Melkof, FF Neuhaus ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Lübtheen	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Scheunen, Nutzbauten mit Pappdach)	3
Summe der Annäherungswerte =		26

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Löscherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Garlitz

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 13 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Garlitz

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Garlitz

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Garlitz	0,2	6	1 Asgt + 4 EK
	Melkof	5,4	10	0 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	7,6	13	3 Asgt + 6 EK
DLK, TH	Lübtheen	6,4	13	6 Asgt + 6 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 13 min 2. FF Neuhaus nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: < 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Ortsteil Gudow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Garlitz	3,5	9	1 Asgt + 4 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	6,2	12	3 Asgt + 6 EK
DLK, TH	Lübtheen	6,8	14	6 Asgt + 6 EK
	Melkof	9,1	15	0 Asgt + 3 EK
SL	Brahlstorf	11,4	17	2 Asgt + 2 EK
	Lübbendorf	12,4	19	2 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	15	21	6 Asgt + 2 EK
	Vielank	15,3	21	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	15,3	21	2 Asgt + 3 EK
	Vellahn	17,1	24	4 Asgt + 5 EK
TH	Kaarßen	16,6	24	2 Asgt + 7 EK
	Warlitz	18	25	2 Asgt + 3 EK
	Laave	13,2	25	1 Asgt + 3 EK
TH	Tewswoos	18,7	25	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	18,4	25	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	18,2	26	1 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	18,9	26	2 Asgt + 5 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	24,5	31	0 Asgt + 1 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Garlitz, FF Neuhaus ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 9 min FF Lübtheen	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Scheunen, Landwirtschaftsbetrieb)	3
Summe der Annäherungswerte =		25

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{25}{10} = 2,5$$

Löcherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Gudow

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Gudow

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 14 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Gudow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Garlitz	3,5	9	1 Asgt + 4 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	6,2	12	3 Asgt + 6 EK
DLK, TH	Lübtheen	6,8	14	6 Asgt + 6 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca.7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Neuhaus nach 12 min 2. FF Lübtheen nach 8 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Erstintreffende Einheit: < 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Ortsteil Gößlow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Lübbendorf	4,1	10	2 Asgt + 4 EK
	Warlitz	4,8	11	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	6,5	12	2 Asgt + 5 EK
DLK, TH	Lübtheen	6,8	12	6 Asgt + 6 EK
SL, TH	Pritzier	7,5	12	6 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	8	14	0 Asgt + 1 EK
	Garlitz	10,8	16	1 Asgt + 4 EK
	Melkof	16,9	20	0 Asgt + 3 EK
	Vielank	16,2	21	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	18,2	22	2 Asgt + 3 EK
SL	Brahlstorf	19,4	23	2 Asgt + 2 EK
	Laave	19,4	24	1 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	18,3	24	3 Asgt + 6 EK
	Vellahn	20,8	24	4 Asgt + 5 EK
TH	Tewswoos	21,6	26	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	21,3	26	1 Asgt + 6 EK
TH	Kaarßen	22,7	28	2 Asgt + 7 EK
	Tripkau	23	28	1 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Lübbendorf, FF Warlitz, ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 13 min FF Redefin, FF Lübtheen	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Kita, Landwirtschaftsbetrieb, Scheunen)	3
Summe der Annäherungswerte =		25

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{25}{10} = 2,5$$

Löcherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Gößlow

► Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Gößlow

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Gößlow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Lübbendorf	4,1	10	2 Asgt + 4 EK
	Warlitz	4,8	11	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	6,5	12	2 Asgt + 5 EK
DLK, TH	Lübtheen	6,8	12	6 Asgt + 6 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Warlitz nach 10 min 2. FF Lübtheen nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: = 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Ortsteil Jessenitz und Jessenitz Siedlung

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	4,5	11	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	5,4	11	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	7,3	13	2 Asgt + 3 EK
	Laave	8,7	14	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	10,1	16	2 Asgt + 4 EK
TH	Tewswos	10,8	16	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	10,4	16	1 Asgt + 6 EK
TH	Kaarßen	12	18	2 Asgt + 7 EK
	Tripkau	12,1	18	1 Asgt + 3 EK
	Garlitz	10,9	18	1 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	13,4	19	6 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	14	20	0 Asgt + 1 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	14,2	21	3 Asgt + 6 EK
	Melkof	15,4	22	0 Asgt + 3 EK
	Warlitz	15,8	22	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	16,6	23	2 Asgt + 5 EK
SL	Brahlstorf	19,1	25	2 Asgt + 2 EK
	Vellahn	26,6	31	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Vielank, FF Neu Jabel	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete / Industrielle Nutzung erhöhter Brandempfindlichkeit	2
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Landwirtschaftsbetrieb)	3
Summe der Annäherungswerte =		25

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{25}{10} = 2,5$$

Löcherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

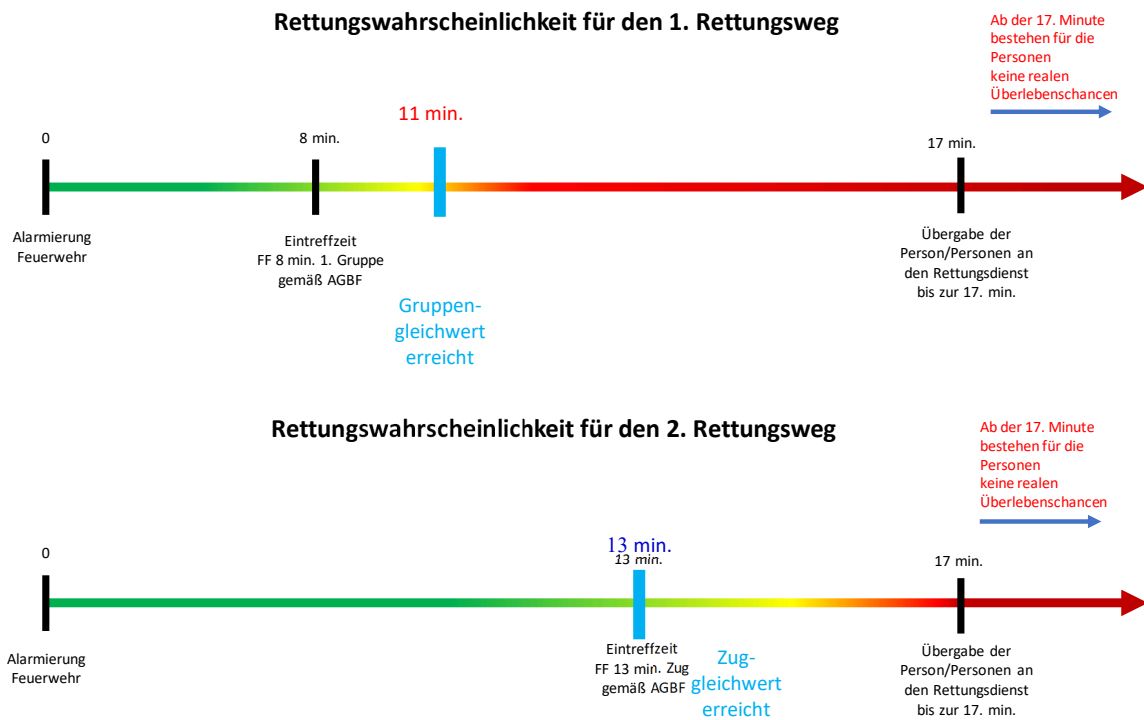
► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Jessenitz und Jessenitz Siedlung

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Jessenitz und Jessenitz Siedlung**2. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Jessenitz und Jessenitz Siedlung

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	4,5	11	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	5,4	11	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	7,3	13	2 Asgt + 3 EK
	Laave	8,7	14	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	10,1	16	2 Asgt + 4 EK
TH	Tewswoos	10,8	16	1 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 11 min 2. FF Tewswoos nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Erstintreffende Einheit:

> 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach:

ca. 18 Minuten

Ortsteil Jessenitz Werk

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	4,1	10	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	8	14	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	9,9	15	2 Asgt + 3 EK
	Laave	11	16	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	9,7	16	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	10,6	18	1 Asgt + 4 EK
TH	Tewswoos	13,4	19	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	13	19	1 Asgt + 6 EK
SL, TH	Pritzler	13	19	6 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	13,6	19	0 Asgt + 1 EK
	Tripkau	14,7	20	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	14,5	21	2 Asgt + 7 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	15,4	22	3 Asgt + 6 EK
	Melkof	15	22	0 Asgt + 3 EK
	Warlitz	15,4	22	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	18,2	23	2 Asgt + 5 EK
SL	Brahlstorf	20,7	27	2 Asgt + 2 EK
	Vellahn	26,2	31	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 9 min FF Vielank	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Gewerbliche / Industrielle Nutzung erhöhter Brandempfindlichkeit	2
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Hecken und Zwischenbauten)	3
Summe der Annäherungswerte =		24

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4$$

Löcherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löcherfolg

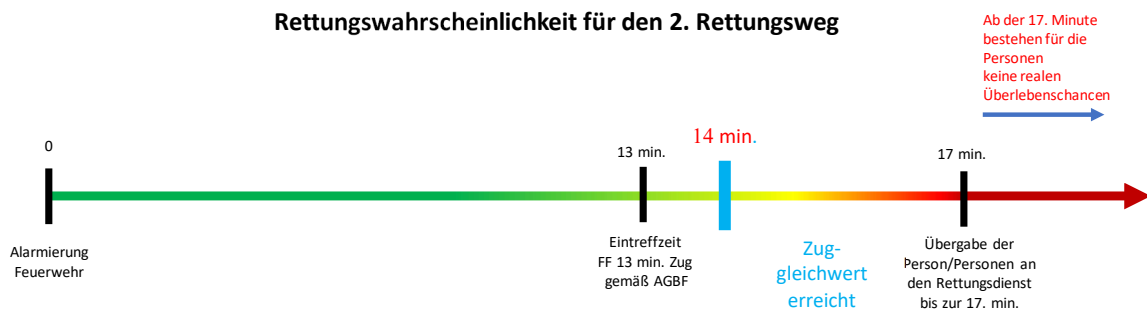
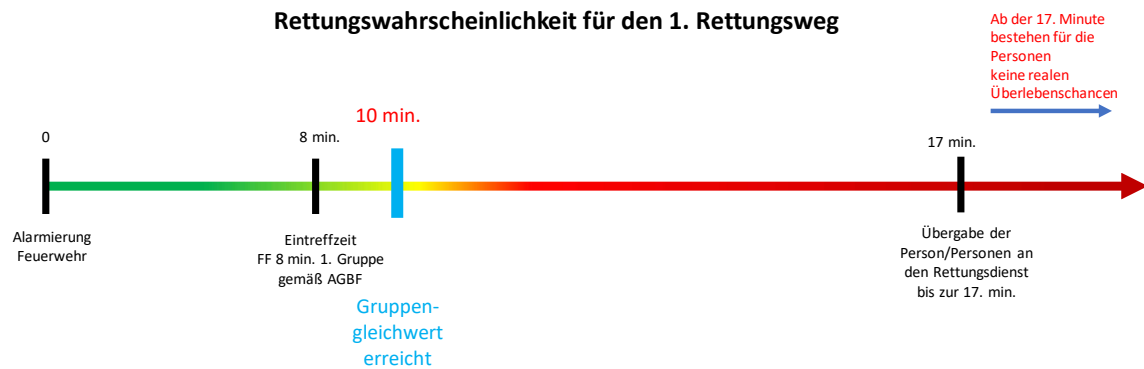
Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 14 Minuten

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Jessenitz Werk

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Jessenitz Werk**2. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**Eintreffzeit DLAK 23/12: **ca. 10 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	x	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter ggf. erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 1 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Jessenitz Werk

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	4,1	10	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	8	14	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	9,9	15	2 Asgt + 3 EK
	Laave	11	16	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	9,7	16	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	10,6	18	1 Asgt + 4 EK
TH	Tewswoos	13,4	19	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	13	19	1 Asgt + 6 EK
SL, TH	Pritzier	13	19	6 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 10 min 2. FF Tewswoos nach 19 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Erstintreffende Einheit: = 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Ortsteil Langenheide

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Garlitz	2,8	8	1 Asgt + 4 EK
	Melkof	2,8	8	0 Asgt + 3 EK
SL	Brahlstorf	8,2	15	2 Asgt + 2 EK
DLK, TH	Lübtheen	8,4	15	6 Asgt + 6 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	10,2	16	3 Asgt + 6 EK
SL, TH	Pritzier	12,4	17	6 Asgt + 2 EK
	Lübbendorf	11,6	17	2 Asgt + 4 EK
	Vellahn	15,1	21	4 Asgt + 5 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	15,5	21	0 Asgt + 1 EK
	Warlitz	17,4	23	2 Asgt + 3 EK
	Vielank	17,7	24	2 Asgt + 6 EK
TH	Redefin	19	24	2 Asgt + 5 EK
	Neu Jabel	19,8	26	2 Asgt + 3 EK
	Laave	19,5	28	1 Asgt + 3 EK
TH	Tewswos	23,2	29	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	22,9	29	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	24,6	30	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	22,9	32	2 Asgt + 7 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca.10 min FF Garlitz, FF Melkof, FF Brahlstorf, FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Lübtheen	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Landwirtschaftsbetrieb)	3
Summe der Annäherungswerte =		34

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Löscherklass III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

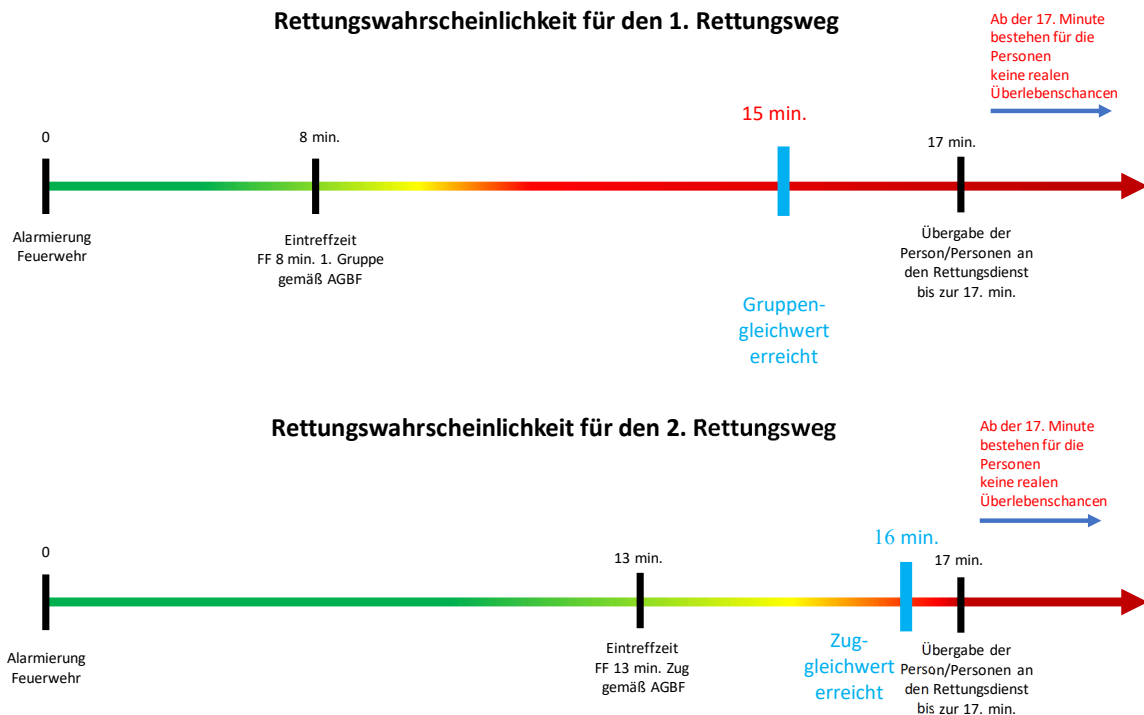
Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Langenheide

► Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 15 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Langenheide

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Langenheide

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Garlitz	2,8	8	1 Asgt + 4 EK
	Melkof	2,8	8	0 Asgt + 3 EK
SL	Brahlstorf	8,2	15	2 Asgt + 2 EK
DLK, TH	Lübtheen	8,4	15	6 Asgt + 6 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	10,2	16	3 Asgt + 6 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 15 min 2. FF Neuhaus nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: **< 10 Minuten**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Ortsteil Lank

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	5,1	12	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	8,5	13	2 Asgt + 6 EK
	Laave	8,3	14	1 Asgt + 3 EK
	Garlitz	8,4	15	1 Asgt + 4 EK
	Neu Jabel	10,4	15	2 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	10,7	18	2 Asgt + 4 EK
TH	Kaarßen	11,7	18	2 Asgt + 7 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	11,1	18	3 Asgt + 6 EK
TH	Tewswos	13,8	19	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	13,5	19	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	13,8	19	1 Asgt + 3 EK
SL, TH	Pritzier	14	20	6 Asgt + 2 EK
	Melkof	14	21	0 Asgt + 3 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	14,6	22	0 Asgt + 1 EK
SL	Brahlstorf	16,3	23	2 Asgt + 2 EK
	Warlitz	16,4	23	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	18,1	24	2 Asgt + 5 EK
	Vellahn	22	30	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Vielank, FF Laave, FF Garlitz	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Landwirtschaftsbetrieb)	3
Summe der Annäherungswerte =		25

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{46}{10} = 4,6$$

Löscherklass II = im Durchschnitt **mittlere Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

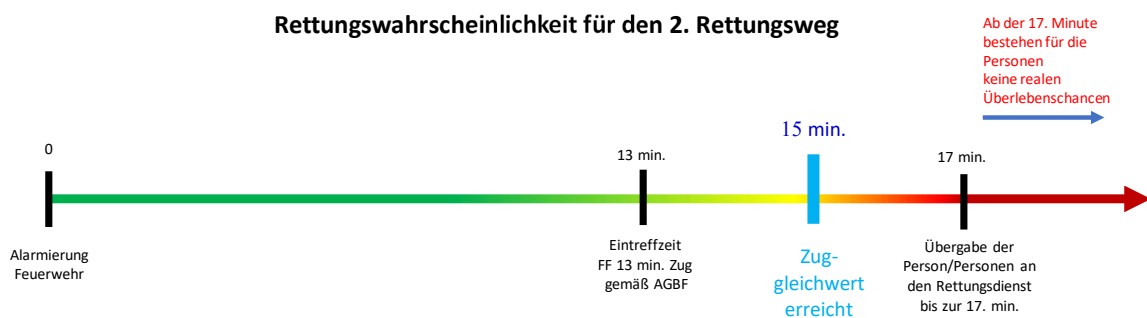
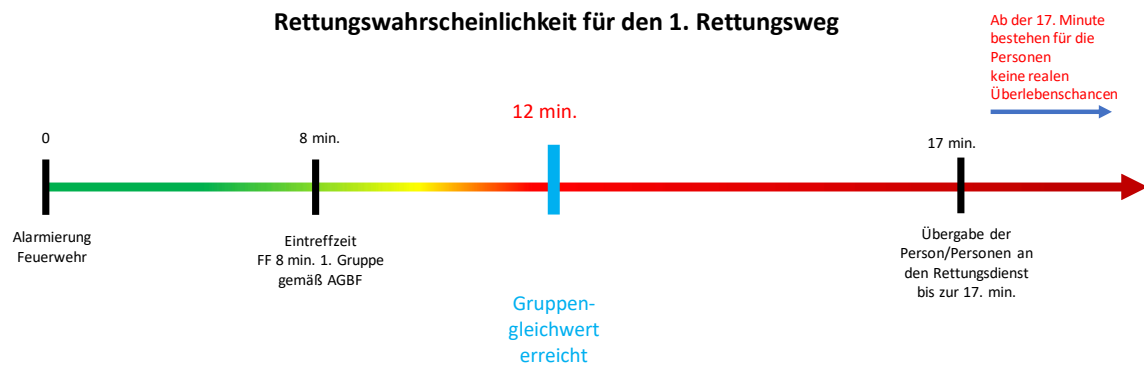
► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Lank

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Lank

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Lank

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	5,1	12	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	8,5	13	2 Asgt + 6 EK
	Laave	8,3	14	1 Asgt + 3 EK
	Garlitz	8,4	15	1 Asgt + 4 EK
	Neu Jabel	10,4	15	2 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	10,7	18	2 Asgt + 4 EK
TH	Kaarßen	11,7	18	2 Asgt + 7 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	11,1	18	3 Asgt + 6 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 12 min 2. FF Kaarßen <u>oder</u> Neuhaus nach 18 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: > 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Ortsteil Lübbendorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Lübbendorf	0,3	6	2 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	4,2	10	0 Asgt + 1 EK
DLK, TH	Lübtheen	5,8	11	6 Asgt + 6 EK
TH	Redefin	6,8	13	2 Asgt + 5 EK
	Warlitz	8,8	14	2 Asgt + 3 EK
	Garlitz	9,8	16	1 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	11,5	17	6 Asgt + 2 EK
	Melkof	14,3	19	0 Asgt + 3 EK
	Vielank	15,1	20	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	17,2	22	2 Asgt + 3 EK
	Laave	18,3	23	1 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	17,3	23	3 Asgt + 6 EK
TH	Tewswos	20,6	26	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	20,3	26	1 Asgt + 6 EK
SL	Brahlstorf	19,7	26	2 Asgt + 2 EK
TH	Kaarßen	21,7	27	2 Asgt + 7 EK
	Tripkau	21,9	27	1 Asgt + 3 EK
	Vellahn	24,8	29	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Lübbendorf, FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 13 min FF Redefin	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Landwirtschaftsbetrieb)	3
Summe der Annäherungswerte =		26

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{26}{10} = 2,6$$

Löscherklass II = im Durchschnitt **mittlere Voraussetzungen** für den Löscherefolg

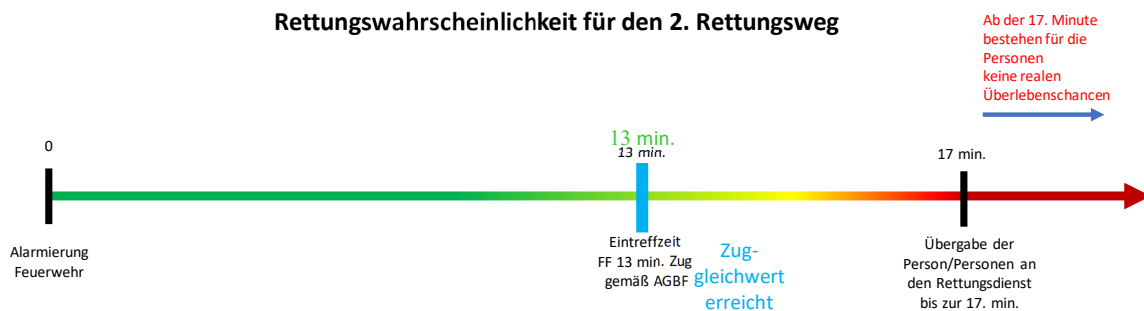
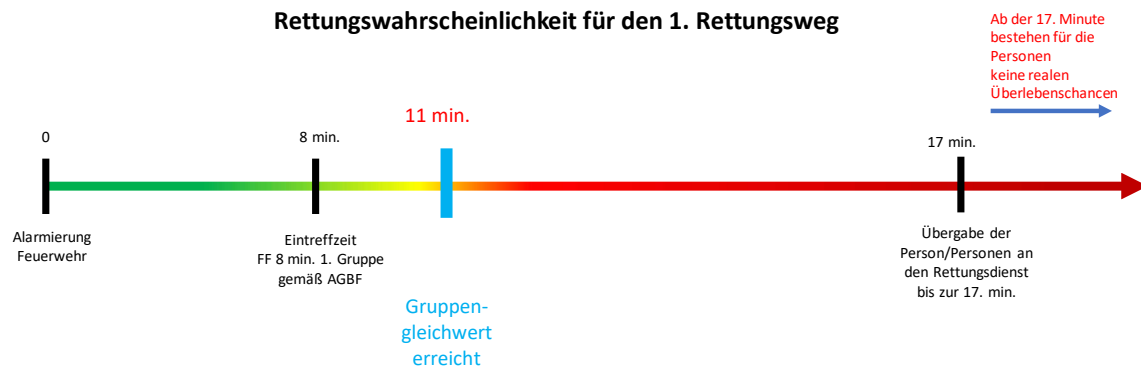
Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 13 Minuten

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Lübbendorf

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Lübbendorf

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Lübbendorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Lübbendorf	0,3	6	2 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	4,2	10	0 Asgt + 1 EK
DLK, TH	Lübtheen	5,8	11	6 Asgt + 6 EK
TH	Redefin	6,8	13	2 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 11 min 2. FF Redefin nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: < 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
TH	Redefin	4,3	9	2 Asgt + 5 EK
	Warlitz	2,7	9	2 Asgt + 3 EK
SL, TH	Pritzier	5,4	11	6 Asgt + 2 EK
	Lübbendorf	6,4	12	2 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	6,7	12	0 Asgt + 1 EK
DLK, TH	Lübtheen	9	15	6 Asgt + 6 EK
	Melkof	14,8	19	0 Asgt + 3 EK
	Garlitz	13,1	20	1 Asgt + 4 EK
SL	Brahlstorf	17,3	21	2 Asgt + 2 EK
	Vielank	18,6	23	2 Asgt + 6 EK
	Vellahn	18,6	23	4 Asgt + 5 EK
	Neu Jabel	20,4	25	2 Asgt + 3 EK
	Laave	21,6	26	1 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	20,5	26	3 Asgt + 6 EK
TH	Tewswoos	23,2	29	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	23,5	29	1 Asgt + 6 EK
TH	Kaarßen	25	30	2 Asgt + 7 EK
	Tripkau	25,2	30	1 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Redefin, FF Warlitz ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 4 min FF Pritzier, FF Lübbendorf	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	im erhöhten Maße zu erwarten (Truppenübungsplatz)	9
Summe der Annäherungswerte =		28

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{28}{10} = 2,8$$

Löscherklass II = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

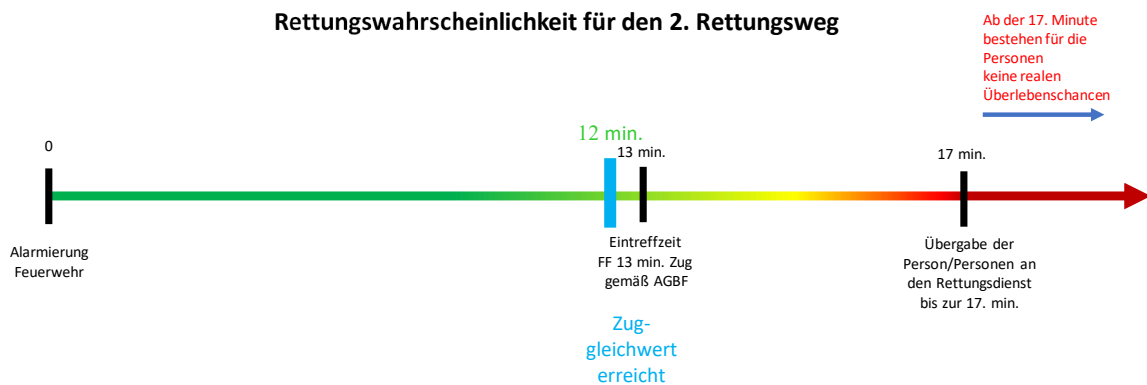
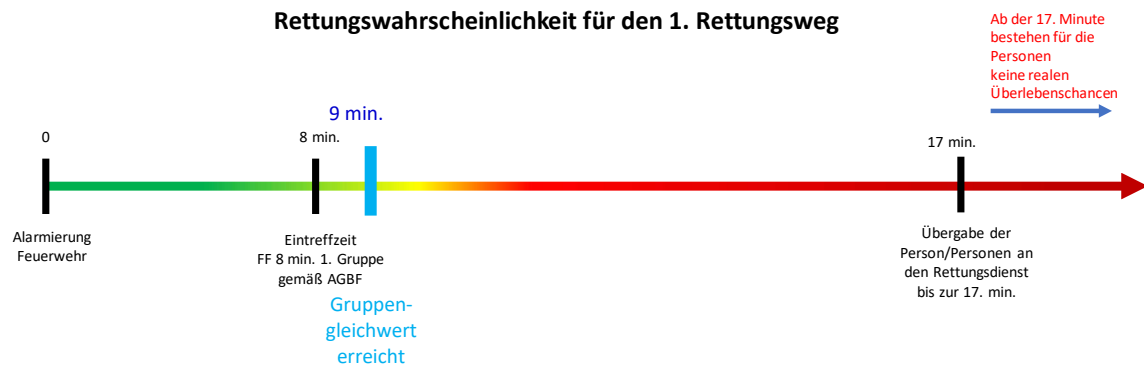
Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Neuenrode

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 9 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Neuenrode

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Neuenrode

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
TH	Redefin	4,3	9	2 Asgt + 5 EK
	Warlitz	2,7	9	2 Asgt + 3 EK
SL, TH	Pritzier	5,4	11	6 Asgt + 2 EK
	Lübbendorf	6,4	12	2 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	6,7	12	0 Asgt + 1 EK
DLK, TH	Lübtheen	9	15	6 Asgt + 6 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Warlitz nach 9 min 2. FF Pritzier nach 11 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: **< 10 Minuten**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Anlage 1 Fallstudien

Ortsteil Neu Lübtheen

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	3,9	11	6 Asgt + 6 EK
	Melkof	12,8	14	0 Asgt + 3 EK
	Garlitz	7,2	14	1 Asgt + 4 EK
	Vielank	9,7	15	2 Asgt + 6 EK
	Laave	9,6	15	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	9,5	16	2 Asgt + 4 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	9,8	16	3 Asgt + 6 EK
SL	Brahlstorf	9,8	16	2 Asgt + 2 EK
	Neu Jabel	11,6	17	2 Asgt + 3 EK
SL, TH	Pritzier	12,8	19	6 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	13,3	19	0 Asgt + 1 EK
TH	Kaarßen	12,9	20	2 Asgt + 7 EK
TH	Tewswoos	15	21	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	14,7	21	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	14,6	21	1 Asgt + 3 EK
	Warlitz	15,2	22	2 Asgt + 3 EK
	Warlitz	15,2	22	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	16	23	2 Asgt + 5 EK
TH	Redefin	16	23	2 Asgt + 5 EK
	Vellahn	20,8	28	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Melkof, FF Garlitz, FF Vielank	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		22

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{22}{10} = 2,2$$

Löscherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittlere Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

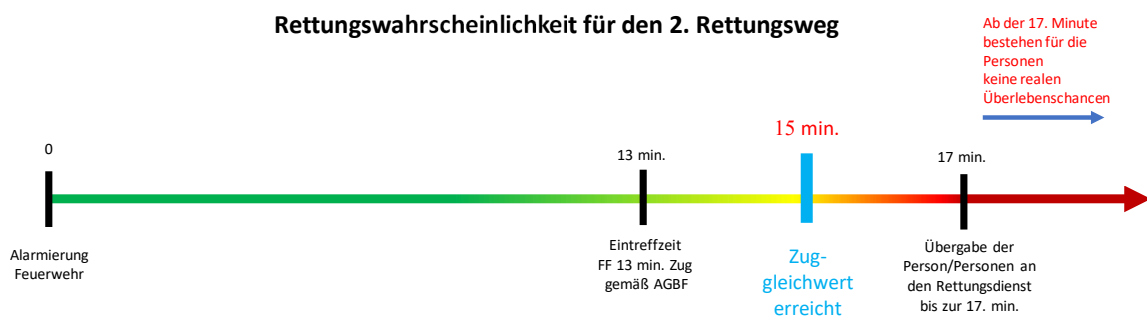
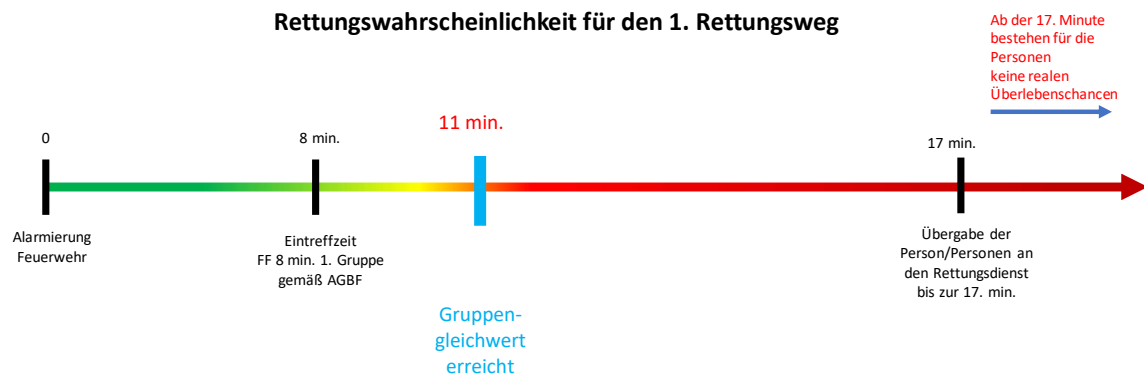
► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Neu Lübtheen

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Neu Lübtheen

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Neu Lübtheen

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	3,9	11	6 Asgt + 6 EK
	Melkof	12,8	14	0 Asgt + 3 EK
	Garlitz	7,2	14	1 Asgt + 4 EK
	Vielank	9,7	15	2 Asgt + 6 EK
	Laave	9,6	15	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	9,5	16	2 Asgt + 4 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	9,8	16	3 Asgt + 6 EK
SL	Brahlstorf	9,8	16	2 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 11 min 2. FF Neuhaus oder Brahlstorf nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: > 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	2,3	10	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	6,2	12	2 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	10,1	15	0 Asgt + 1 EK
SL, TH	Pritzler	11,4	16	6 Asgt + 2 EK
	Garlitz	8,9	17	1 Asgt + 4 EK
	Warlitz	11,9	17	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	12,7	18	2 Asgt + 5 EK
	Melkof	13,4	19	0 Asgt + 3 EK
	Vielank	11,8	19	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	13,7	21	2 Asgt + 3 EK
	Laave	14,9	22	1 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	16,4	23	3 Asgt + 6 EK
SL	Brahlstorf	18,8	26	2 Asgt + 2 EK
TH	Tewswoos	17,1	24	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	16,8	24	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	18,5	25	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	18,3	26	2 Asgt + 7 EK
	Vellahn	24,6	28	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min FF Lübbendorf, FF Pritzler	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	3
Summe der Annäherungswerte =		32

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Prost Jesar

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Prost Jesar

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	2,3	10	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	6,2	12	2 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	10,1	15	0 Asgt + 1 EK
SL, TH	Pritzler	11,4	16	6 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 10 min 2. FF Pritzler nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Erstintreffende Einheit: = 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Ortsteil Quassel

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	3,7	10	6 Asgt + 6 EK
SL, TH	Pritzier	5,7	11	6 Asgt + 2 EK
	Garlitz	6	12	1 Asgt + 4 EK
	Lübbendorf	7	12	2 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	10,9	16	0 Asgt + 1 EK
	Melkof	10,5	16	0 Asgt + 3 EK
	Warlitz	12,7	16	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	14,4	18	2 Asgt + 5 EK
	Vielank	13,1	19	2 Asgt + 6 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	13,5	20	3 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	15,2	21	2 Asgt + 3 EK
	Laave	16,4	22	1 Asgt + 3 EK
SL	Brahlstorf	17,6	22	2 Asgt + 2 EK
	Vellahn	22,8	23	4 Asgt + 5 EK
TH	Tewswoos	18,6	25	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	18,3	25	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	20,4	26	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	19,8	26	2 Asgt + 7 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Pritzier, FF Garlitz	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Landwirtschaftsbetrieb)	3
Summe der Annäherungswerte =		22

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{22}{10} = 2,2$$

Löscherklass II = im Durchschnitt **mittlere Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

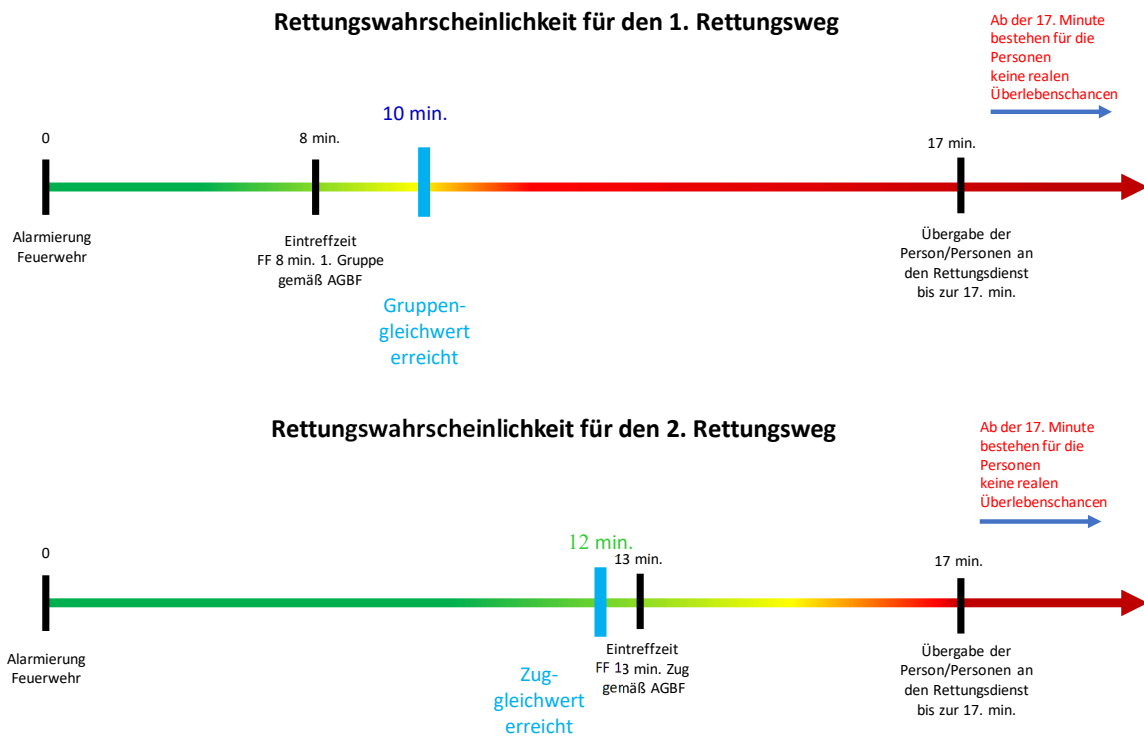
► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Quassel

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Quassel

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Quassel

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	3,7	10	6 Asgt + 6 EK
SL, TH	Pritzier	5,7	11	6 Asgt + 2 EK
	Lübbendorf	7	12	2 Asgt + 4 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 10 min 2. FF Pritzier nach 11 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Erstintreffende Einheit: = 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Ortsteil Trebs

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	4,9	12	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	8,8	14	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	10,7	16	2 Asgt + 3 EK
	Laave	11,9	17	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	10,5	17	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	11,4	19	1 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzler	13,8	20	6 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Beisch	14,4	20	0 Asgt + 1 EK
TH	Tewswos	14,1	20	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	13,8	20	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	15,5	21	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	13,3	21	2 Asgt + 7 EK
	Melkof	15,8	23	0 Asgt + 3 EK
	Warlitz	16,2	23	2 Asgt + 3 EK
TH	Redefin	17	23	2 Asgt + 5 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	16,2	23	3 Asgt + 6 EK
SL	Brahlstorf	16,2	23	2 Asgt + 2 EK
	Vellahn	27	32	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min FF Vielank, FF Neu Jabel	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		32

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2$$

Löscherklass III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Trebs

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Trebs

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 1 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 16 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Trebs

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	4,9	12	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	8,8	14	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	10,7	16	2 Asgt + 3 EK
	Laave	11,9	17	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	10,5	17	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	11,4	19	1 Asgt + 4 EK
SL, TH	Pritzier	13,8	20	6 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 12 min 2. FF Pritzier nach 20 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: > 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Ortsteil Volzrade

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Vielank	4,1	9	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	6	11	2 Asgt + 3 EK
DLK, TH	Lübtheen	6,1	12	6 Asgt + 6 EK
	Laave	10,2	15	1 Asgt + 3 EK
	Melkof	9,1	15	0 Asgt + 3 EK
TH	Tewswos	9,4	15	1 Asgt + 3 EK
TH	Alt Jabel	9,1	15	1 Asgt + 6 EK
	Tripkau	10,8	16	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	11,7	17	2 Asgt + 4 EK
TH	Kaarßen	13,6	19	2 Asgt + 7 EK
SL, TH	Pritzier	15	21	6 Asgt + 2 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	15,6	21	0 Asgt + 1 EK
	Garlitz	12,5	22	1 Asgt + 4 EK
	Warlitz	17,4	23	2 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	15,8	23	3 Asgt + 6 EK
TH	Redefin	18,2	24	2 Asgt + 5 EK
SL	Brahlstorf	21,1	28	2 Asgt + 2 EK
	Vellahn	28,2	33	4 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Vielank, FF Neu Jabel ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Lübtheen	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten (Landwirtschaftsbetrieb)	3
Summe der Annäherungswerte =		23

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{23}{10} = 2,4$$

Löscherklass II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

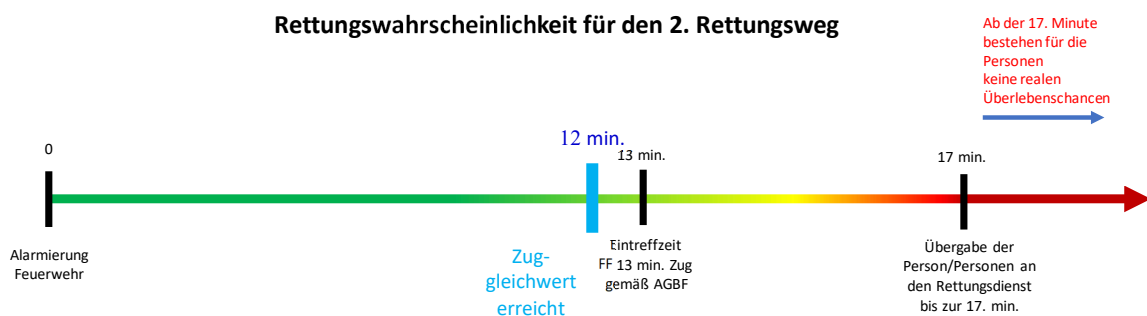
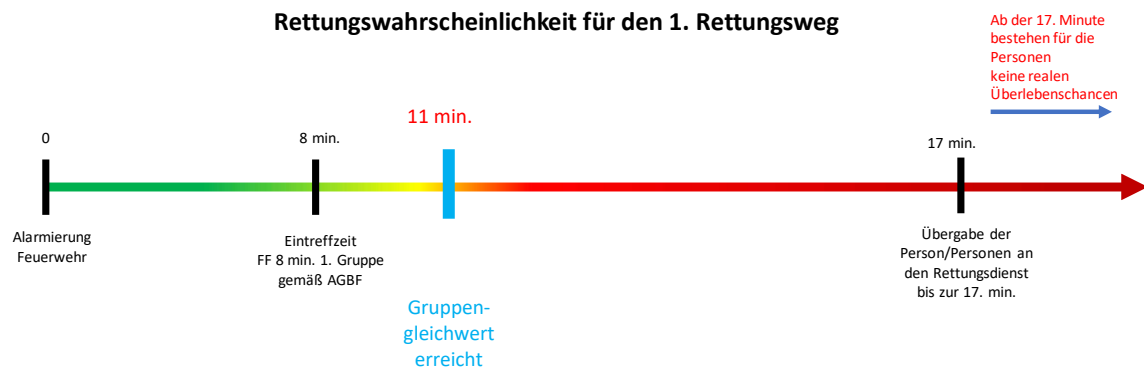
► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Ortsteil Volzrade

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Ortsteil Volzrade

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Ortsteil Volzrade

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
	Vielank	4,1	9	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	6	11	2 Asgt + 3 EK
DLK, TH	Lübtheen	6,1	12	6 Asgt + 6 EK
	Laave	10,2	15	1 Asgt + 3 EK
	Melkof	9,1	15	0 Asgt + 3 EK
TH	Tewswos	9,4	15	1 Asgt + 3 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 11 min 2. FF Tewswos nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse II = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: < 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Einzelfallstudie nach Einsatzschwere – Royal Sanders Jessenitz GmbH

(geschlossene Bebauung, hohe Brandlast)

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	4,2	11	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	8,1	14	2 Asgt + 6 EK
(I + 3)*	Neu Jabel	10	15	2 Asgt + 3 EK
	Tripkau	10	15	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	9,8	16	2 Asgt + 4 EK
	Laave	12,2	17	1 Asgt + 3 EK
(II ± 0)*	Garlitz	10,7	18	1 Asgt + 4 EK
TH	Alt Jabel	13,1	19	1 Asgt + 6 EK
TH	Tewswos	13,5	19	1 Asgt + 3 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Beisch	13,7	20	0 Asgt + 1 EK
TH	Kaarßen	14,6	21	2 Asgt + 7 EK
(III + 3)*	Warlitz	15,5	22	2 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	15,5	22	3 Asgt + 6 EK
	Melkof	15,1	22	0 Asgt + 3 EK
SL, TH (IV + 1)*	Pritzier	13,1	23	6 Asgt + 2 EK
TH	Redefin	16,3	23	2 Asgt + 5 EK
SL	Brahlstorf	20,8	28	2 Asgt + 2 EK
(V - 1)*	Vellahn	26,3	31	4 Asgt + 5 EK

*Erreichung Zuggleichwert (z. B. I = Eintreffen des I. Zuges nach 15 Minuten, des II. Zuges nach 18 Minuten usw., + 1) = Übertrag Personalstärke auf nächsten Zug

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte	7
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/ Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Lübtheen, ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Vielank, FF Neu Jabel	3
3. Bauweise	feuerhemmende Umfassung, hartes Dach	3
4. Nutzung	Gewerbe und Industriebetrieb erhöhter Brandempfindlichkeit	2
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	3
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten (Explosionsgefahr Gasbehälter, Abfüllung)	7
Summe der Annäherungswerte =		29

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{29}{10} = 2,9$$

Löscherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

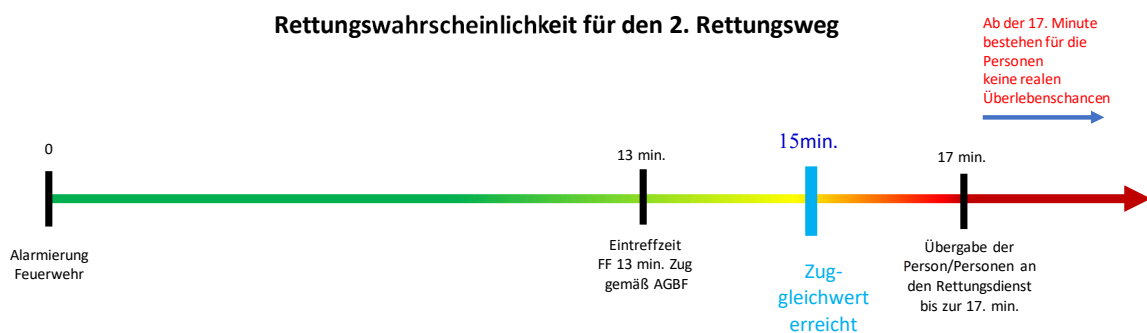
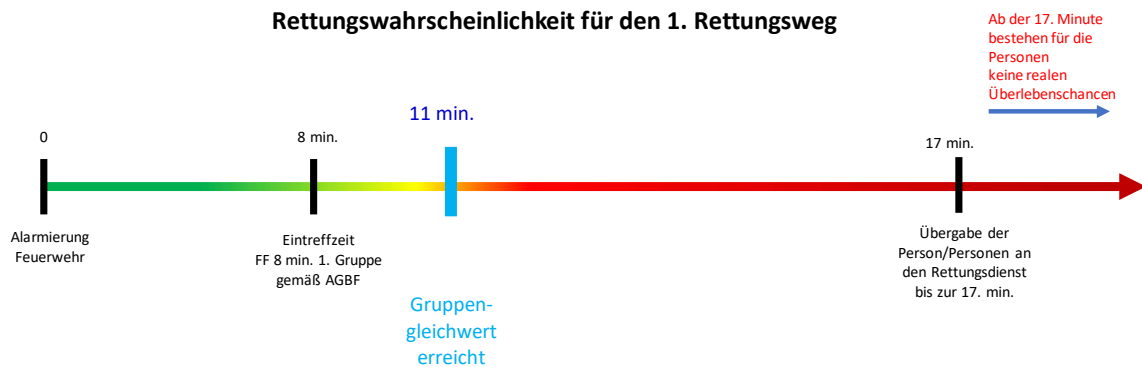
► Fallstudie **Rettungseinsatz** infolge eines Brandes

B → Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Royal Sanders Jessenitz GmbH

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert nach:

- | | |
|---------|-----------------------|
| 1. Zug: | ca. 15 Minuten |
| 2. Zug | ca. 18 Minuten |
| 3. Zug | ca. 22 Minuten |
| 4. Zug | ca. 23 Minuten |
| 5. Zug | ca. 31 Minuten |

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 min

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation
tragbare Leitern/Drehleiter

C → Anlage 4

Royal Sanders Jessenitz GmbH

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit DLK 23/12 **ca. 11 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	x	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-
Einbauten Royal Sanders	x	x	x	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige. Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfe- leistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	4,2	11	6 Asgt + 6 EK
	Vielank	8,1	14	2 Asgt + 6 EK
	Neu Jabel	10	15	2 Asgt + 3 EK
	Tripkau	10	15	1 Asgt + 3 EK
	Lübbendorf	9,8	16	2 Asgt + 4 EK
	Laave	12,2	17	1 Asgt + 3 EK
	Garlitz	10,7	18	1 Asgt + 4 EK
TH	Alt Jabel	13,1	19	1 Asgt + 6 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 11 min 2. FF Alt Jabel nach 18 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: > 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 18 Minuten

Anlage 1 Fallstudien

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis – Altenpflegezentrum Lobetal

(geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte, hohe Menschenkonzentration)

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	1,2	8	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	6	12	2 Asgt + 4 EK
23 (I + 1)*	Garlitz	8,8	15	1 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	9,9	15	0 Asgt + 1 EK
SL, TH	Pritzier	11,2	16	6 Asgt + 2 EK
	Warlitz	11,7	17	2 Asgt + 3 EK
24 (II + 2)*	Vielank	10,7	17	2 Asgt + 6 EK
TH	Redefin	12,5	18	2 Asgt + 5 EK
	Laave	13,8	19	1 Asgt + 3 EK
	Neu Jabel	12,6	19	2 Asgt + 3 EK
	Melkof	12,1	19	0 Asgt + 3 EK
TH 28 (III + 6)*	Alt Jabel	15,7	22	1 Asgt + 6 EK
TH	Tewswoos	16	22	1 Asgt + 3 EK
SL, SR, TH	Neuhaus	13,9	22	3 Asgt + 6 EK
23 (IV + 1)*	Tripkau	17,4	23	1 Asgt + 3 EK
TH	Kaarßen	17,2	24	2 Asgt + 7 EK
SL	Brahlstorf	18,6	25	2 Asgt + 2 EK
30 (V + 8)*	Vellahn	24,4	28	4 Asgt + 5 EK

*Erreichung Zuggleichwert (z. B. I = Eintreffen des I. Zuges nach 15 Minuten, des II. Zuges nach 17 Minuten usw., + 1) = Übertrag Personalstärke auf nächsten Zug

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 50 % Bebauungsdichte	5
2. Anfahrt (Fahrzeit vom Ausrücken, bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppen-/Zuggleichwertes gerechnet)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Lübtheen ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Lübbendorf, Garlitz	1
3. Bauweise	feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	ständig zu erwarten durch pflegebedürftige Personen	5
Summe der Annäherungswerte =		28

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{28}{10} = 2,8$$

Löscherfolgsklasse II = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

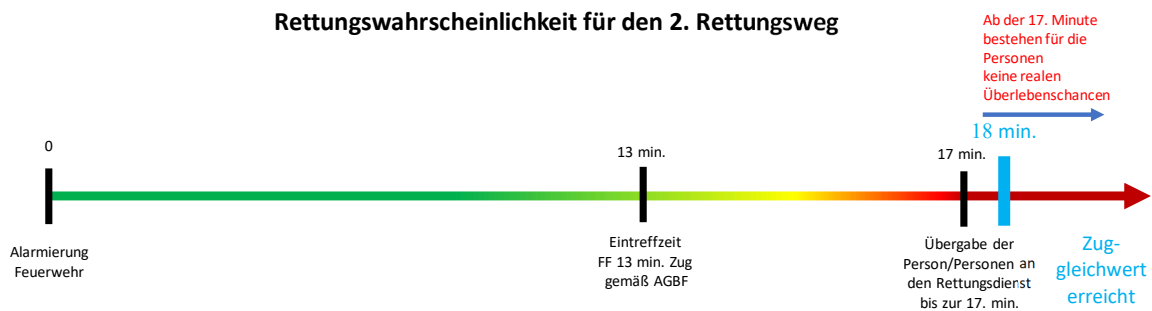
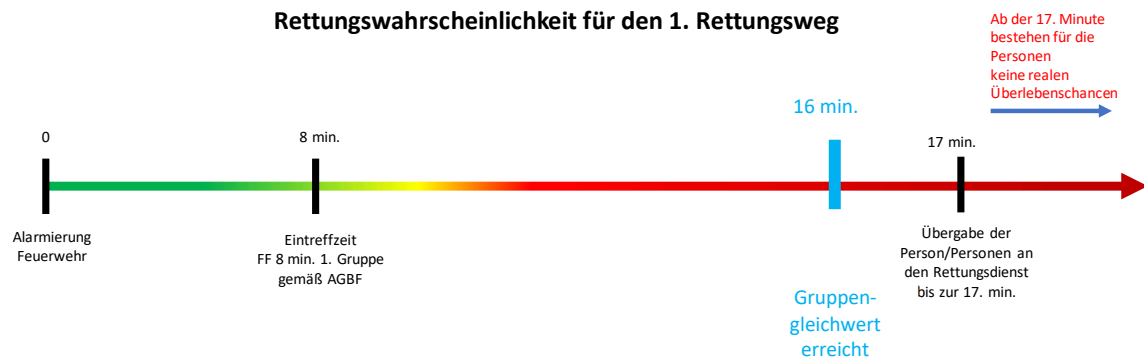
Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 14 Minuten**

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Altenpflegezentrum Lobetal

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert nach:

- | | |
|---------|-----------------------|
| 1. Zug: | ca. 15 Minuten |
| 2. Zug | ca. 17 Minuten |
| 3. Zug | ca. 22 Minuten |
| 4. Zug | ca. 23 Minuten |
| 5. Zug | ca. 28 Minuten |

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 Minuten

► siehe Erläuterungen Anlage 3

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation**C → Anlage 4****tragbare Leitern/Drehleiter****Altenpflegezentrum Lobetal****2. Rettungsweg**►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnhäuser 2. baulicher Rettungsweg	x	-	-	-

Rettungsmittel: Drehleiter nicht erforderlich,
 Steckleiter erforderlich → vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 17 Minuten **wahrscheinlich**

► siehe Erläuterungen Anlage 4

Maßnahme zum Beispiel: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Altenpflegezentrum Lobetal

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

DLK: Drehleiter Korb SL: dreiteilige Schiebleiter SR: Sprungretter TH: Technische Hilfeleistungssatz	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
DLK, TH	Lübtheen	1,2	8	6 Asgt + 6 EK
	Lübbendorf	6	12	2 Asgt + 4 EK
	Garlitz	8,8	15	1 Asgt + 4 EK
nicht einsatzbereit in TEB	Belsch	9,9	15	0 Asgt + 1 EK
SL, TH	Pritzler	11,2	16	6 Asgt + 2 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lübtheen nach 8 min 2. FF Pritzler nach 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Ersteintreffende Einheit: < 10 Minuten

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehren Lübtheen das Waldgebiet an der Gemeindegrenze zu Vielank als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Lübtheen</i>	<i>7,4</i>	<i>14</i>	<i>6 Asgt + 6 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Fallstudie Wassergefahren für Gemeindeterritorium Lübtheen
Wasserunfall: Menschen in Gefahr/Bootsbrand/TH erforderlich

Methode/Verfahren: Ermittlungsverfahren TH-Erfolgsklassen und Rettungswahrscheinlichkeit

Sude

Einlasssstelle: Höhe Gößlow

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i> <i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lübtheen	7	8	6 Asgt + 5 EK

Gruppengleichwert wird nach ca. 8 Minuten erreicht.

- **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare** Aussage getroffen werden.

Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

- **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

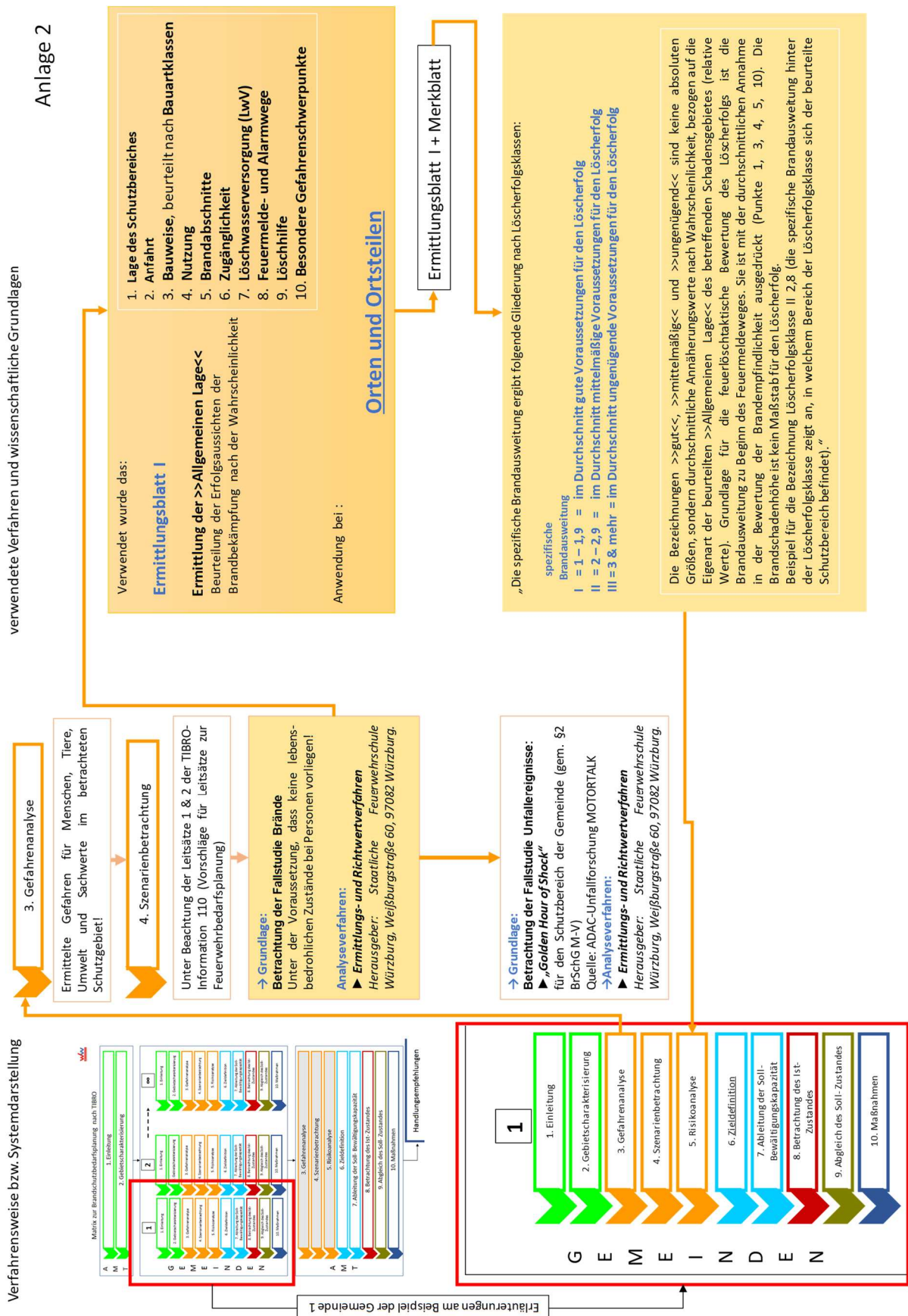


Abbildung 81 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

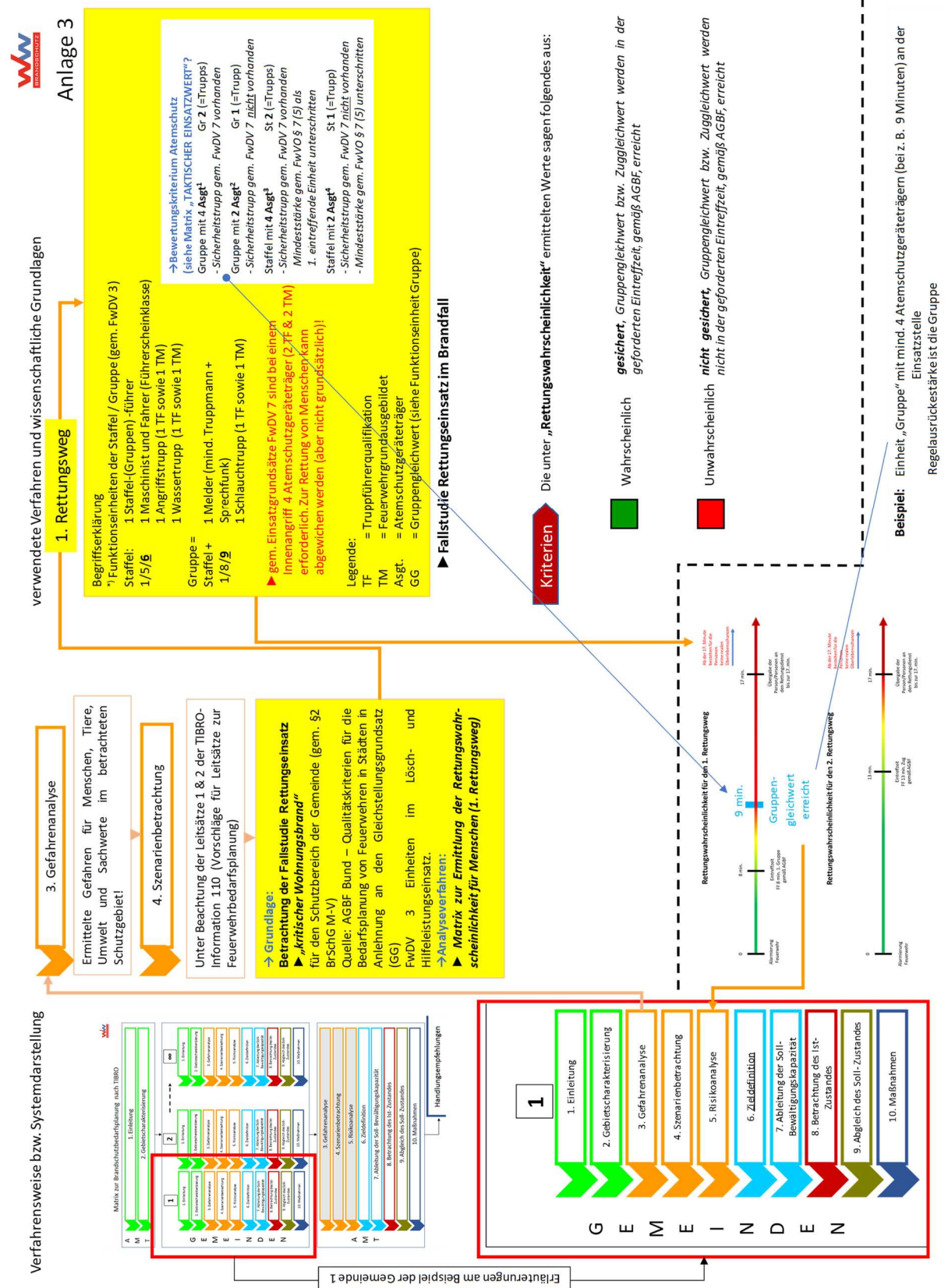


Abbildung 82 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für den 2. Rettungsweg

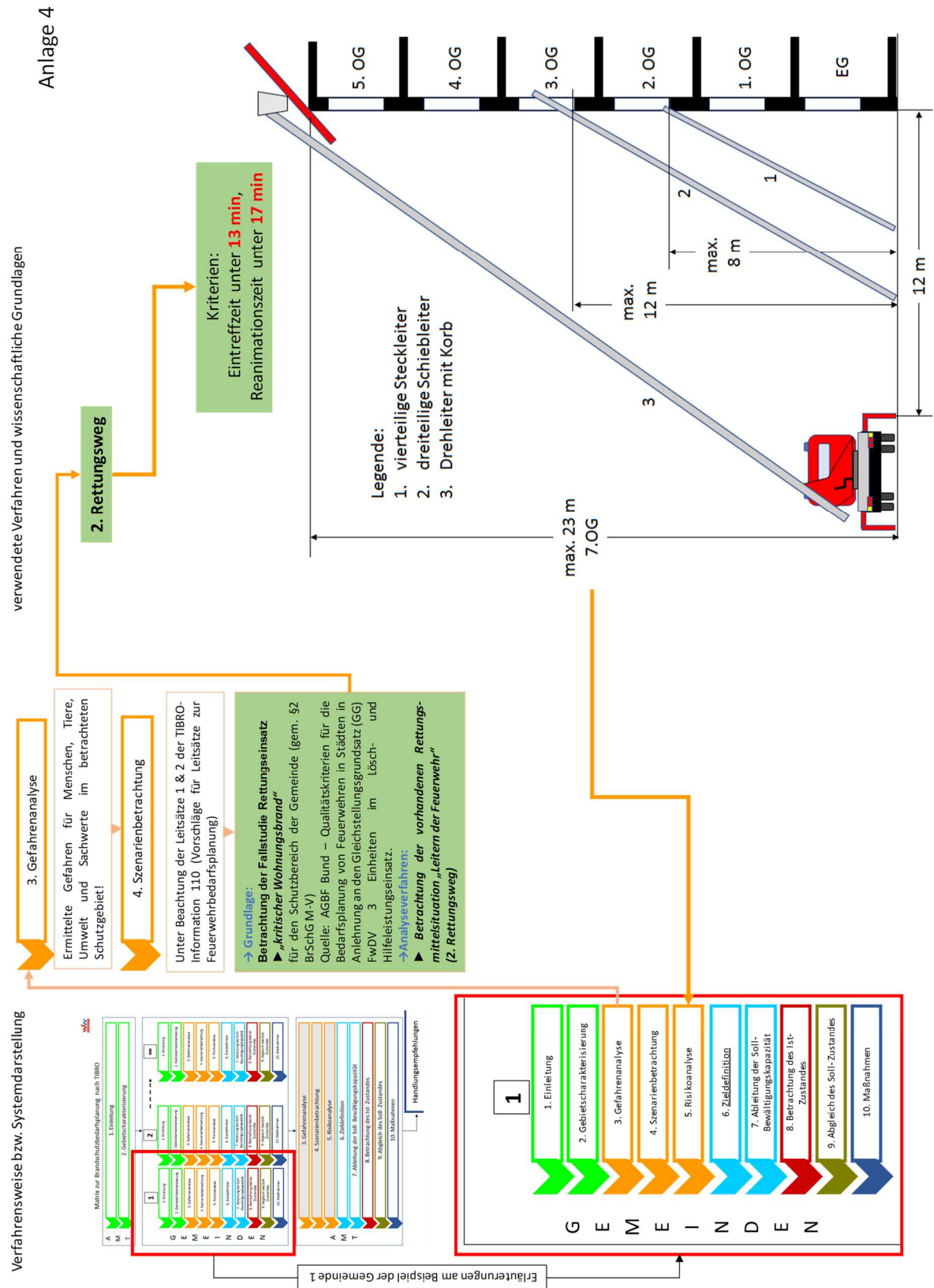


Abbildung 83 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

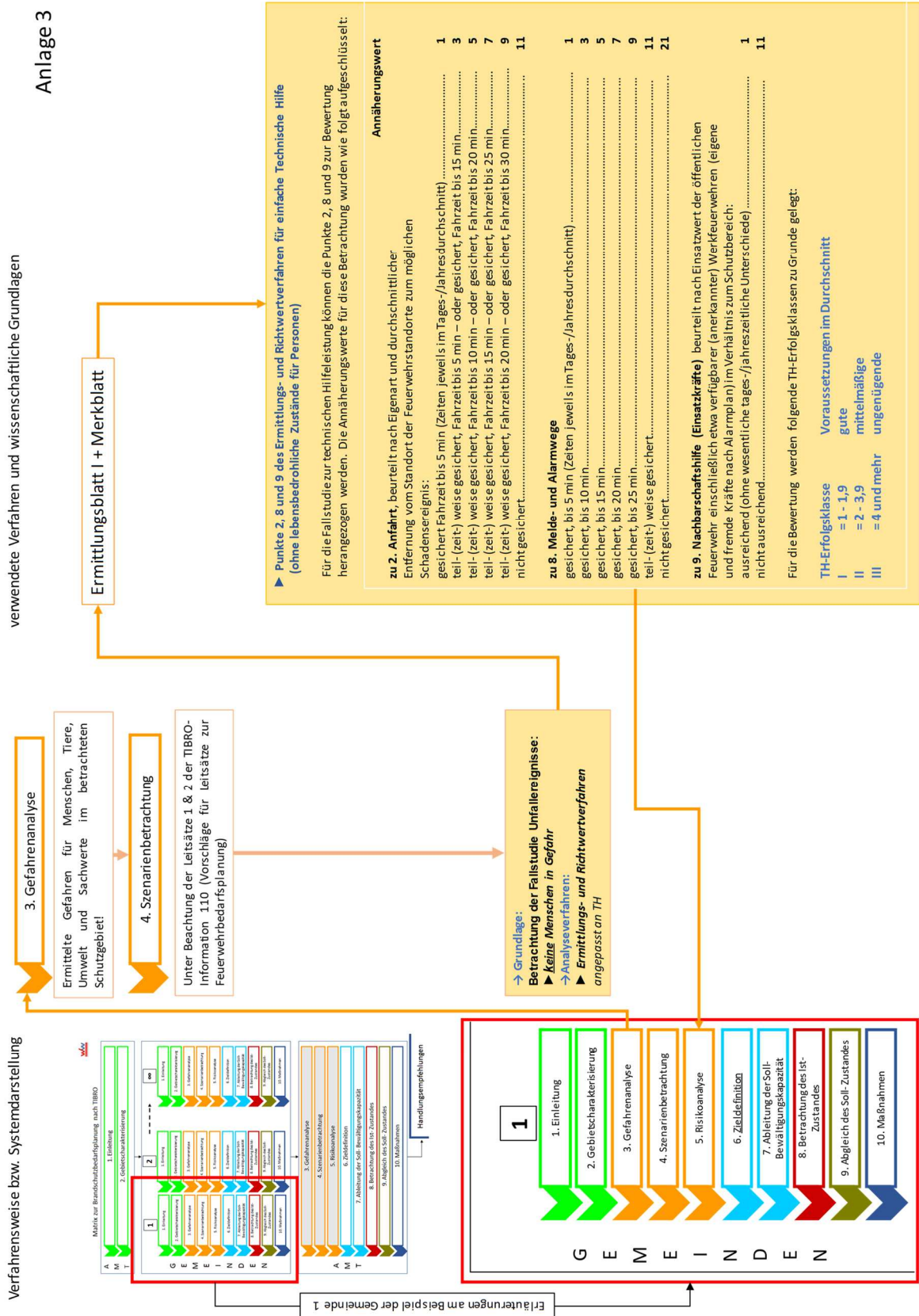


Abbildung 84 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe
(mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

	Annäherungswert
zu 2. Anfahr: beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrtzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 15 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 20 min	11
nicht gesichert	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
gesichert, bis 25 min	9
teil- (zeit-) weise gesichert	11
nicht gesichert	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse	Voraussetzungen im Durchschnitt
I = 1 - 1,9	gute
II = 2 - 3,9	mittelmäßige
III = 4 - 5,9	geringe
IV = 6 und mehr	ungenügende

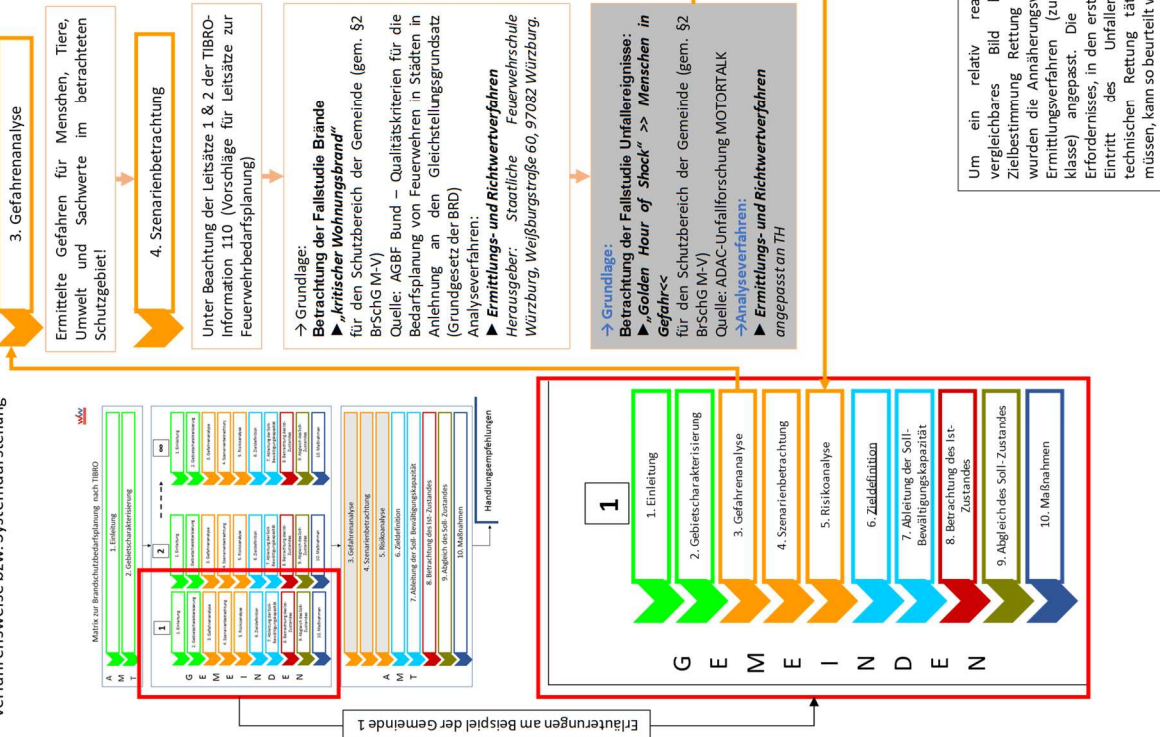


Abbildung 85 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löcherfolgsklasse

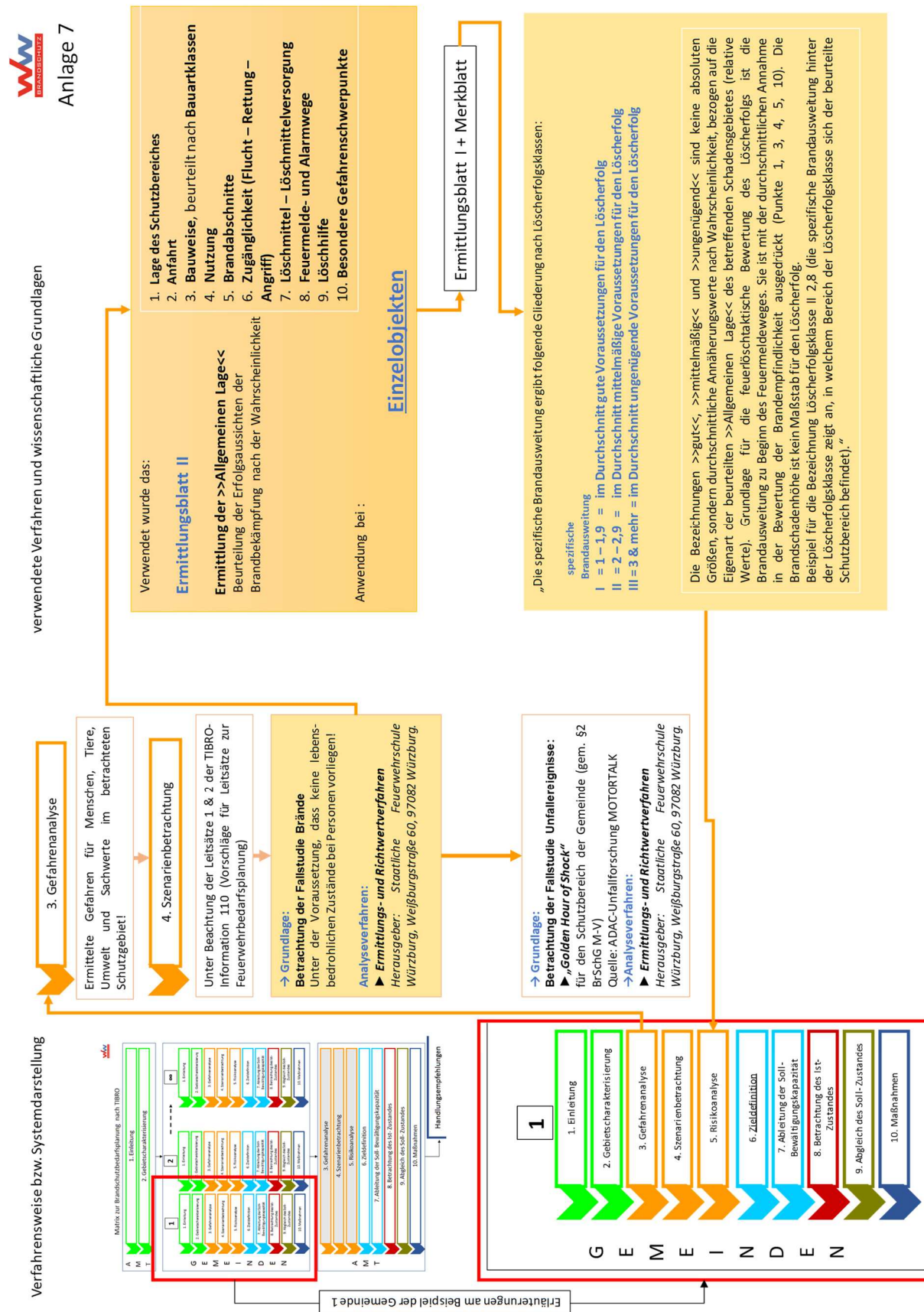


Abbildung 86 Ermittlung der Löcherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 60 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

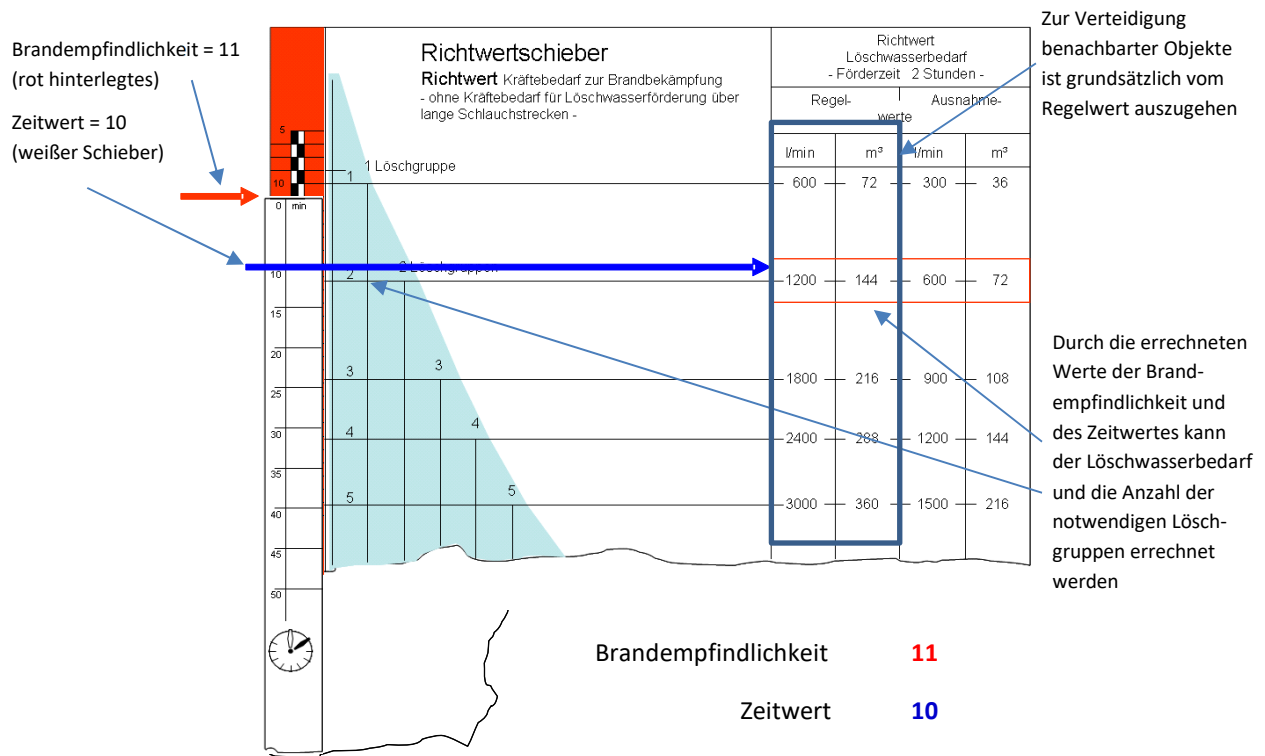


Abbildung 87 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert) = **1.200** l/min = **144** m³/2 h
Löschwasserbedarf

davon gedeckt durch:

a) abhängige L. = l/min = m³/2 h

b) unabhängige L. = l/min = m³/2 h

Summe a + b = l/min = m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen.
Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Stadt Lübtheen Schutzbereich Annäherungswert 1

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 8 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Stadt Lübtheen Schutzbereich Annäherungswert 3

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	7 + 11 = 18	9
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	14 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Stadt Lübtheen Schutzbereich Annäherungswert 6

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	6
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	12

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 12 = 20	10
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **4 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Bandekow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 13 = 21	10,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Benz-Briest**Fallstudie Löschwasser** (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)**I Brandempfindlichkeit**

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	11 + 13 = 15	12,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	17,5 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Brömsenberg

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 13 = 21	10,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Garlitz

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 13 = 19	8,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13,5 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Gudow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	9 + 14 = 23	11,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	16,5 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Gößlow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	10 + 12 = 22	22
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	16 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Jessenitz und Jessenitz Siedlung

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	8

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	11 + 13 = 24	12
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	17 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Jessenitz Werk

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	8

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	10 + 14 = 24	12
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	17 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Langenheide

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 15 = 23	11,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	16,5 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Lank

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	12 + 15 = 27	13,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	18,5 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Lübbendorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 13 = 19	9,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	14,3 $\triangleq$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neuenrode

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	9 + 12 = 21	10,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15,5 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neu Lübtheen

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	11 + 15 = 26	13
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	18 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Probst Jesar

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	10 + 16 = 26	13
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	18 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Quassel

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	10 + 12 = 22	11
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	16 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Trebs

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	12 + 16 = 28	14
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	19 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Volzrade

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	9 + 12 = 21	10,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15,5 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis – Royal Sanders Jessenitz GmbH

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	7
3.	Bauweise	3
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	19

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	11 + 15 = 26	13
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	18 $\triangleq$ 10
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **5 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	3.000	l/min	=	360	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensschwere – Altenpflegezentrum Lobetal

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 15 = 23	11,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	16,5 $\triangleq$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

se umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

A – Brandbekämpfung

Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

B – Technische Hilfeleistung

Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt, z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen, z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen, z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen, z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

A – Brandbekämpfung

Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [19]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen

Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte

Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten

Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

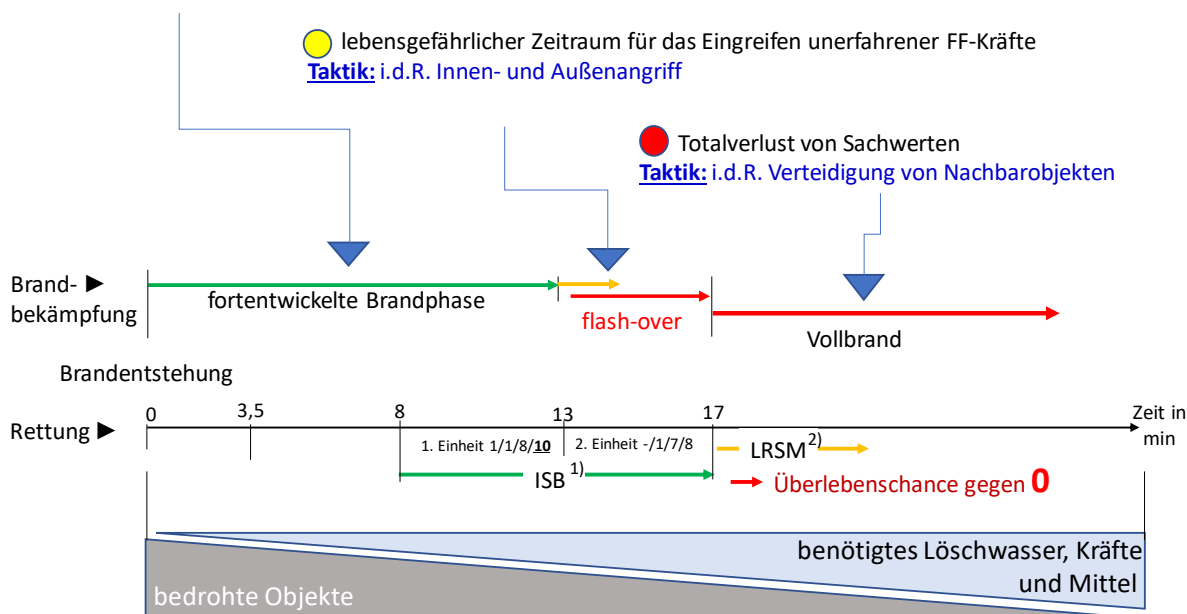


Abbildung 88 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [18] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [18] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

B – Technische Hilfeleistung

Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [20]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [21] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffe) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

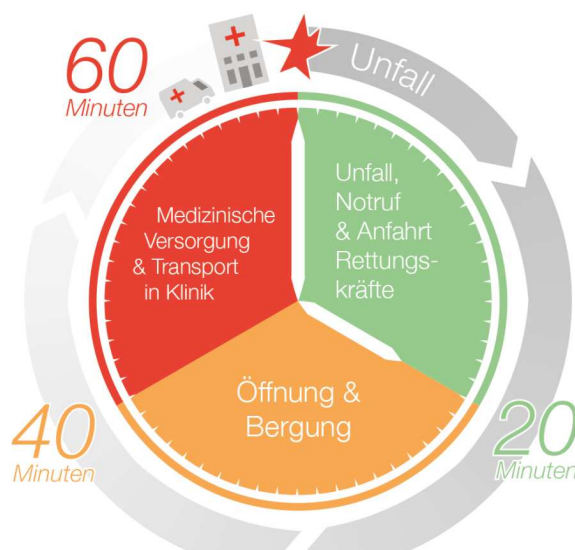


Abbildung 89 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

- 1. Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
- 2. Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
- 3. lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
- 4. Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
- 5. Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 90 Rettungsgrundsatz

Technische Hilfe – z. B. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Göhren-Lebbin nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- G -** Gefahren erkennen
- A -** Absperurmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung)
- M -** Menschenrettung prüfen
- S -** Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug)

Abbildung 91 GAMS

D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräftefansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

Anlage 9 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzziefindung

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

➤ Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

*Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:*

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

➤ Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [22]:

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

Tabelle 61 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstruppführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [22]:

Tabelle 62 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

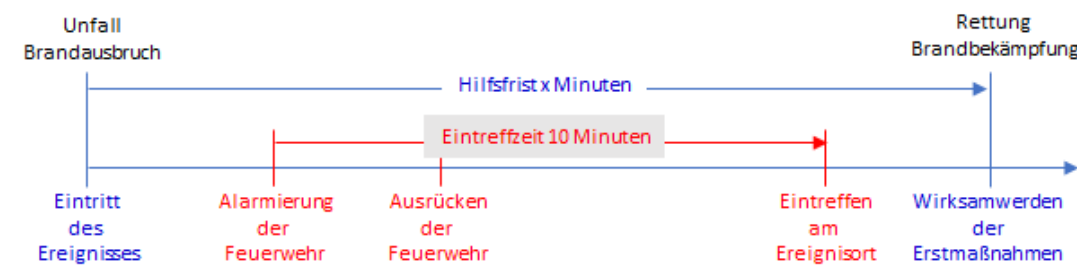


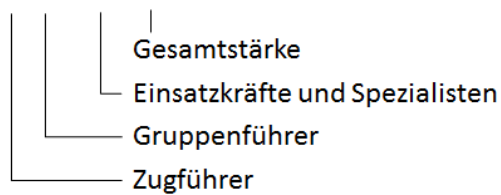
Abbildung 92 Eintreffzeiten

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 93 Gesamtstärke eines Zuges

➤ **Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V**

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

➤ Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN** (Eintreffzeit) soll,
3. **WER** (Funktionsstärke),
4. **WO** (Zuständigkeitsbereich?),
5. **WOMIT** (Technik- und Geräteausstattung) eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 63 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 64 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 94 mögliche Maßnahmen

Anlage 10 Anleitung zur Schutzzieelfindung

Herleitung der Schutzzieelfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzieelfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrräusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzieelformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“

- Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!
- Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.
2. Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!
3. Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.
4. Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en
5. Anpassung der Spalte „Schutzziele“:
 - 5.1 Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.
 - 5.2 Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.
6. Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.
 - Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!
7. Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 65 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [18]

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 66 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 67 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen: - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen,	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 68 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 11 – LK - Stellungnahme BSBP vom 16.06.2021



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Stadt Lübtheen
Herr Skobel
Salzstraße 17

19249 Lübtheen

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Prieß

Telefon 03871 722-3812 **Fax** 03871 722-77-3812

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A -331

Datum
16.06.2021

Brandschutzbedarfsplanung Stadt Lübtheen Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrter Herr Skobel,

Zu dem von ihnen zugesandten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lübtheen möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme geben.

Die Planung folgt weitestgehend der in der Verwaltungsvorschrift zur Brandschutzbedarfsplanung vorgegebenen Gliederung. Aus unserer Sicht entspricht sie den rechtlichen Vorgaben. Auch die für das Gemeindegebiet festgelegten Schutzziele, gemäß § 7 Feuerwehrgesetz, entsprechen dem rechtlichen Rahmen.

Die fachlichen Inhalte sind nachvollziehbar und kommen auch zu nachvollziehbaren Ergebnissen. Diese liegen im Ermessen der Gemeinden unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der Gemeindeführung und den umliegenden Gemeinden. Die Beurteilung des Gefahrenpotenzials ist umfassend und weist nach unserer Einschätzung keine Lücken auf. Insgesamt ist die Planung sehr gut aufgebaut und enthält alle vorgesehenen Inhalte. Speziell auch die erforderlichen bzw. geplanten Maßnahmen sind ausreichend dargestellt. Sie gibt den politischen Gremien eine gute Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung.

SITZ PARCHIM | Puttitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

Dienstgebäude LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LVL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet
Ihre Behördennummer 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

115

Die Feuerwehren der Stadt Lübtheen sind wie folgt in die überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden:

- AAO ICE-Strecke Hamburg – Berlin mit HLF
- AAO Bahnstrecke Hagenow - Zarrentin mit HLF
- AAO Waldgebiet Tewswos - Lübtheen mit TLF und HLF

Als überörtliches Einsatzpotenzial kann vom Landkreis folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- Gefahrgutzug mit GW Gefahrgut, CBRN-ErkKw und GW Dekon-P
- ELW 2
- für den Gefahrenschwerpunkt Waldgebiet besteht eine Planung des LK
- für den Gefahrenschwerpunkt Dankwardt besteht ein externer Notfallplan des LK

Entsprechend § 9 BrSchG können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Wenn aus der Planung abgeleitet werden kann, dass die Feuerwehr der Stadt Lübtheen in der Lage ist überörtlich die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung zu gewährleisten, kann das auf Antrag durch den Landkreis geprüft werden und wenn die Voraussetzungen gegeben sind eine entsprechende Einstufung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Prieß
SB Brandschutz/Brandschutzbedarfsplanung

Anlage 12 - LK - Stellungnahme BSBP vom 21.02.2025



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF160220 | 19092 Schwerin

Stadt Lübtheen
Herr Porsch
Amtsstraße 3

19249 Lübtheen

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Prieß

Telefon 03871 722-3812 Fax 03871 722-77-3812

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A-331

Datum
21.02.2025

Brandschutzbedarfsplanung Stadt Lübtheen Stellungnahme Landkreis Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrter Herr Porsch

Zu dem von ihnen zugesandten Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lübtheen möchten wir Ihnen folgende Stellungnahme geben.

Die Planung folgt weitestgehend der in der Verwaltungsvorschrift zur Brandschutzbedarfsplanung vorgegebenen Gliederung. Aus unserer Sicht entspricht sie den rechtlichen Vorgaben. Auch die für das Gemeindegebiet festgelegten Schutzziele, gemäß § 7 Feuerwehrgesetz, entsprechen dem rechtlichen Rahmen.

Die fachlichen Inhalte sind nachvollziehbar und kommen auch zu nachvollziehbaren Ergebnissen. Diese liegen im Ermessen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der Gemeindeführung und den umliegenden Gemeinden. Die Beurteilung des Gefahrenpotenzials ist umfassend und weist nach unserer Einschätzung keine Lücken auf. Insgesamt ist die Planung sehr gut aufgebaut und enthält alle vorgesehenen Inhalte.

Speziell auch die erforderlichen bzw. geplanten Maßnahmen sind dargestellt. Sie gibt den politischen Gremien eine gute Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung.

Bei der Betrachtung der Löschwasserversorgung wurde die aktuelle Situation analysiert und dargestellt. Daraus lassen sich auch vorhandene Defizite erkennen. Um geeignete Maßnahmen einzuleiten, langfristig die Defizite zu beheben bzw. auszugleichen, wäre ein Löschwasserkonzept von Vorteil. Dieses würde die entsprechenden Gremien bei der Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen unterstützen und ist ggf. auch bei der Beantragung von Fördermitteln notwendig.

SITZ PARCHIM | Puttitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

Dienstgebäude LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LVL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 – 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

Ihre Behördennummer 115 | Mo - Fr 8 - 18 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Die Gebietsabdeckung durch die einzelnen Standorte der Gemeindefeuerwehr wurde auch betrachtet. Dabei wurde die Notwendigkeit des Standortes Lübbendorf festgestellt. An diesem Standort ist ein LF 20 KatS des Landes Mecklenburg-Vorpommern stationiert. Das Fahrzeug steht zur Unterstützung des kommunalen Brandschutzes zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass dieses bei entsprechenden Schadensereignissen auch längerfristig überörtlich eingesetzt werden oder auch durch das Land bei Bedarf abgezogen werden kann. Um für diesen Fall die Einsatzbereitschaft am Standort Lübbendorf aufrecht zu erhalten sollte die Bereitstellung eines geeigneten Ersatzfahrzeuges vorgeplant werden.

Die Feuerwehren der Stadt Lübtheen sind wie folgt in die überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden:

- im Waldbrandschutzkonzept für Waldgebiete im LK Ludwigslust-Parchim
- in der überörtlichen Einsatzplanung zur ICE-Strecke Berlin – Hamburg
- in der überörtlichen Planung zu den Bundeswasserstraßen im LK Ludwigslust-Parchim

Als überörtliches Einsatzpotenzial kann vom Landkreis folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- für Gefahrguteinsätze die Gefahrgutzüge des LK
- für Brandeinsätze auf munitionsbelasteten Flächen (Kat 4) die Erweiterten Löschzüge des LK mit entsprechender Spezialausrüstung
- für Einsätze auf Gewässern die Wassergefahrengruppen des LK
- für den Gefahrenschwerpunkt Naturerbfäche „Lübtheener Heide“ besteht eine Planung des LK
- für das Schwerpunktobjekt Royal Sanders Jessenitz besteht ein externer Notfallplan des LK

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Prieß
SB Brandschutzbedarfsplanung

Anlage 13 – LK - Einstufung der Feuerwehr vom 26.09.2022



Stadt Lübbtheen
Eingang

11. OKT. 2022

Abt. *BGMin/OA*



Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 | 19092 Schwerin

Stadt Lübbtheen
Die Bürgermeisterin
Frau Lindenau
Salzstraße 17
19249 Lübbtheen

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
FD38 Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Priess

Telefon 03871 722-3812 Fax 03871 722-77-3812

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen
3801.12-B4/2022

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A 331

Datum
26.09.2022

Bescheid auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben

Sehr geehrte Frau Lindenau,

aufgrund Ihres Antrags vom 14.10.2021 verleihe ich Ihnen, im Rahmen der Aufgaben des Landkreises gemäß § 3, Abs. 2 BrSchG M-V, den Status „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“ für die Gemeindefeuerwehr Lübbtheen.

Die Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben erfolgt nach ausführlicher Prüfung auf Grundlage des § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVOBl. M-V S. 334, 394) und des § 10 Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 84).

Anhand der positiven Stellungnahme des Fachdienstes 38, Brand- und Katastrophenschutz, vom 17.02.2022 und der erfolgten Beschlussfassung der Stadtvertretung auf Zustimmung der Einstufung der Gemeindefeuerwehr vom 15.03.2022 sind damit alle Voraussetzungen erfüllt.

SITZ PARCHIM | Puttizer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

Dienstgebäude LUDWIGSLUST | Garnisonstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSGADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LVL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 – 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr | Mi geschlossen

Ausnahme: Bürgerbüro Parchim, Hagenow, Ludwigslust, Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde (Standort Schwerin) – Mi 08.00 – 13.00 Uhr geöffnet

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 8 - 18 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



Die Einstufung erfolgt unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Dauerhafte strukturelle Veränderungen im Bereich der Aufgabenerfüllung und der Leistungsfähigkeit müssen dem Fachdienst 38, Brand- und Katastrophenschutz, unverzüglich angezeigt werden.
2. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst 38, Brand- und Katastrophenschutz, behält sich das Recht vor eine erneute Überprüfung der Voraussetzungskriterien vornehmen zu können.
3. Im Falle der Nichterfüllung der begründeten Leistungsfähigkeit, welche zur positiven Einstufung geführt haben, kann der Landkreis diesen Status widerrufen (Widerrufsvorbehalt)
4. Bei Aberkennung der Einstufung ist der FD 38, Brand- und Katastrophenschutz, in begründeten Fällen berechtigt eine Sperrfrist vor einer neuen Antragstellung festzulegen.
5. Die Gemeinde hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden Voraussetzungen für den Status Feuerwehr mit besonderen Aufgaben dauerhaft erfüllt werden.
Insbesondere die:
 - Aufgabenerfüllung der in der Stellungnahme genannten Aufgaben
 - stetige Ausbildungsentwicklung der Einsatzkräfte
 - stetige Datenpflege innerhalb der Feuerwehrverwaltungssoftware FOX112
 - dauerhafte Besetzung aller notwendigen Funktionsträger innerhalb der Gemeindefeuerwehr gem. BrSchG M-V, FwOV M-V sowie der Satzung der Gemeindefeuerwehr

Hinweis:

Die Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben hat Auswirkungen auf die Mindestausbildungsvoraussetzungen für die Funktionsträger Gemeindewehrführung und stellvertretende Gemeindewehrführung gemäß Anlage 1, Nr. 9 und 10 FwLDAVO M-V. Die Erfüllung dieser Voraussetzung sollte innerhalb von 2 Jahren nach der Einstufung erfolgt sein.

Bei einem Verlust der Einstufung kann die Gemeinde einen neuen Antrag auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim, Puttitzer Straße 25, 19370 Parchim einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Sternberg
Landrat



Anlagen:

- Erklärung des Zuwendungsempfängers über den Erhalt und die Anerkennung des Einstufungsbescheides

Anlage 14 Beschluss der Stadtvertretung